



Soko SIMSEK

Mord

z. N.

SIMSEK, Enver

Mord

z. N.

SIMSEK, Enver

AZ: 5440-091597-00/6

109 UJs 118678/00

Zweitakte

Zweitakte

Band 1

Hauptakte

Band 1

Az. 5440-091597-00/6

109 UJs 118678/00



BUNDESKRIMINALAMT
Kriminaltechnisches Institut

KT21-2000/4869/1

Wiesbaden, 14.09.00
Tel: (0611) 55-12654
Fax: (0611) 55-13603
Sb: Heißner

Kriminalpolizeidirektion
Nürnberg - K 33
Jakobsplatz 5

90402 Nürnberg

nachrichtlich:
Bayerisches Landeskriminalamt
SG 27
Maillinger Straße 15
80636 München

KRIMINALPOLIZEIDIREKTION Nürnberg - Kommissariat 33	
Eingang: 8. SEP. 2000	
Nr.	Anl.

Betreff

- Ermittlungen gegen UNBEKANNT wegen Mordes, begangen am 09.09.2000 in 90475 Nürnberg, Liegnitzer Straße.

Bezug

- Waffen - Sprengstoff - Meldung KP 27 der KD Nürnberg, K 33, vom 12.09.2000, Az. 5440-091597-00/6, Eingang BKA am 13.09.2000
- Ohne Aktenzeichen des BLKA, da mit Kurier direkt überbracht

Behördengutachten gemäß §256 StPO

1 Gegenstand der Untersuchung

Zur kriminaltechnischen Begutachtung wurden mit Kurier folgende Gegenstände überbracht:

1. 1 Hülse, Kaliber 6.35 mm Browning, Spur Nr. 1
2. 2 Geschosse, Kaliber 6.35 mm Browning, Spur Nr. 0 und 3
3. 5 Hülsen, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 2 bis 6
4. 4 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 1, 2, 4, 5

2 Untersuchungsauftrag

Es wurde beantragt, die nachstehend aufgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen vorzunehmen:

- Bestimmung der Anzahl der bei der Tatausübung benutzten Waffen
- Bestimmung der verwendeten Waffensysteme
- Bestimmung des Munitionsherstellers der Tatmunition
- Spurenvergleich der Tatmunition mit der zentralen Tatmunitionssammlung.

3 Methodik und Untersuchungsgang

Wird Munition in einer Schußwaffe repetiert oder gezündet, so wirken metallische Waffenteile auf diese ein und können dabei deren Oberfläche verändern. Die entstehenden Waffenspuren erlauben ggf. sowohl den Rückschluß auf ein Waffensystem¹, als auch den Nachweis oder Ausschluß eines gemeinsamen Spurenverursachers anhand von Individualspuren.

Die Möglichkeit der Bestimmung eines Waffensystems beruht auf der Tatsache, daß infolge industrieller Serienproduktion von Waffen die Anlage, relative Anordnung und generelle Erscheinungsweise der sogenannten Systemspuren modellabhängig in charakteristischer Weise reproduzierbar auftreten kann.

Der Nachweis oder Ausschluß eines gemeinsamen Spurenverursachers von Waffenspuren auf mehreren gleichartigen Munitionsteilen beruht auf der Erfahrung, daß infolge von Zufallsprozessen bei der Waffenteileherstellung, insbesondere der mechanischen Oberflächenbehandlung bei der Endbearbeitung, sowie gebrauchsbedingten zufälligen Veränderungen eine einmalige Wirkflächenbeschaffenheit der spurenerzeugenden Waffenteile resultiert, die beim wiederholten Repetier-/Schießvorgang zumindest bereichsweise reproduzierbare Individualspuren bewirkt. Für derartige Untersuchungen wird im Schußwaffenerkennungsdienst standardmäßig das lichtoptische Vergleichsmikroskop eingesetzt.

Die Munitionsteile wurden zunächst mit dem Stereomikroskop sowohl auf Systemspuren als auch auf Individualspuren untersucht. Dieses Gerät diente auch für den Spurenvergleich mit der zentralen Tatmunitionssammlung. Für die Bestimmung von Munitionsfabrikaten und verwendeten Waffensystemen wurden hier vorhandene Informationssysteme herangezogen.

¹ Unter einem „Waffensystem“ wird hier die Gruppe aller derjenigen Waffenmodelle verstanden, die bezüglich der auf Munitionsteilen hinterlassenen „Systemspuren“ ununterscheidbar sind.

4 Grundlagen der Begutachtung

Die Munitionsteile wurden nach einer optischen Vorprüfung zu Beginn der Spurenuntersuchungen von Anhaftungen gereinigt und dauerhaft mit ihrer vorgegebenen Spurnummer gekennzeichnet.

zu 1: 1 Hülse, Kaliber 6.35 mm Browning, Spur Nr. 1

Die messingfarbene Hülse trägt den Bodenstempel „S&B Ø 6.35 Br.“. Nach hier vorhandenen Unterlagen handelt es sich dabei um eine Kennzeichnung der Firma *Sellier & Bellot*. Die äußerlichen Schmauchanhaftungen und der rote Dichtungslack wurden entfernt. Die Verfeuerungsspuren stammen wahrscheinlich von einer Pistole. Die Form und die Bearbeitungsspuren der Schlagbolzenspitze deuten darauf hin, daß es sich möglicherweise nicht um den Originalschlagbolzen handelt, bzw. daß er bearbeitet wurde.

zu 2: 2 Geschosse, Kaliber 6.35 mm Browning, Spur Nr. 0 und 3

Bei den stellenweise korrodierten Geschossen handelt es sich um Vollmantelprojekteile mit den Massen von 3,26 g bzw. 3,22 g. Die Blutanhaftungen wurden entfernt. Das Geschöß mit der Spur 3 ist im Heckbereich leicht deformiert. Durch die Korrosion sind die Verfeuerungsspuren stellenweise vernichtet. Die Geschosse tragen die Spuren eines Verfeuerungsvorgangs aus einem Waffenlauf mit Feld-Zug Profil, sowie 6 Feldern und Zügen und Rechtsdrall. Die Breite der Feldereindrücke beträgt ca. 1,0 mm.

zu 3: 5 Hülsen, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 2 bis 6

Die messingfarbenen Hülsen tragen den Bodenstempel „PMC 32 AUTO“. Nach hier vorhandenen Unterlagen handelt es sich dabei um eine Kennzeichnung der Firma *Eldorado Cartridge Corporation*. Neben den äußerlichen Schmauchanhaftungen wurden bei den Hülsen Spur 2, 3 und 6 die Blutanhaftungen entfernt. Die Hülsen weisen die Spuren eines Verfeuerungsvorgangs in einer Selbstladepistole auf.

zu 4: 4 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 1, 2, 4, 5

Die wichtigsten Kenndaten der Geschosse sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt.

Tabelle 1: Kenndaten der Geschosse

Spur	m[g] ²	Besonderheiten/ Anhaftungen
1	4.63	Deformiert, Verfeuerungsspuren stellenweise vernichtet, Gewebeteilchen und Blut
2	4.62	Stark deformiert und abgeschürft, Mantel aufgerissen, Verfeuerungsspuren umfangreich vernichtet und von Fremdspuren überlagert, Gewebeteilchen und Blut
4	4.63	Leicht deformiert, Gewebeteilchen und Blut
5	4.62	Leicht deformiert, Gewebeteilchen und Blut

Die kupferfarbenen Vollmantelgeschosse tragen die Spuren eines Verfeuerungsvorgangs aus einem Waffenlauf mit Feld-Zug Profil, sowie 6 Feldern und Zügen und Rechtsdrall. Die Breite der Feldereindrücke liegt im Bereich 1,3 mm – 1,4 mm. Die Blut- und Gewebeanhaftungen wurden entfernt.

² Geschöß(rest)masse.

5 Ergebnis / Bewertung

5.1 Spurenbewertung

zu 1: 1 Hülse, Kaliber 6.35 mm Browning, Spur Nr. 1

Die Hülse trägt Waffenspuren, die für die durchzuführenden Standarduntersuchungen im Schußwaffenerkennungsdienst geeignet erscheinen. Die Identifizierung der Tatwaffe sowie die Feststellung von Tatzusammenhängen anhand dieser Waffenspuren erscheint möglich.

zu 2: 2 Geschosse, Kaliber 6.35 mm Browning, Spur Nr. 0 und 3

Die Qualität und Menge der mittels Stereomikroskop zu erkennenden Waffenspuren auf den Geschossen reicht für Standarduntersuchungen im Schußwaffenerkennungsdienst nicht aus. Die Identifizierung der Tatwaffe anhand dieser Waffenspuren erscheint fraglich, ebenso die Feststellung möglicher Tatzusammenhänge.

zu 3: 5 Hülsen, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 2 bis 6 und

zu 4: 4 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 1, 2, 4, 5

Die Hülsen und Geschosse tragen Waffenspuren, die für die durchzuführenden Standarduntersuchungen im Schußwaffenerkennungsdienst geeignet erscheinen. Die Identifizierung der Tatwaffe sowie die Feststellung von Tatzusammenhängen anhand dieser Waffenspuren erscheint möglich.

5.2 Munitionskennzeichnung / Anzahl verwendeter Waffen

zu 1: 1 Hülse, Kaliber 6.35 mm Browning, Spur Nr. 1

Die Hülse erhielt unsere Sammlungsnummer 44320 und wurde damit dauerhaft gekennzeichnet.

zu 2: 2 Geschosse, Kaliber 6.35 mm Browning, Spur Nr. 0 und 3

Beim Vergleich von Waffenspuren auf den Geschossen untereinander wurden Übereinstimmungen festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegenden Erfahrungen erlauben die Aussage, daß die Geschosse aus demselben Lauf verfeuert wurden.

Die Geschosse erhielten unsere Sammlungsnummer 44320 und wurden damit dauerhaft gekennzeichnet.

zu 3: 5 Hülsen, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 2 bis 6

Beim Vergleich von Waffenspuren auf den Hülsen untereinander wurden Übereinstimmungen festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegenden Erfahrungen erlauben die Aussage, daß die Hülsen in derselben Waffe gezündet wurden.

Die Hülsen erhielten unsere Sammlungsnummer 44321 und wurden damit dauerhaft gekennzeichnet.

zu 4: 4 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 1, 2, 4, 5

Beim Vergleich von Waffenspuren auf den Geschossen untereinander wurden Übereinstimmungen festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegenden Erfahrungen erlauben die Aussage, daß die Geschosse aus demselben Lauf verfeuert wurden.

Die Geschosse erhielten unsere Sammlungsnummer 44321 und wurden damit dauerhaft gekennzeichnet.

5.3 Schußwaffensystembestimmung

- zu 1: 1 Hülse, Kaliber 6.35 mm Browning, Spur Nr. 1 und**
zu 2: 2 Geschosse, Kaliber 6.35 mm Browning, Spur Nr. 0 und 3

Die auf der Hülse und den Geschossen erkennbaren Waffenspuren erlauben keine Aussage zu dem bei der Tatausübung benutzten Waffensystem.

- zu 3: 5 Hülsen, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 2 bis 6**

Aufgrund der mikroskopisch festgestellten Systemspuren wurden die Hülsen gemäß hier vorliegender Erkenntnisse mit großer Wahrscheinlichkeit in einer

Selbstladeepistole *Ceska*, Modell 83, Kaliber 7.65 mm Browning

gezündet.

- zu 4: 4 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 1, 2, 4, 5**

Wegen der großen Anzahl unterschiedlicher in Frage kommender Waffenmodelle mit den festgestellten Systemmerkmalen, können zum Waffensystem der Tatwaffe keine genügend einschränkenden Angaben gemacht werden.

Derartige Systemmerkmale sind jedoch auch von der

Selbstladeepistole *Ceska*, Modell 83, Kaliber 7.65 mm Browning

bekannt, so daß nichts dagegen spricht, daß die Geschosse aus dem Lauf derselben Waffe verfeuert wurden, in der auch die Hülsen zu 3 gezündet wurden. Ob Geschosse und Hülsen als patronierte Munition tatsächlich aus derselben Waffe verschossen wurden, kann jedoch erst bei Vorliegen der Tatwaffe(n) festgestellt werden.

5.4 Sammlungsvergleich

- zu 1: 1 Hülse, Kaliber 6.35 mm Browning, Spur Nr. 1**

Der Spurenvergleich mit den entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab keine Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schußwaffenstraftaten.

- zu 2: 2 Geschosse, Kaliber 6.35 mm Browning, Spur Nr. 0 und 3**

Aufgrund der ungenügenden Spurenqualität konnte der Spurenvergleich mit gleichkalibrigen Tatmunitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung nicht vorgenommen werden.

- zu 3: 5 Hülsen, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 2 bis 6 und**
zu 4: 4 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 1, 2, 4, 5

Der Spurenvergleich mit den entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab keine Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schußwaffenstraftaten.

Das Untersuchungsergebnis wurde der sachbearbeitenden Dienststelle am 14.09.2000 vorab telefonisch mitgeteilt.

6 Zusammenfassung

Die Untersuchung der Tatmunition hat ergeben, daß zu deren Verfeuerung vermutlich zwei Waffen verwendet wurden. Die wesentlichen Untersuchungsergebnisse sind nachfolgend tabellarisch zusammengefaßt.

Tabelle 2: Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse

Nr.	Gegenstand	Spur	Slg.Nr.	Waffensystem	Waffe	Verb ³
1	1 Hülse 6.35 mm Browning	1	44320		A	Tms
2	2 Geschosse 6.35 mm Browning	0 und 3	44320		A/B	Hinw
3	5 Hülsen 7.65 mm Browning	2 bis 6	44321	Ceska 83	C	Tms
4	4 Geschosse 7.65 mm Browning	1, 2, 4, 5	44321	Ceska 83	C/D	Tms

7 Verbleib der Asservate

zu 1: 1 Hülse, Kaliber 6.35 mm Browning, Spur Nr. 1

Die Hülse wird unter ihrer Sammlungsnummer in die zentrale Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes aufgenommen. Sie wird in der Folge mit allen entsprechenden neu eingehenden Tatmunitionsteilen, sowie Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen verglichen.

zu 2: 2 Geschosse, Kaliber 6.35 mm Browning, Spur Nr. 0 und 3

Die Geschosse werden unter ihrer Sammlungsnummer in die zentrale Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes aufgenommen. Sie werden aber wegen der ungenügenden Spurenqualität ausschließlich bei konkretem Hinweis auf unsere Sammlungsnummer mit neu eingehenden Tatmunitionsteilen, sowie Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen verglichen.

zu 3: 5 Hülsen, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 2 bis 6 und zu 4: 4 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 1, 2, 4, 5

Die Hülsen und Geschosse werden unter ihrer Sammlungsnummer in die zentrale Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes aufgenommen. Sie werden in der Folge mit allen entsprechenden neu eingehenden Tatmunitionsteilen, sowie Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen verglichen.

Die untersuchte Tatmunition verbleibt prinzipiell zeitlich unbeschränkt in der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes, da die Straftat, in deren Zusammenhang die Sicherstellung erfolgte, strafrechtlich nicht verjährt. Erfahrungsgemäß sinken aber mit zunehmendem zeitlichen Abstand zum Zeitpunkt der Tatbegehung die Erfolgsaussichten einer Identifizierung der verwendeten Tatwaffe beträchtlich. Zur Entlastung der Vergleichsarbeit im Schußwaffenerkennungsdienst wird Tatmunition zu nicht verjährenden Straftaten deshalb nach Ablauf von 15 Jahren hier in Verwahrung genommen. Ein Vergleich mit neu eingehender Tatmunition oder Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen wird ab diesem Zeitpunkt ausschließlich nur noch bei konkreter Aufforderung vorgenommen.

Im Auftrag



Rahm, WOR

Anlagen: ohne

³Rück=Rücksendung, Verw=Verwahrung, Tms=Aufnahme in die Arbeitssammlung, Hinw=Aufnahme in die Hinweissammlung

Kriminalpolizeiaktion Nürnberg
Kommissariat 11

Az.: 5440-091587-00/5

Nürnberg, 04.10.00

SACHSTANDSBERICHT

1. Anlass der Ermittlungen

Am Samstag, 09.09.2000, um 15:13 Uhr, wurde die PI Nürnberg-Süd vom Zeugen HEULER telefonisch davon verständigt, dass der mobile Blumenstand in der Liegnitzer Straße (zwischen Gleiwitzer und Oelser Strasse) seit längerer Zeit unbeaufsichtigt sei, obwohl Ware und der Transport-Lkw offen und frei zugänglich seien. Diese Meldung wurde an die örtlich zuständige Polizeistation Nürnberg-Langwasser weitergeleitet. POK Wunder und PHM Waloschik führen die Örtlichkeit an und trafen um 15:18 Uhr vor Ort ein.

Der Zeuge HEULER war nach seinen Angaben kurz vor 15:00 Uhr zu dem Blumenstand gekommen und hatte dort ein Pärchen (Zeugen GYEABOURH und ZIELONKA) angetroffen, die ihrerseits bereits ca. 15 Minuten auf einen Verkäufer gewartet hatten. Er selbst wartete – nachdem sich das Pärchen entfernt hatte – nochmals ca. 15 Minuten, bis er sich entschloss, die Polizei zu verständigen, da ihm die Situation merkwürdig vorkam und er einen Unglücksfall o.ä. vermutete.

POK Wunder öffnete nun die unversperrte seitliche Schiebetür am Fahrzeug des Geschädigten, einem Lkw Mercedes „Sprinter“. Im Laderraum lag der schwerverletzte Blumenverkäufer (in Rückenlage, Füße zur Tür), der später als Enver SIMSEK identifiziert wurde. Er war – speziell im Gesichts- bzw. Kopfbereich – blutüberströmt und nicht ansprechbar. Der Zeuge HEULER ist ausgebildeter Rettungsassistent; zusammen mit den Beamten verbrachte er das Opfer zunächst aus dem Fahrzeug und leitete die Erstversorgung ein. Während der Verbringung aus dem Lkw wurde auf dem rechten Oberschenkel des Verletzten eine Patronenhölse aufgefunden. Bei der späteren Versorgung durch

den zwischenzeitlich verständigten Notarzt ergab sich, dass Herr SIMSEK mehrere Schussverletzungen u.a. im Gesicht aufwies. Er wurde sofort ins Klinikum Nürnberg-Süd verbracht.

Die ausgelöste Sofortfahndung nach den Tätern verlief ergebnislos. Eine Tatwaffe konnte nicht gefunden werden.

Durch den inzwischen eingetroffenen Kriminaldauerdienst wurden der Bereitschaftsdienst des Kommissariats 11 – KHK Schönwald – und des Erkennungsdienstes – KOK Kraus – verständigt. Die weitere Sachbearbeitung wurde vom Kommissariat 11 übernommen. KHK Kaiser und Unterz. wurden ab 10.09.2000 mit der Sachbehandlung betraut.

Die Untersuchung bzw. Versorgung im Klinikum Nürnberg-Süd ergab, dass Herr SIMSEK neben mehreren Schussverletzungen im Gesicht auch einen Brustschuss sowie einen Armdurchschuss erlitten hatte. In der veranlassenen Computertomographie des Schädels waren drei Projektile abgrenzbar. Herr SIMSEK verstarb am 11.09.00, um 12.00 Uhr an den Folgen seiner Schädel- bzw. Hirnverletzung.

2. Tatort

Der Tatort liegt – zwischen den Ortsteilen Langwasser und Altenfurt - in der Liegnitzer Straße zwischen Glewitzer und Oelser Straße auf Höhe der DJK und VfL Tennisanlage. An der fraglichen Stelle befindet sich ein ca. 20 m langer geteilter Seitenstreifen bzw. Einfahrtbereich für den zur Schreiberhauerstrasse bzw. nach Moorenbrunn führenden Weg, der durch zwei Erdwälle für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt ist. Der Blumenstand, bestehend aus Klapp Tisch und Sonnenschirm, war am südlichen Straßenrand (in Fahrtrichtung Altenfurt) in diesem Einfahrtbereich aufgestellt. Hinter dem Verkaufstand war – entgegen der Fahrtrichtung und bereits in der Grünfläche – der Lkw Mercedes „Sprinter“, weiß, amtll. Kennz. HU – AB 302, abgestellt.

Bei Eintreffen des Zeugen HEULER bzw. der Beamten waren sämtliche Türen des Transporters geschlossen, jedoch unversperrt, wobei die Belfahrttür nur zur Hälfte eingerastet war.

3. Tatzeit

Nach dem derzeitigen Ermittlungsstand läßt sich die Tatzeit anhand objektiv belegbarer Erkenntnisse lediglich auf einen zweistündigen Tatzeitraum, nämlich **Samstag, 09.09.2000, zwischen 12.45 Uhr und 14.45 Uhr,** festlegen, wobei Hinweise für eine Begehungszeit zwischen 12.45 und 13.05 Uhr vorliegen.

Hierzu ist folgendes auszuführen:

Wie sich aus den angeforderten Verbindungsdaten ergibt, wurde zuletzt um 12.40 Uhr ein Anruf auf das Handy des Opfers entgegengenommen (der Anrufer ist nicht aufgezeichnet, vermutlich kam das Gespräch aus der Türkei bzw. aus dem Ausland). Mehrere Mitteleiler (Zeugen KELLNER, Ehepaar TODIC) berichten, gegen 12.45 Uhr Herrn SIMSEK noch an seinem Stand gesehen zu haben, so dass kein Anlass zu der Vermutung besteht, dass der fragliche Anruf von einer anderen Person als SIMSEK entgegengenommen worden sein könnte.

Wie aus dem Gerätespeicher beim Handy des Geschädigten zu entnehmen ist, erfolgte ein Anruf des Zeugen LINDÖRFER auf die Rufnummer des Handys, nach seinen Angaben gegen 13.15 Uhr. Herr LINDÖRFER war gegen 13.05 Uhr zum Blumenstand gekommen und hatte über die auf dem Lkw angebrachte Handy-Nummer des Opfers versucht, Kontakt mit ihm aufzunehmen, da nach einigen Minuten des Wartens kein Verkäufer aufgetaucht sei. Dieser Anruf wurde nicht entgegengenommen, es ertönte lediglich das Freizeichen. Allerdings war das Handy bei Auffindung auf Vibrationsalarm eingestellt, dem erst nach gewisser Zeit der akustische Rufton folgte. Es ist also letztendlich nicht gesichert, dass der Anruf nicht einfach „überhört“ wurde, falls SIMSEK zu dieser Zeit bereits schwerverletzt im Fahrzeug lag.

364

4

Ein weiterer anwesender Zeuge, Herr ZERMAN, hat außerdem eine der Hecktüren des Fahrzeugs geöffnet und einen Blick ins Innere geworfen, ohne Herrn SIMSEK zu entdecken. Aufgrund der Aufbauten und der darauf und darunter abgestellten Ware besteht jedoch durchaus die Möglichkeit, dass er den Verletzten im vorderen Teil des Laderaums nicht bemerkte.

Weiterhin machten die Zeugen BURGER eine Wahrnehmung, wobei sie möglicherweise die Täter gesehen haben. Herr BURGER und dessen 16 jähriger Sohn fuhren in der Zeit von 12.45 und 12.55 Uhr mit ihrem Fahrzeug am Stand vorbei. Herr BURGER sah einen Mann vor der Schiebetüre stehen, der Bewegungen ins Fahrzeuginnere machte. Der Sohn gibt an, zwei Personen wahrgenommen zu haben, die vor der Schiebetüre mit Blickrichtung zum Bus standen, wobei einer der Männer hektische Bewegungen ins Fahrzeuginnere machte. Beide Zeugen nahmen außerdem im Bus einen „Schatten“ wahr, bei dem es sich um einen weiteren Mann handeln könnte.

Nachdem die Zeugen BURGER bereits einige Meter am Blumenstand vorbeigefahren waren, vernahmen sie zwei „blechernes“ Geräusche.

Derzeit nicht einzuordnen sind die Aussagen der Zeugen HÜTTNER, MARUNIAK und des Ehepaars KOLB.

Herr HÜTTNER gibt an, „deutlich vor 14.00 Uhr“ kurz hintereinander fünf bis sechs Schüsse gehört zu haben, als er auf dem nahegelegenen Sportplatz arbeitete. Herr MARUNIAK, der als Tennislehrer auf der Anlage arbeitet, schildert, dass er kurz nach 14.00 Uhr einen Mann auf dem Fahrersitz des Blumen-Transporters habe sitzen sehen, den er für SIMSEK hielt. Das Ehepaar KOLB schließlich bemerkt zwischen 14.15 und 14.20 Uhr einen schwarzen BMW Z 3, der hinter dem Lkw abgestellt war, bzw. ein weiteres Fahrzeug mit der Werbeaufschrift „SIMSEK“.

keine
Zusammen-
hang
bz. eingeleitet

Gegen 14.45 Uhr fährt der Zeuge GYEABOURH mit seiner Bekannten ZIELONKA an den Blumenstand (bei den Zeugen handelt es sich um das farbige

3/5

5

Pärchen, das vom Zeugen HEULER beschrieben wurde). Nach ca. 15-minütiger Wartezeit verlassen sie nach einem kurzen Gespräch mit Herrn HEULER den Stand; Herr HEULER bleibt vor Ort und verständigt schließlich um 15.13 Uhr die Polizei.

Durch weitere Mitteilungen wurden auch zwischen 13.15 und 14.45 Uhr mehrmals Personen wahrgenommen, die jeweils als „Blumenhändler“ beschrieben wurden. Jedoch konnte keiner der Mitteilungen Herrn SIMSEK als denjenigen Mann identifizieren, der zunächst für den Verkäufer gehalten wurde. Somit ist Herr SIMSEK nach 12.45 Uhr nachweislich von niemandem mehr gesehen worden.

4. Der Geschädigte

Zur Person

Der 38-jährige Enver SIMSEK kam im Oktober 1985 mit seiner Ehefrau Adile nach Deutschland. Zunächst in Fulda, war er seit Oktober 1996 in Schlüchtern/Hessen wohnhaft. Das Ehepaar SIMSEK hat einen 13-jährigen Sohn Abdul Kerim und eine 14-jährige Tochter Senja; beide Kinder sind in muslimischen Internaten in Völklingen bzw. Aschaffenburg untergebracht.

Enver SIMSEK arbeitete zunächst als Arbeiter in einer Firma für Autoteile, kündigte dort jedoch und betätigte sich als Blumenhändler, zuerst als Blumenverkäufer an Straßenseite und später als Blumengroßhändler.

In den bisherigen Vernehmungen wird er als strenggläubiger Muslim, liebevoller Familienvater und äußerst freundlicher und hilfsbereiter Mann und Geschäftspartner beschrieben, der keinerlei Feinde hatte. Er sei im islamischen Kulturverein sehr engagiert und spendefreudig gewesen. Verbindungen zu kriminellen Kreisen bzw. extremen politischen Gruppierungen sind derzeit nicht erkennbar.

Teilweise wird er jedoch auch als harter Geschäftsmann beschrieben, der sehr viel arbeitet und keine Angst vor der Konkurrenz zeigte.

Der Blumenhandel

In Schlüchtern betreibt die Familie SIMSEK seit 1999 einen Blumengroßhandel mit angegliedertem Blumen-Fachgeschäft. Frau SIMSEK ist eingetragene Geschäftsführerin, Enver SIMSEK war zuletzt offiziell arbeitslos gemeldet mit der Erlaubnis, wenige Stunden zu arbeiten. In dem Blumen-Fachgeschäft mit Sitz in Schlüchtern, Bahnhofstr. 1 - 3, sind die Zeuginnen Andrea PAPA und Sonja KLUH als Angestellte beschäftigt. Außerdem arbeiten dort stunden- bzw. aushilfsweise noch weitere Personen.

Für den Betrieb des Blumengroßhandels wurde in Schlüchtern in der Breitenbacher Strasse eine Lagerhalle angemietet. Dort werden die Blumen, die zum Wochenanfang bei holländischen Blumenbörsen ersteigert wurden, an größtenteils selbständige, türkische Blumenverkäufer weiterverkauft. Den Einkauf der Blumen hatte Enver SIMSEK übernommen, hierzu fuhr er mit seinem großen Lkw einmal die Woche zur Blumenbörse.

An den Wochenenden belieferte Enver SIMSEK mit dem Lkw Mercedes „Sprinter“ zwei von ihm betriebene Blumenstände in Mittelfranken, nämlich den Stand am Tatort in der Legnitzer Strasse und einen weiteren zwischen Wassermungenau und Weißenburg. Der Stand in Nürnberg wurde normalerweise vom Zeugen TOY betreut, der sich aber seit ca. sechs Wochen in der Türkei aufhält. Deshalb übernahm Herr SIMSEK am Tatwochenende, wie auch schon die beiden Wochenenden vorher, selbst den Verkauf. Am Stand bei Wassermungenau verkaufte der Zeuge KURUCAY für SIMSEK. Ein weiterer Blumenstand wurde am Tattag durch SIMSEKs Ehefrau Adile zwischen Würzburg und Biebelried betrieben.

367

5. Bisherige Erkenntnisse zum Tatablauf

Obduktion

Bei der am 12.09.2000 durchgeführten Obduktion wurden folgende Befunde erhoben (das endgültige Sektionsprotokoll liegt hier noch nicht vor):

Drei Projektilie fanden sich im Kopf bzw. der Schädelhöhle, mit entsprechenden Einschüssen an beiden Wangen bzw. in der Mundhöhle; zwei weitere Projektilie wurden im rechten Schulterbereich zum Nacken hin aufgefunden, mit Einschussstellen an der rechten Brust und der rechten Wange (Schusskanal nach unten führend).

Weiterhin wurden zwei Durchschüsse festgestellt: Ein Schuss drang durch die Unterlippe ein, durchschlug die linke Augenhöhle und trat oberhalb der linken Augenbraue wieder aus. Der zweite Schuss trat am linken Unterarm ein und im Bereich der linken Ellenbeuge wieder aus.

Eine Streifschuss-Verletzung fand sich an der Außenseite des linken Ellenbogens.

Nach Aussage der Obduzenten war nur einer der Schüsse tödlich. Dieser Einschuss liegt im Mund, das Projektil schlug durch einen Schneidezahn und drang dann in die Schädelhöhle ein. Hier durchdrang es das Großhirn und blieb an der Innenseite der Schädeldecke stecken. Es handelt sich hierbei um ein Geschoss des Kalibers 6,35 mm.

Waffentechnisches Gutachten des BKA

Die aufgefundenen und asservierten Projektilie und Hülsen sind von unterschiedlichem Kaliber (Cal. 6,35 und Cal. 7,65). Insgesamt konnten

- 1 Hülse, Cal. 6,35 mm Browning
- 2 Geschosse, Cal. 6,35 mm Browning

- 5 Hülsen, Cal. 7,65 mm Browning
 - 4 Geschosse, Cal. 7,65 mm Browning
- sichergestellt werden.

f. Schüsse

Die auf Hülse und Geschossen des Kalibers 6,35 mm erkennbaren Waffenspuren erlauben nur die Aussage, daß es sich bei der Tatwaffe um eine Pistole handelt; eine genauere Zuordnung ist nicht möglich, da offensichtlich der Schlagbolzen bearbeitet wurde bzw. es sich nicht um den Originalschlagbolzen handelt.

Hülsen und Geschosse des Kalibers 7,65 mm wurden mit großer Wahrscheinlichkeit aus einer

Selbstladepistole Ceska, Modell 83, Cal. 7,65 mm Browning.

abgefeuert.

Aussagen des LKA-Schusswaffen-Sachverständigen TA Welter

Herr WELTER wurde bei dem am 22.09.2000 durchgeführten Versuch einer Rekonstruktion (s.u.) bzgl. möglicher Stellungen von Opfer und Täter zugezogen. Nach seinen Erfahrungen stammt der Durchschuss im Wagendach vermutlich von einem Projektil des Kalibers 7,65 mm. Der festgestellte Schmutzabstreifring lässt nur den Schluss zu, dass dieser Schuss fechtig und das Opfer nicht verletzt.

Da sich an der Kleidung über dem Streifschuss am linken Ellenbogen ebenfalls Schmutzabstreifungen feststellen ließen, kommt dieser nicht für den Durchschuss im Dach in Betracht. Dass der Streifschuss mit einer der Schussverletzungen in Einklang zu bringen ist, erscheint aufgrund seiner Lage eher unwahrscheinlich, ist jedoch wegen der vorauszusetzenden Dynamik des Tatgeschehens nicht auszuschließen.

369

9

Bezüglich der verwendeten Waffe vom Kaliber 6,35 mm bzw. der nicht möglichen Zuordnung zu einem bestimmten Waffensystem äußert er, dass vorstellbar sei, dass es sich evtl. um eine umgebaute Schreckschusswaffe handeln könne.

Versuch einer Tatrekonstruktion

Unter Zuziehung der Obduzenten PD Dr. Lehmann als Landgerichtserzt, Herrn Dr. Seidl vom Rechtsmedizinischen Institut Erlangen, Herrn TA Welter vom BLKA und zweier Beamter der OFA Bayern (Operative Fall-Analyse) wurde am 22.09.2000 der Versuch einer Rekonstruktion unternommen, speziell im Hinblick auf die Standorte von Opfer und Täter bei Schussabgabe und eine sich daraus ergebende Vorgehensweise.

Hierzu wurden die bei der Sektion festgestellten Schusakanäle mit Metallstäben an einer Puppe gekennzeichnet. Daraus war erkennbar, dass eine erhebliche Dynamik während der Schussabgabe vorgelegen haben dürfte; nur dadurch sind die verschiedenen Schusakanäle erklärbar. In diesem Zusammenhang muss auch von schnell hintereinander erfolgten Schüssen ausgegangen werden.

Die Tat dürfte mit großer Wahrscheinlichkeit von zwei bewaffneten Tätern begangen worden sein, wobei jeder für sich einen Tatbeitrag in Form mehrerer Schüsse leistete. Ein einzelner Täter mit zwei Waffen ist schwer vorstellbar.

Prinzipiell kann das Opfer alle Schussverletzungen sowohl in stehender bzw. gebückter als auch in liegender Stellung erhalten haben, wobei eine Verletzung im Gesichtsbereich zumindest andeutungsweise Zeichen eines Nahschusses aufweist. In Verbindung mit der bei der Auffindung auf dem Körper liegenden Hülse ist es deshalb naheliegend, dass auf den im Fahrzeug stehenden Herrn SIMSEK zunächst mehrere Schüsse abgegeben wurden, die ihn zu Boden streckten. Danach dürfte noch mindestens einmal auf das liegende Opfer geschossen worden sein. Alle Schüsse waren wohl von Anfang an auf den Kopf gezielt (Durchschuss und Streifschuß an Arm sowie Einschuß im Dach können als „Fehlschüsse“ gedeutet werden). Konkretere Aussagen zur Reihenfolge der

Schüsse sind nicht zu treffen, da keine der dadurch entstandenen Verletzungen zwangsläufig zu einer sofortigen Handlungsunfähigkeit führte.

Als wahrscheinlichste Position der Schützen ist - aufgrund der im Fahrzeug aufgefundenen Hülsen und der rekonstruierbaren Schussrichtung des Durchschusses im Wagendach - ein Standort unmittelbar vor der geöffneten Schiebetür mit einem „Hineinreichen“ der Waffen ins Wageninnere anzusehen.

Auswertung der Tachoscheibe

Im Lkw wurde eine Tachoscheibe sichergestellt, die zwar mehrfach überschrieben war, jedoch trotzdem Aussagen zur Abstellzeit erlaubte. Nach telefonischer Vorausmeldung des Gutachters wurde der Lkw am Tattag um 08.45 Uhr am Auffindeort abgestellt und danach nicht mehr bewegt.

Zusammenfassung

Vorbehaltlich der hier noch ausstehenden Gutachten kann bislang von folgendem Geschehensablauf ausgegangen werden:

Am 09.09.2000 stellte Herr SIMSEK seinen Lkw um 08.45 Uhr am späteren Tatort ab und ging bis 12.45 Uhr dort seinem Blumenhandel nach, ohne dass es zu irgendwelchen Auffälligkeiten im Vorfeld gekommen wäre. Um 12.40 Uhr nahm er auf seinem Handy noch einen Anruf entgegen, inwieweit dieses Telefonat in Tatzusammenhang stehen könnte, ist unbekannt.

Im Zeitraum zwischen 12.45 und 14.45 Uhr (am wahrscheinlichsten erscheint derzeit der Zeitraum zwischen 12.45 und 13.05 Uhr - vgl. Punkt 3) treten zwei bewaffnete Täter an die - vermutlich geöffnete - Schiebetür des Lkws heran, in dessen Laderaum sich der getötete Herr SIMSEK zu diesem Zeitpunkt aufhielt. Von dort gab zumindest einer der Täter sofort und schnell hintereinander

371

mehrere, auf den Kopf gezielte Schüsse ab: Ein Schuss verfehlte das Opfer und durchschlug das Wagendach, sieben Schüsse trafen bzw. durchschlugen seinen Körper, ein Schuss straffte seinen linken Ellenbogen. Sollte dieser Streifschuss in seinem weiteren Verlauf auch eine der anderen Verletzungen verursacht haben, ist von mindestens acht, ansonsten von neun Schüssen auszugehen. Dabei wurden zumindest zwei Schüsse aus der Pistole mit Kaliber 6,35 mm abgefeuert, darunter der später tödliche Kopfschuss.

Die Täter handelten zweifelsfrei in Tötungsabsicht.

6. Vorstellbare Motivlagen

Derzeit ist ein konkretes Motiv für die Tat nicht erkennbar, jedoch lassen die Gesamtumstände bei der Tatausführung einzelne angedachte Motivlagen weniger wahrscheinlich erscheinen. Im folgenden werden die vorstellbaren Motive ihrer „Wertigkeit“ nach abgehandelt und mit den bisherigen Ermittlungsergebnissen abgeglichen.

Raubüberfall mit SIMSEK als zufälligem Opfer

Grundsätzlich ist die Tat als Folge eines „missglückten“ Raubüberfalls nicht vollständig auszuschließen. Dagegen spricht jedoch der Tatort an sich: Es handelt sich um eine stark befahrene Strasse, hinzu kommt am Tattag reger Fußgänger- und Radfahrerverkehr. Rad- und Fußwege sind kaum einsehbar, zufällig dazukommende Personen sind erst im letzten Moment erkennbar. Insgesamt erscheint der Tatort als Örtlichkeit für einen Raubüberfall gänzlich ungeeignet.

Weiterhin wurden in einer Handtasche, die neben dem Fahrersitz abgelegt war, 6.860,- DM und in der Hose des Opfers 740,- DM Bargeld aufgefunden, die dann von den Raubtätern einfach zurückgelassen worden wären.

372

Schließlich ist – auch bei einer missglückten Tat – kaum nachvollziehbar, dass beide Täter offensichtlich sofort gezielt auf den Kopf des Opfers schießen.

Rauschgifthandel

Die wöchentlichen Fahrten des Getöteten in die Niederlande und das Betreiben von Verkaufsständen in einer Entfernung von ca. 200 km zum Wohnort ohne erkennbaren größeren Profit führten zu der Vermutung, dass durch die Stände neben Blumensträußen auch Betäubungsmittel vertrieben werden könnten.

Aus diesem Grunde wurden die von Herrn SIMSEK benutzten Fahrzeuge – sowohl der Transporter am Tatort als auch der große Lkw, der zu den eigentlichen Einkäufen in Holland verwendet wurde – durch Diensthunde auf mögliche Spuren von Betäubungsmitteln durchsucht. Der Transporter wurde darüber hinaus durch eine Ermittlungsgruppe des Zolls auf evtl. Btm-Rückstände untersucht, u.a. durch Verwendung von Stabkameras zur Inaugenscheinnahme von sonst nicht zugänglichen Hohlräumen sowie durch chemische Nachweisverfahren.

Diese Maßnahmen ergaben keinen Hinweis auf Betäubungsmittel. Auch im Umfeld des Gesch. SIMSEK sind derzeit keine Verbindungen zur Rauschgift-Szene erkennbar.

Motiv im familiären Umfeld

Die Tatausführung lässt vermuten, dass die Täter die Gefahr, bei Tatbegehung beobachtet zu werden, weitgehend ignorierten. Es muss davon ausgegangen werden, dass es ihnen auf den Tod des Opfers ankam, auch auf die Gefahr hin, von hinzukommenden Tatzeugen beobachtet zu werden, was für eine Affektat innerhalb der Familie spricht.

Derzeit sind jedoch aus dem persönlichen Umfeld keine konkreten Vorfälle bekannt, die auf ein Motiv in Richtung der Familie deuten. Es existieren zwar Gerüchte und unbestätigte Äußerungen von Personen aus seinem Bekanntenkreis, in denen von einer „Freundin“ von SIMSEK gesprochen wird, eventuell aus der Verwandtschaft seiner Ehefrau Adile, also der Familie BAS. Die Ermittlungen in dieser Richtung dauern an, greifbare Hinweise liegen bis jetzt allerdings nicht vor.

Motiv im geschäftlichen Bereich

Bereits bei ersten Befragungen im familiären Umfeld fiel der Name „Cengiz“, als nach möglichen Konkurrenten des Opfers gefragt wurde. Es sollte sich um einen Blumenhändler aus Friedberg handeln. Allerdings vermied man damals offensichtlich bewusst, einen direkten Zusammenhang mit der Tötung von SIMSEK herzustellen. Erst umfangreiche Nachvernehmungen ergaben, dass „Cengiz“ auch Drohungen gegen SIMSEK ausgestoßen hat.

In diesem Zusammenhang setzte sich eine VP mit der hiesigen Soko in Verbindung, die über Bekannte aus Friedberg erfahren hat, dass ein dortiger türkischer Blumenhändler namens „Cengiz“ vor einiger Zeit Leute gesucht habe, die „den Blumenhändler Enver SIMSEK umbringen würden“. Seitens der VP, der von der Staatsanwaltschaft Nürnberg Vertraulichkeit zugesichert wurde, wurden auch erstmals mögliche Verbindungen dieses „Cengiz“ zur PPK ins Spiel gebracht.

Schließlich wurde durch die Vernehmungen zum Geschäftsablauf und möglicher Konkurrenz die Person des Zeugen TOPUZ bekannt. Herr TOPUZ ist nach eigenen Angaben ein enger Freund der Familie SIMSEK. Herr SIMSEK soll sich in den letzten Monaten mit Verkaufsabsichten seines Geschäfts in Schlüchtern getragen haben, der Zeuge TOPUZ war an einer Übernahme interessiert. Dabei sei eine Verkaufssumme zwischen 60.000 und 70.000 DM im Gespräch gewesen.

374

In seiner Vernehmung zu einem möglichen Motiv befragt, gibt Herr TOPUZ an, dass aus seiner Sicht hierfür die Konkurrenz aus Friedberg verantwortlich sei. Ohne konkret Namen zu nennen, bezeichnet er die Verantwortlichen als PKK-Gefolgsleute und schildert, dass es zwischen ihnen und Enver SIMSEK zu einem harten Konkurrenzkampf gekommen sei.

Die zwischenzeitlichen Ermittlungen ergaben, dass es sich bei dem Friedberger Konkurrenten „Cengiz“ zweifelsfrei um

GEZICI, Cihangir, Spitz- bzw. Rufname „Cengiz“, geb. 10.09.59

handelt.

Wie bereits oben ausgeführt, hatte sich der Gesch. SIMSEK anfangs als Blumenverkäufer am Straßenrand betätigt. Hierzu kaufte er seine Blumen u.a. bei einem Friedberger Blumengroßhandel, der 1995 noch von der türkischen Familie KARMALAK geführt wurde, darin eingebunden war allerdings bereits zu dieser Zeit Cihangir GEZICI. Nach 1995 wurde der Blumengroßhandel offenkundig von GEZICI geführt, angemeldet allerdings unter der von ihm als „Geschäftsführerin“ vorgeschobenen Zeugin Günes GÜLDEN (einer Cousine von GEZICI), die tatsächlich jedoch absolut keine Verbindungen zu dem fraglichen Blumenhandel hat.

In der Folgezeit machte der Gesch. SIMSEK, der als fleißig und geschäftstüchtig beschrieben wird, insbesondere dem Friedberger Unternehmen von „Cengiz“ Konkurrenz, wobei von verschiedenen Seiten auch SIMSEKS „Antipathie“ der PKK gegenüber als Antrieb angeführt wird. Es soll zu „Abwanderungen“ von Blumenwiederverkäufern gekommen sein, die ihre Ware von SIMSEK kauften, da dieser bessere Qualität lieferte.

Aus den umfangreichen Befragungen geht hervor, dass GEZICI versuchte, seinen Kundenstamm zu halten bzw. zurückzugewinnen, indem er seine Ware billiger verkaufte und die Sträuße auch den Kunden nach Hause lieferte, was er

jedoch aufgrund der damit verbundenen Mehrkosten nicht lange durchhalten konnte.

Am 07.07.2000 führte die Steuerfahndung in Zusammenarbeit mit dem Betrugskommissariat der KP Friedberg eine Durchsuchung im Betrieb von GEZICI (Alte Bahnhofstraße 17, 61169 Friedberg) durch. Nach der Betriebsdurchsuchung mit Sicherstellung umfangreicher Geschäftsunterlagen blieb der Betrieb geschlossen. GEZICI hielt sich daraufhin bis 13.08.2000 in der Türkei auf.

Etwa seit Mitte September ist der Blumengroßhandel in der Alten Bahnhofstraße 17, Friedberg wieder geöffnet. Hier wurde GEZICI am Freitag, 29.09.2000, auch angetroffen und zu seinem Verhältnis zu SIMSEK einvernommen. Er bestreitet pauschal, mit dem Opfer irgendwelche „Schwierigkeiten“ gehabt zu haben, die über ein normales Maß von geschäftlicher Konkurrenz hinausgingen. Auch das Ausüben von Druck auf andere Blumenhändler oder gar Gewaltanwendung wird rundweg bestritten.

Daran darf zumindest gezweifelt werden. Die Umfeldermittlungen führten zu mehreren Verfahren im Bereich Friedberg, Bad Nauheim und Berlin, in denen wegen massiver Übergriffe auf dortige Blumenhändler in Form von erheblichen Körperverletzungen, Nötigungen und Schutzgelderpressungen ermittelt wurde bzw. noch ermittelt wird. In diesen Verfahren klingt immer wieder ein Zusammenhang mit der PKK an, ohne dass hierfür konkrete Nachweise geführt werden können. In den eingesehenen Ermittlungsakten taucht GEZICI mehrmals als Tatverdächtiger bzw. Beschuldigter auf, tatsächlich wurde gegen ihn und seinen Bruder Celli GEZICI wegen gefährlicher Körperverletzung (Angriff auf einen Blumenhändler mit einer Eisenstange in Bad Nauheim) nur einmal 1995 Anzeige erstattet, das Verfahren wurde eingestellt. Die diesbezüglichen Ermittlungen seitens hiesiger Dienststelle dauern an.

Insgesamt erscheint beim derzeitigen Ermittlungsstand die Tatbegehung „aus geschäftlichen Gründen“ am naheliegendsten, mit Cihangir GEZICI in einer „Schlüsselrolle“. Ob oder inwieweit die PKK als kriminelle Organisation an der

eigentlichen Tatausführung beteiligt war, ist derzeit unbekannt; sollten die weiteren Ermittlungen zu einem konkreten Tatverdacht gegen GEZICI führen, so sind dessen Verbindungen zu dieser Gruppierung durchaus in die weiteren Nachforschungen mit einzubeziehen. Auf eine politisch motivierte Tat im eigentlichen Sinne weist momentan nichts hin.

7. Ermittlungsschwerpunkte, veranlasste Maßnahmen

Unmittelbar nach der Tat erfolgte eine umfassende Berichterstattung in den Medien, verbunden mit einer Befragungsaktion direkt am Tatort am darauffolgenden Samstag. Die Hinweise aus der Bevölkerung (ca. 60) bezogen sich weitestgehend auf am Tatort wahrgenommene Personen und Fahrzeuge, die zwischenzeitlich zu einem Großteil abgeklärt werden konnten und zu den obigen Ausführungen bzgl. der Tatzeit führten. Nochmalige Fahndungsaufrufe in den Medien und die Verteilung von Fahndungsskizzen im Tatortbereich erbrachten keine neuen Hinweise, so dass mit eigentlichen Tatzeugen nicht mehr gerechnet werden kann.

Die spurentechnische Untersuchung des Transporters führte u.a. zu einer Vielzahl von daktyloskopischen Spuren, die zwischenzeitlich jedoch – bis auf ein Fragment einer Handfläche – zugeordnet werden konnten und keinen Täterhinweis lieferten. Die Auswertung der wenigen DNA-Spuren wird derzeit vorgenommen. Am Tatort gesicherte Schuh- und Reifenabdruckspuren sind wegen ihrer schlechten Qualität nur bei Vorliegen entsprechender konkreter Vergleichsstücke zu einem evtl. Tatbeweis geeignet. Der Verbleib der verwendeten Schusswaffen ist unbekannt, eine großräumige Absuche des Tatortbereichs führte zu keinem Ergebnis.

Ortlich liegt der derzeitige Ermittlungsschwerpunkt im Bereich Schlüchtern/Friedberg/Bad Nauheim, wo mit großem eigenen Personalansatz die Kontaktpersonen sowohl aus dem familiären als auch dem geschäftlichen Umfeld

des Opfers ermittelt und abgeklärt werden. Hierbei darf angemerkt werden, dass seitens der Kripo Hessen räumlich und sachlich jede mögliche Unterstützung gewährt wird, die sich jedoch im personellen Bereich nur in sehr geringem Umfang bewegen kann.

Wie oben bereits ausführlich dargelegt, konzentrieren sich die personenbezogenen Ermittlungen auf den Personenkreis um GEZICI und die nächsten Angehörigen des Opfers, Adile SIMSEK und Hüseyin BAS. Es muss nochmals betont werden, dass sich die Familienangehörigen des Geschädigten mit der Äußerung eines Tatverdachts auffallend zurückhielten. Es steht fest, dass die Witwe und die Familie BAS bislang nicht ihr gesamtes Wissen zu möglichen Tathintergründen preisgegeben haben. Dies und der Umstand, dass letztendlich ein Motiv aus dem familiären Umfeld nicht ausgeschlossen werden kann, veranlassen die Einbeziehung der Angehörigen in operative Maßnahmen. Derzeit sind mit richterlichem Beschluss geschaltet:

- Telefonüberwachung Adile SIMSEK
- Telefonüberwachung Hüseyin BAS
- Telefonüberwachung Cihangir GEZICI
- Telefonüberwachung Celif GEZICI (Bruder)
- Telefonüberwachung BAY, Rabile (Freundin der Cihangir)

Konkrete Hinweise auf die Täter konnten bislang nicht aufgezeichnet werden, jedoch geht aus mehreren Gesprächen der Adile SIMSEK mit Verwandten in der Türkei eindeutig hervor, dass ihrerseits GEZICI als Verantwortlicher angesehen wird, dies jedoch keinesfalls den Ermittlungsbehörden mitgeteilt werden soll. Dies kann einerseits aus purer Angst vor der vermeintlichen Tätergruppe geschehen, andererseits ist auch anzudenken, ob die Familie nicht in Richtung Selbstjustiz tendiert.

Die Auswertung der eingeholten Verbindungsdaten der Anschlüsse SIMSEK (Geschäft und privat), BAS und der Handys des Opfers und seiner Ehefrau erbrachte bislang keinen erkennbaren Tatbezug. Die Ermittlungen hinsichtlich Feststellung der aufgezeichneten Anschlussinhaber und deren Verbindungen zu Enver SIMSEK dauern an.


Vögeler, KHK

Kaiser, KHK

Barthel

KRIMINALPOLIZEIDIREKTION
NÜRNBERG-Kommissariat 11
Jakobsplatz 5
90402 Nürnberg

Az.: 5711-007461-01/5

Nürnberg, 18.06.2001

Arbeitsunterlage im Mord an ÖZÜDOGRU Abdurrahim

Tatort: 90459 Nürnberg, Gyulaer Straße 1/Erdgeschoß
(Ladengeschäft Änderungsschneiderei/Wohnung)

Tatzeit: Mittwoch, 13.06.01, gegen 16.30 Uhr

Geschädigt: ÖZÜDOGRU Abdurrahim, 21.06.52 Yenisehir/Türkei,
gesch., Maschinenschlosser, türkisch,
wte. 90459 Nürnberg, Gyulaer Str. 1/EG,
Tel.: 0911/45 85 56, Handy: 0173/20 02 926,
Pkw Daimler Benz, Mod. 124, N – MT 160, smaragd/schwarz,
Seit 22.12.00 vorübergehend stillgelegt

Gesch. Ehefrau: ÖZÜDOGRU Gönül, 28.02.60

Tochter: ÖZÜDOGRU Tülin, 12.09.82 -
beide wtr. 90403 Nürnberg, Münzgasse 3, Tel.: 0911/64 44 285

Zuständiger Staatsanwalt: OStA Dr. Kimmel – 321-2463

Sachbearbeiter: Kienol, KHK, 0911/211-2536; Fax: ---2547
oder 0911/ 211-2535

Täterhinweise:

Die Zeugin PETZOLD hörte am 13.06.01, gegen 16.30 Uhr, zwei Schüsse. Als sie aus dem Fenster sah, bemerkte sie einen ihr unbekanntem Mann, der aus Richtung Änderungs-schneiderei auf die Siemensstraße trat und dort als Beifahrer in einen dunkelblauen (matter Lack) Opel Omega, älteres Modell, mit schwarzem Kennzeichen/weiße Ziffern und Buchstaben stieg. Der Pkw fuhr mit normalem Tempo in Richtung Gugelstraße davon.

Zwei Tage vorher, am Nachmittag des 11.06.01, Uhrzeit nicht näher eingrenzbar, bemerkte sie beim Nachhausekommen bei dem stillgelegten Pkw des Opfers vor ihrem Anwesen Herrn Ö. mit zwei Männern (offensichtlich Polen oder Russen). Einer davon stieg gerade in einen dunkelblauen Omega und telefonierte über ein Handy. Am Pkw befand sich ein Pkw-Ladeanhänger mit Auffahrschienen – schwarzes Kennzeichen, weiße Buchstaben/Ziffern – zweimal die Ziffer „4“ als Fragment.

Bei der Zeugin entstand der Eindruck, dass es einen heftigen Wortwechsel zwischen Opfer und den Männern gab. Die Männer sprachen gebrochenes Deutsch mit osteuropäischen Einschlag.

Beschreibung des einen Unbekannten:

Ca. 45 Jahre alt, 175 – 180 cm groß, normale Figur, bräunliche, in Kopfrinne lichte Haare, Schnurr- und Kinnbart, keine Brille.

Trug ausgewaschene Blue-Jeans, blau-weiß-kariertes Holzfällerhemd (schmuddelige Kleidung).

Eine Person mit dieser Beschreibung (!?) kaufte sich am Tattag gegen 16.15 Uhr im Zeitschriftengeschäft zwei Häuser neben dem Tatort eine Packung Marlboro.

Vom Begleiter (Fahrer) liegt keine Beschreibung vor.

Die Zeugin PETZOLD ist sich absolut sicher, dass dieser beschriebene Mann der gleiche ist, den sie unmittelbar nach Hören der Schüsse die Siemensstraße aus Richtung Änderungs-schneiderei überqueren sah und der in den genannten Omega einstieg.

Tatwaffe:

Nach Feststellungen des Bundeskriminalamts handelt es sich bei der Tatwaffe um eine halbautomatische Pistole, Marke Ceska, Kal. 7.65; amerikanische Munition PMC.
Mod. P3 Browning

Die Untersuchungen ergaben eindeutig, dass die jetzt verwendete Waffe auch zur Tötung SIMSEK verwendet wurde.

B. fl.

Barthel, KHK/gf

PP Mittelfranken
BAO Bosphorus
EA 03 / UA 05
Az.: 5711-007461-01/5
103uJs 115193/01



Nürnberg, 19.07.2007
Sachb.: KHK Heger
Telefon: 0911/2112-3327
Telefax: 0911/2112-3525

Ermittlungsbericht **Überarbeitung Fall 2 (Mord z.N. Özüdogru)**

1. Ausgangslage / Absicht

In der 4. KW (2007) wurde innerhalb der BAO Bosphorus der UA 05 neu strukturiert und mit dem Auftrag versehen, den Fall 2 zu überarbeiten. Die Ermittlungen sollten dual geführt werden, d.h. zum einen eine „Generalrevision“ anhand der Aktenlage, zum anderen im Sinne der Einzeltätertheorie, fußend auf den Folgerungen der OFA Bayern, dass der Tatort 2 (N-Gyulaerstr.) nach kriminalgeografischen Gesichtspunkten eine Besonderheit darstellt und der Täter im nahen Bereich einen sog. „Ankerpunkt“ (gehabt) haben könnte.

2. Ergebnisse zum EZT-Ansatz

Ermittlungsansätze zu dieser zweiten Ermittlungssäule wurden zunächst ausschließlich über eine Rasterung durch den EA 02 (Analyse) erlangt. Die Parameter für die Rasterung ergeben sich aus der alternativen OFA-Analyse. Die Ergebnisse der Suchläufe (unter exakter Bezeichnung der eingesetzten Filter) sind den hierzu erstellten Listen bzw. Verspurungen des UA 03 zu entnehmen.

Lediglich 10 Personen aus dieser Liste fielen in dieses Raster und wurden vom UA 05 geprüft. Sie konnten stets über eine Alibiprüfung als tatverdächtig ausgeschieden werden. Die Ergebnisse finden sich in den Spurenkomplexen 388, 445, 458, 498 und 593.

3. Neuordnung der Spurenakte und Aufbau eines Beweismittelordners

Die Umstellung bzw. Nacherfassung der Haupt- und Spurenakte auf die EDV-Plattform „EASy“ machte eine Neugliederung und somit Auflösung der bisherigen Komplexbildung, einschl. der früheren Nummerierung der Spurenakte notwendig. Die Spurenakte ist nunmehr rein numerisch (aufsteigend) strukturiert und umfasst bei Erstellung dieses Berichtes 1615 Spuren.

Die sichergestellten Unterlagen finden sich – soweit verspurt – in einem Beweismitelordner (BMO) wieder. Die Asservatenummern wurden in die zugehörigen Spurenblätter eingearbeitet.

Nicht-verspurte Unterlagen wurden nach Durchsicht entweder an Frau Özüdogru herausgegeben oder verblieben ohne weitere Nummerierung asserviert; es handelt sich in erster Linie um Unterlagen über den Zahlungs- und Finanzverkehr des Opfers.

4. Darstellung der wesentlichen Überarbeitungskomplexe

Todeszeit- bzw. Tatzeitbestimmung

Über den Leiter des rechtsmedizinischen Instituts der Universität Erlangen-Nürnberg, H. Prof. Dr. Betz, wurde eine Stellungnahme zu dieser Fragestellung eingeholt. H. Prof. Dr. Seidl konnte anhand der 2001 erhobenen Parameter (wie Umgebungstemperatur, Rektaltemperatur d. Leiche u.a.) mittels eines Computerprogramms eine wahrscheinliche Zeitspanne für den Todeseintritt errechnen.

Demnach ist der Todeseintritt als sehr wahrscheinlich (zu 95 %) für Mittwoch, 13.06.2001, **zwischen 12.15 Uhr und 17.30 Uhr**, anzunehmen.

Zieht man Zeugenangaben hinzu, wonach das Opfer gegen 16.10 Uhr noch lebend (Zeitungskiosk) gesehen wurde und danach, gegen oder um 16.30 Uhr herum „Knall- oder Schussgeräusche“ wahrgenommen wurden, dann darf als mutmaßliche Tatzeit der Mittwoch, 13.06.2001, **ca. 16.30 Uhr**, angenommen werden.

Weitere Befunde an der Leiche – Morphinrückstände sowie Hämatom

Zu ersterem gab H. Dr. Schwarze (Chemiker an v.g. Institut) den Hinweis, dass die geringen nachgewiesenen Morphinrückstände im Urin des Opfers nicht zwangsläufig auf eine vorhergehende Btm-Aufnahme schließen lassen. Einen derartigen Abbauwert kann man auch durch die Aufnahme **mohnhaltiger** Lebensmittel, wie im türkischen Kulturkreis durchaus üblich, erreichen.

H. Prof. Dr. Betz führt zum aufgefallenen Hämatom aus, dass es zur Ausheilung einer derartigen Verletzung es keiner Medikation bedarf. Hinsichtlich des „Alters“ der Verletzung bekräftigt H. Prof. Dr. Betz, dass es mind. fünf Tage vor der Tat entstanden sei und keinesfalls mit der eigentlichen Tötungshandlung in Verbindung zu bringen sei.

Ermittlungen zur möglichen Entstehungsgeschichte der Verletzung unterhalb des Rippenbogens erbrachten kein eindeutiges Ergebnis:

Eine Inaugenscheinnahme des Arbeitsplatzes des Opfers bei der Fa. Diehl ließ erkennen, dass eine derartige **Verletzung** durchaus arbeitsbedingte Ursachen haben könne (s. Lichtbildtafel, HA). Eine Auswertung der betrieblichen Krankenakte des Opfers untermauert diese Einschätzung (BAO Bosporus – Spur Nr. 533). Im Laufe der Jahre zog sich Özüdogru häufig Prellungen u.ä. zu, auch im Bereich unterhalb des Rippenbogens. Für die Zeit vor der Tat findet sich allerdings kein derartiger Eintrag.

Befragt zu einem möglichen Betriebsunfall in der Woche vor der Tat, gab ein Arbeitskollege des Özüdogru an, er meine, Özüdogru habe so etwas geäußert (Zeuge Ulu-soy). Andere Arbeitskollegen bekamen diesbezüglich nichts mit.

Opferbild (Korrekturen)

Die Umfeldvernehmungen lassen eindeutig den Rückschluss zu, dass A. Özüdogru eine „patriotische oder nationalistische politische“ Einstellung hatte. Es haben sich aber nirgends Hinweise darauf ergeben, dass er mit **MHP**-Zirkeln oder „Grauen Wölfen“ sympathisiert, sich an Treffen derartiger Kreise beteiligt oder sich sonst wie aktiv in dieser Richtung betätigt hätte.

Eine Sammlung für das türk. Militär in den frühen 90er Jahren, welche er innerhalb der Arbeiterschaft der Fa. Diehl federführend abwickelte, kann nicht in dieser Richtung interpretiert werden. Es handelte sich seinerzeit um einen generellen Spendenaufruf an die „Auslandstürken“, ihre Soldaten zu unterstützen. Özüdogru fiel nicht durch einen übergroßen Spendenbeitrag auf.

Trotz der noch mal intensiv geführten Ermittlungen zur Aufhellung der **Persönlichkeit** des Opfers, gelang dieses Ansinnen nur im Ansatz.

Selbst die **Witwe**, Frau Gönül Özüdogru, gelangte nach mehreren Einvernahmen zu der Erkenntnis, dass sie zu Interessen, politischer Einstellung, Hobbies o.ä. sehr wenig über ihren Mann wisse. Bis zur endgültigen Trennung im Jahr 1998 dürfte Abdurrahim Özüdogru aber einer gewissen Sozialkontrolle unterlegen sein. Die Beschreibungen der Witwe zum Tagesablauf klingen dabei aber eher dröge („... nach der Arbeit war er meist auf der Couch gelegen...“). Die Pflege von Freund- und Bekanntschaften stand augenscheinlich nicht auf der Agenda des Paares. So ist es denn auch nicht verwunderlich, wenn langjährige **Arbeitskollegen**, mit denen das Opfer u.a. auch eine Fahrgemeinschaft unterhielt, über Allgemeinplätze hinaus nichts über A. Özüdogru berichten (können).

Auch die Beziehung zu seiner späteren **Geliebten**, der Zeugin Sagasser, beschränkte sich auf wenige gemeinsame „Liebesnächte“.

Weitere Freundinnen konnten nicht ermittelt werden bzw. es war hierüber nichts in Erfahrung zu bringen.

Die **Nachbarschaft**, darunter auch Kundschaft der Schneiderei, beschreibt das Opfer allgemein als freundlichen Mann. Die Unterhaltungen gingen aber in aller Regel nicht über „Schlagzeilenthemata“ (Wetter, Sport) hinaus.

Lediglich gegenüber dem Zeugen Jaconisi soll er einmal im Gespräch – ca. ein Jahr vor der Ermordung - geäußert haben, dass er „**Holland** (im Vergleich zu Italien) auch sehr schön fände, dorthin unternahme er manchmal am Wochenende Ausflugsfahrten mit dem Pkw“. Konkrete weitere Ermittlungsschritte ergaben sich aus dieser Aussage aber nicht – s. auch unter Spur Auslandsermittlungen - Niederlande/Saygili.

Ergänzende Angaben der Gönül und Tülin Özüdogru

In den Nachvernehmungen der Witwe des Abdurrahim Özüdogru, Frau Gönül Özüdogru ging es zumeist um die Klärung einzelner Fragen zu sichergestellten Gegenständen ihres ermordeten Mannes.

So gab sie bzgl. einer Überweisung über 17,50 DM an die „Hürriyet“ im Jahr 1999 an, dass ihr Mann versuchte, für Laden und Wohnung einen Nachmieter zu finden. Der

Auszug aus diesen Räumlichkeiten war ihre Bedingung für eine evtl. Wiederannäherung der geschiedenen Partner.

Sie selbst gab im Jahr 2000 einmal eine Kontaktanzeige über die „Hürriyet“ auf.

Eine andere Notiz ihres Mannes, mit der Bemerkung „500.000 DM – Gewinn“, konnte sie zusammen mit ihrer Tochter Tülin dahingehend erklären, dass sich ihr Mann ein Abonnement einer Buchreihe hat aufschwätzen lassen, bei dem ihm eine Gewinnchance über 500.000 DM in Aussicht gestellt wurde.

Auf Nachfrage zu früheren Äußerungen hinsichtlich eines Streites über einen Koffer während eines gemeinsamen Türkeiurlaubes 1999 relativierte bzw. präzierte die Zeugin eine frühere Aussage. Im Koffer hatte ihr Mann Kastanienzucker deponiert – eine angebliche Spezialität der Region Bursa, bestimmt für seine Mutter. Als sie davon naschte, zog sie sich den Zorn ihres (Ex-) Mannes zu.

Zu Interessen ihres Mannes gefragt musste die Zeugin einräumen, im Grunde doch recht wenig zu Abdurrahim Özüdogru angeben zu können. In den Jahren der Ehe habe er entweder gearbeitet oder war zu Hause. Augenscheinlich wurden keine Bekanntschaften oder Hobbies gepflegt. Andererseits gab sie an, dass es ihm nicht schwer fiel, Kontakte zu knüpfen. Diese Art, gerade auch Frauen gegenüber aufzutreten, ließ sie gelegentlich eifersüchtig werden.

Der Zeugin war noch erinnerlich, dass sich ihr Mann öfter in der Arbeit gestoßen habe und ohnehin leicht blaue Flecken bekam. Zu einer möglichen Verletzung in der Woche vor der Tat konnte sie aber keine Aussage treffen.

Ihr war schon bekannt, dass ihr Mann immer wieder Fehlzeiten in der Arbeit auch durch Krankheit hatte und oft zu Hause gewesen sei. Wann er aber freie Tage hatte bzw. zu welchen Gelegenheiten er wegen Krankheit der Arbeit fern blieb, wusste sie nicht auseinander zu halten.

Die Tochter **Tülin** konnte insgesamt kaum neue Informationen beisteuern. Sie gab an, dass sich ihr Vater irgendwie wenig für sie als Mensch interessierte. Das habe sich ihrer Erinnerung nach erst in den Wochen vor der Tat gebessert. Ob er aber wirkliches Interesse an ihr hatte oder ihm mehr an der Verbesserung des Verhältnisses zu ihrer Mutter gelegen war, kann sie nicht abschließend beurteilen.

Einmal habe er ihr eine Gaspistole gezeigt. Das sei aber nicht damit verbunden gewesen, dass er sich bedroht fühlte oder sonst wie schützen wollte, sondern er hätte sich schon immer für Waffen interessiert. So sei ihr in Erinnerung, dass er bei Spaziergängen gerne mal vor den Auslagen von Waffengeschäften stehen blieb.

Zeugenvernehmungen – Nachbarschaft

Die Zeugin Rita **Gambichler** bestätigte ihre 2001 gemachten Angaben; anhand eines noch existenten Einzahlungsbeleges und Nachfrage bei ihrer Bank, konnte sie festmachen, dass sie um 15.51 Uhr einen größeren Geldbetrag bei der Bank einzahlte und anschließend noch mal in ihren Zeitungskiosk in der Siemensstraße zurückkehrte. Eine Weg-Zeit-Berechnung der Fahrtstrecke ergab eine Dauer von knapp 5 Minuten, so dass die Zeugin am Tattag noch vor bzw. gegen 16 Uhr wieder in ihrem Laden war. Kurz danach kam A. Özüdogru in den Laden und blieb max. 10 Minuten. Nachdem er gegangen war, kaufte ein ihr nicht näher bekannter Mann eine Schachtel Marlboro. Ein Treffen im Bereich ihres Ladens zwischen Özüdogru und dem Mann

schließt sie aus. Dieser Mann ähnelt sehr stark einem aufgrund der Wahrnehmungen der Zeugin Petzold gefertigten Phantombild. Eine Person hierzu wurde nie ermittelt.

Diesen Ablauf am Tattag, gegen 16.10 Uhr etwa, bestätigt die damals im Zeitungsladen angestellte Zeugin Karin **Jaconisi**.

Ihr Mann, **Giuseppe Jaconisi**, gab in einer Befragung an, dass ihm Özüdogru von gelegentlichen Wochenendfahrten in die **Niederlande** erzählte. Außer dem Umstand, dass er mit dem Auto fahren würde, konnte der Zeuge keine Einzelheiten nennen.

Die Zeugin **Sabine Petzold** wurde noch mal zu ihren Angaben bzw. Erinnerungen an ihre Wahrnehmungen aus dem Jahr 2001 befragt. Dabei ergaben sich an entscheidenden Stellen Widersprüche zu ihren vor sechs Jahren gemachten Angaben – s. *VM KHK Markert v. 02.05.07 (Anlage zur Befragung v. 30.04.07)*. So bleibt der Umstand ungeklärt, ob sie nach Wahrnehmung der „beiden Schüsse“ hat einen Mann aus der Schneiderei kommend die Straße überqueren sehen oder ob diese Wahrnehmung zu relativieren und ein Mann zeitlich etwas später einfach nur die Straße „in Höhe der Schneiderei“ überquerte. Zu dieser optischen Wahrnehmung konnten auch keine weiteren Zeugen ermittelt werden.

Hingegen beschreiben die akustische Wahrnehmung von Schüssen oder Knallgeräuschen auch andere Zeugen. So konnte sich der zur Tatzeit 12-jährige Sohn der Frau Petzold, **Michael Löbel** erinnern, dass er am Tattag nachmittags eine Sendung auf Pro 7 gesehen hatte, wobei er den Fernseher schätzungsweise so gegen 15.30 Uhr einschaltete. Kurze Zeit darauf habe er zwei Geräusche wahrgenommen, wie „wenn man einen Stein auf die Straße wirft und dieser zerschmettert“. Er habe sich aber nicht weiter um die „schussähnlichen Geräusche“ gekümmert. Etwa 15 Minuten danach habe er noch den „Aufschrei“ einer Frau gehört, um den er sich ebenfalls nicht weiter kümmerte.

Es konnte diesbezüglich keine weibliche Person ermittelt werden, so dass nicht gesagt werden kann, ob diese Wahrnehmung im Zusammenhang mit den Schüssen bzw. der Ermordung des Özüdogru steht.

Der zur Tatzeit 12 Jahre alte Zeuge **Daniel Torres-Gallego** kann sich erinnern, dass er am Nachmittag des Tattages zu irgend einer Zeit „1 – 2 Knallgeräusche“ wahrnahm, die er als Schüsse, so wie man es vom Fernsehen kennt, interpretierte. Er habe sich aber nicht weiter darum gekümmert.

Das zwischenzeitlich geschiedene Ehepaar **Mitterhofer** bestätigte in Nachvernehmungen unabhängig von einander ebenfalls, dass man am Nachmittag des 13.06.01, nach 16 Uhr, zwei „Schüsse“ hörte. Weitere Wahrnehmungen hierzu machten sie nicht, man war mit dem Auspacken der Koffer beschäftigt, da man gerade von einer Urlaubsreise zurückkehrte.

Im Vorfeld der Tat habe der Zeuge ältere, große Fahrzeuge (DB, BMW) wahrgenommen. Er beobachtete wie die Insassen (Südländer, Osteuropäer) der Fahrzeuge in die Schneiderei des Özüdogru gingen. Gelegentlich sei der Schneider dann mit ihnen rausgekommen und zu ihnen ins Fahrzeug gestiegen und weggefahren.

Zusätzlich zu Anwohnern konnten auch Arbeiter befragt werden, die zur Tatzeit in der Siemensstr. 36 mit **Gerüstbauarbeiten** beschäftigt waren. Die Arbeiter der Fa. Reiß waren am Tattag bis etwa 16.15 Uhr vor Ort. „Verdächtige Wahrnehmungen“ i.S. von Schüssen oder auffälligen Fahrzeugen haben sie weder am Tattag noch davor gemacht.

„Polenspur“ – poln. Autohändler - Phantombild

Basierend auf Wahrnehmungen der Zeugin Petzold Tage vor der Tat und kurz nach der Tat bildete die sog. „Polenspur“ im Jahr 2001 einen Schwerpunkt der Ermittlungen. Die Zeugin Petzold beobachtete Tage vor der Tat einen Streit zwischen dem späteren Opfer und zwei ausländischen Personen, vermutlich Polen, welche mit einem **blauen Omega** und einem sog. Lafettenanhänger unterwegs waren. Die Zeugin mutmaßte, dass es um das abgemeldete Auto des Özüdogru ging, da die Personen um dieses Fahrzeug herum standen. Einen dieser Männer will die Zeugin am Tattag gesehen haben, wie er nach Wahrnehmung der „Schussgeräusche“, aus Richtung Schneiderei kommend in eben jenen Opel als Beifahrer einstieg. Der Opel fuhr dann „ganz normal weg“.

Von dieser Person war bereits 2001 ein Phantombild gefertigt worden.

Die skizzierte Person wurde von den Zeuginnen Gambichler und Jaconisi als der Mann anerkannt, der sich kurz nachdem Abdurrahim Özüdogru am Tattag den Zeitungskiosk verlassen hatte, eine Schachtel Marlboro kaufte.

Die intensiven Fahndungsmaßnahmen nach dem „Autogespann“ konnten 2001 zwar nicht die Fahrer identifizieren, allerdings wurde bekannt, dass ein blauer Omega mit poln. Zulassung (damals noch schwarzes Kennzeichen m. weißer Schrift), z.T. mit dem Lafettenanhänger, sowohl häufiger im Bereich der Siemensstraße (nh. TO) als auch im übrigen Stadtgebiet gesehen wurde.

Nachvernehmungen von Anwohnern der Siemensstraße (Spur 1614) bestätigen dies. So bekräftigt die Zeugin **Merzi**, dass sie das „laute Verkaufsgespräch“ Tage vor der Tat mitbekam. Zeitlich ordnet sie das Geschehen nach 11.30 Uhr, aber vor 12.30 Uhr ein. Sie bezieht sich auf ihr Aussage aus 2001, in der sie angab, dass sie seinerzeit aufgrund eines ausgefallenen Termins (wäre um 11.30 Uhr gewesen) kurz einkaufen ging und vor dem nächsten Termin (12.30 Uhr) wieder zu Hause war. Der Versuch der objektiven Bestätigung - anhand von alten Kalenderaufzeichnungen - ihre „gefühlte“ Erinnerung, dass das Gespräch am Montag, 11.06.01, gegen Mittag, war, gelingt nicht. Die Zeuginbewahrte keine Terminkalender mehr aus dem Jahr 2001 auf.

Zweifel bestehen hier weniger über die Wahrnehmung des „Streits“ als solchen, sondern in der zeitlichen Einordnung durch die Zeugen.

Der Zeuge **Baier** erzählt ebenfalls von einem lauten verbalen Disput des Opfers mit offensichtlich weiteren ausländischen Personen, denen er ein dunkles Fahrzeug mit Anhänger zuschreibt. Baier ordnet den Vorfall aber durchaus bis zu 7 Tage vor der Tat ein und bezieht sich hinsichtlich der zeitlichen Einordnung auf seine Arbeitszeiten: Demnach müsste die Wahrnehmung noch in die Mittagszeit fallen, da er gegen 13 Uhr bereits an, zumindest aber auf dem Weg zu seiner Arbeitstelle in der Universität Erlangen gewesen sei.

Özüdogru hatte in der Tatwoche durchgängig Frühschicht und kam immer erst nach 14 Uhr nach Hause. Eine verbale Auseinandersetzung vor 14 Uhr wäre also in der Woche nicht möglich gewesen. In der Vorwoche hatte er Spätschicht, Arbeitsbeginn hatte er gegen 13.17 Uhr (Di – Fr; Mo erst 13.45 Uhr). Somit könnte bezeichnetes

„Streitgespräch“ in dieser Woche (**Tatvorwoche**) vor 13 Uhr, wahrscheinlicher vor 12.30 Uhr, stattgefunden haben.

Die Zeugin **Dressler-Mayer** nahm das „poln. Autogespann“ am Tattag mittags wahr. Die Zeugin wohnt schräg gegenüber dem Tatanwesen, in der Siemensstraße 41. Sie ging an diesem Tag, in der Zeit zwischen 12 Uhr und 12.30 Uhr aus dem Haus, um mit dem Fahrrad zum Baden zu fahren. Dabei ärgerte sie sich über das vor ihrem Haus entgegen der Fahrtrichtung abgestellte „Gespann“. Personen nahm sie hierzu kein wahr.

Der Zeuge **Francisco Torres-Gallego** bestätigte eine kurze Aussage aus dem Jahr 2001, wonach er am Spätnachmittag des 13.06.01 einen polnischen blauen Omega unmittelbar vor dem Tatanwesen, regulär parkend, sah. Er machte zu der Zeit eine Lehre bei einem Opel-Händler und sei sich daher bzgl. des Typs ziemlich sicher. Unter Einbeziehung seiner damaligen Arbeitszeiten und einer Weg-Zeit-Berechnung könnte der Zeuge das Fahrzeug zwischen 16.40 Uhr und 17.10 Uhr gesehen haben.

Eine völlig losgelöste Wahrnehmung will der Zeuge **Martins** im Bereich Jahreswechsel 1999/2000 gemacht haben. Er will das Opfer einmal in ein nh. Tatanwesen abgestelltes polnisches Fahrzeug einsteigen und mit selbigem (alleine) wegfahren gesehen haben.

Im Bemühen, den oder die „**polnischen Autohändler**“ zu identifizieren wurden die Spuren 1541 ff wieder aufgenommen. Es sollten Anwohner polnischer Staatsangehörigkeit bzw. Herkunft, welche im näheren Bereich des Tatanwesens wohn(t)en, diesbezüglich befragt werden.

Lediglich zwei Anwohner dieser Gruppe hatten je ihren Wohnsitz in diesem engeren Bereich. Es handelt sich um die Zeugen **Sobczak** und **Gorecki**. Beide konnten keine weiterführenden Angaben in der erwünschten Richtung machen.

Weiter wurde der Zeuge Kedzierski (in Spur 1433) überprüft. Der Zeuge fuhr zur Tatzeit einen blauen Ford Scorpio und fiel in der Siemensstraße auf. Auch hierüber gelang es nicht, konkrete Ansätze in die eine oder andere Richtung bzgl. der „**Polen-Spur**“ zu gewinnen.

In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls ergebnislos der Zeuge Zglicynski gehört.

Ein polnischer Arbeitskollege des Özüdogru, der Zeuge **Gwosdz**, gab auf Frage an, dass er mit dem Opfer nie über dessen Pkw o.ä. gesprochen hätte. Er habe zwar von Verkaufsabsichten gehört, aber keine polnischen Landsleute als Kaufinteressenten zu Özüdogru geschickt. Für den Zeugen seinerseits konnten über seinen Arbeitsnachweis Alibis für die meisten Taten anerkannt werden.

Einen weiteren Ansatz, den möglichen Anknüpfungspunkt der „Autohändler“ zu finden, versprach Spur 721: Das Opfer notierte sich unter einem Kundennamen, dem Zeugen **Rosenberger**, die Begriffe „Mittwoch – Verecek Lastik – Mercedes“.

H. Rosenberger gab an, dem Opfer etwa ½ Jahr vor der Tat Reifen für dessen Mercedes geschenkt zu haben. Bei den Worten „**Verecek Lastik**“ handelt es sich dann auch folgerichtig nicht um einen polnischen Namen, sondern um die türkischen Worte „Reifen abholen“; sie stehen also in Zusammenhang mit den Angaben des Zeugen Rosenberger und nicht in Verbindung mit etwaigen Interessenten für das abgemeldete Fahrzeug des Opfers.

Es gelang auch bei der Überarbeitung des Falles nicht, die polnischen Interessenten zu personifizieren.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass Özüdogru i.V.m. der Absicht seinen Mercedes zu veräußern wohl Kontakt zu polnischen Staatsangehörigen, vermutlich Gebrauchtwagenhändlern, hatte. Möglicherweise sollte auch noch einmal ein Kontakt zu diesen Leuten erfolgen oder die wollten am Tattag noch einmal ein Kaufangebot machen. Dafür sprechen die Wahrnehmungen der Zeugen zu dem auffälligen Gespann. Das Opfer seinerseits hatte am Tattag nicht mehr geäußert, dass er noch auf den Verkauf des Fahrzeuges setze. Vielmehr gab er gegenüber dem Zeugen Sahin an, dass er über das verlängerte Wochenende versuchen werden, den Pkw wieder in Gang zu setzen – s. unten zum Zeugen Sahin.

Offen bleibt, wie die polnischen Autohändler von den Verkaufsabsichten des Özüdogru erfuhren und an ihn gerieten.

Nach **Einschätzung** des Überarbeitungsteams erscheint es als nicht sehr wahrscheinlich, dass die Benutzer des polnischen Fahrzeuggespanns – v.a. unter dem Gesichtspunkt der Gesamtserie sowie ihres auffälligen Verhaltens zur Vortatzeit – in die Tötung des Özüdogru involviert waren. Den definitiven Nachweis zum Ausschluss der „Polen“ blieb man allerdings genau so schuldig wie die Begründung eines konkreten Tatverdachts.

Fußend auf den Wahrnehmungen der Zeugin Petzold und des daraus resultierenden Phantombildes wurden die Zeugen **Malenica** (Spur 1475) und **Korkmaz** (Spur 1588) überprüft. Beide Personen scheiden aber sowohl als „Phantom“ als auch als tatverdächtig aus.

Korrigiert werden musste die zeitliche Einordnung der Wahrnehmung des **Zeuge Al-Lami** vom Tattag (Spur 1605). Bisher ging man davon aus, dass der Zeuge auf dem Nachhause weg gegen 16.30 Uhr als „Schatten in der Tür“ evtl. den Schützen gesehen habe. Nach Rekonstruktion des Schultages (der Zeuge besuchte einen Fortbildungskurs bzw. Deutschkurs) unter Zunahme der festgehaltenen Anwesenheitszeiten des Zeugen in der Schule, kommt man auf eine Wahrnehmungszeit von etwa **14.30 Uhr**, einer Zeit also, nach der das Opfer noch lebend gesehen wurde – Zeuginnen Gambichler u. Jaconisi. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass der Zeuge das spätere Opfer sah, als der gerade nach Hause kam (lt. dem Zeugen Sahin dürfte er Özüdogru gegen 14.30 – 14.40 Uhr zu Hause abgesetzt haben).

Zu dem Komplex „Polenspur“ wurde noch der ehemalige Gastwirt der Gaststätte „Engel & Teufel“, der Zeuge Eugen **Biela** gehört. Die Gaststätte galt als Treffpunkt für poln. Staatsangehörige, in der aber auch Türken anzutreffen waren. Dem Zeugen waren die Opfer nicht bekannt; Özüdogru sei nicht Gast in seinem Lokal gewesen. Überhaupt sei die Mordserie kein Thema in seinem Lokal gewesen. Zu Benutzern eines polnischen Omegas mit Lafettenanhänger konnte er keine Angaben machen, ein derartiges Gespann nahm er im Umfeld seiner Gaststätte nicht wahr.

Lediglich zur Person **Abdullah Can** konnte Biela konkretere Aussagen treffen. Can, gen. „Apo“, sei Gast bei ihm gewesen und habe dort auch (kleinere) Btm-Geschäfte angebahnt. Er wisse hierzu auch, dass Can Kontakte zu aus den Niederlanden hatte und diese in seiner Kneipe traf. Insgesamt hält er „Apo“ aber für einen Angeber, der seine überschaubaren Geldmittel mit Automatenenspiel verbrauchte.

Zeugenvernehmungen – Arbeitsplatz

Die Erhebungen bei der Fa. Diehl im Kreis der ehemaligen Arbeitskollegen des Opfers ergaben im Wesentlichen keine neue Betrachtungsweise.

Ausnahme hierzu sind die oben bereits erwähnten Zusatzfragen bezüglich eines möglichen Arbeitsunfalls, der zur Verletzung des Opfers im Bereich des rechten Rippenbogens geführt haben könnte.

Ein früheres Gerücht, wonach Özüdogru in der letzten Zeit durch vermehrten **Alkoholkonsum** auffiel, ließ sich nicht belegen bzw. untermauern.

Ferner wurden die **Fehltage** des Özüdogru erhoben. Dabei fiel auf, dass er regelmäßig längere Fehltage bis Fehlwochen durch Krankheit hatte. Die vorliegenden Grenzübertrittsdaten in die Türkei stimmen mit diesen Zeiten allerdings nicht überein. Bislang konnte noch nicht ermittelt werden, wie das Opfer in diesen Zeiten den Tag verbrachte.

Ebenso ist noch unklar, was Abdurrahim Özüdogru am **Tattag** in der Zeit von 14.30 Uhr bis 16.10 Uhr machte. Entgegen bisherigen Annahmen kam Özüdogru nicht erst gegen 16 Uhr nach Hause, sondern wurde vom **Zeugen Sahin** vor dem Tatanwesen kurz vor 14.30 Uhr abgesetzt. Arbeitsende in Röthenbach war in dieser Woche kurz vor 14 Uhr gewesen.

Der Zeuge Sahin gibt in diesem Zusammenhang an, dass Özüdogru am Tattag einen Benzinkanister mitführte und auch befüllte. Er wollte in der freien Zeit (am Freitag nach dem Donnerstagfeiertag war generell arbeitsfrei) versuchen seinen abgemeldeten Mercedes wieder in Gang zu setzen und am Montag damit wieder eigenständig in die Arbeit fahren.

Aus den Unterlagen über die Tatortarbeit bzw. Behandlung von Asservaten ergeben sich keine Informationen zum **Kanister** (noch befüllt oder leer?). Ebenso wenig wurden spezifischere Feststellungen zum **Pkw** (Tankfüllung, km-Stand) erhoben. Aus aufgefundenen Aufzeichnungen bzw. Nachfrage beim Versicherer konnten für den Pkw als „harte Daten“ folgende km-Stände erhoben werden:

18.06.93 (Kaufvertrag): 96.000 km; 20.09.97 (Rechn. DB): 144022 km; 25.09.00 (ASU-Untersuchung): 173366 km.

Die gen. Daten lassen daher nur schwer eine Folgerung hinsichtlich der Angaben des Zeugen Jaconisi über angebliche Hollandfahrten des Özüdogru mit seinem Pkw zu. Insgesamt ist die Laufleistung des Pkw nicht sehr hoch, zumal Özüdogru mit dem Pkw teilweise in Urlaub in die Türkei fuhr und regelmäßig die Strecke von seiner Wohnung nach Röthenbach/Pegnitz zu seiner Arbeitsstätte zurücklegte.

Komplex Cilli – Spur 1592

Von besonderem Interesse war 2001 die „Spur Cilli“, aufgrund mehrerer von den Betroffenen nicht zu klärenden Telefonanrufen in die Türkei am Tattag, zwischen 17 und 18 Uhr. Eine Nachbarin der Familie Cilli, die **Zeugin Özdemir**, konnte sich erinnern, dass sie und Frau Cilli sich in der Türkei Kleider schneidern lassen wollten. In dem Jahr waren in beiden Familien Hochzeiten von Geschwistern angesetzt und man dachte, sich in der Türkei wesentlich billiger Kleider anfertigen zu lassen. Diesbezüglich habe man mehrfach an jenem Tag nach Bursa telefoniert.

Tatsächlich war die seinerzeit angewählte Nummer auf ein Textilgeschäft im Basar von Bursa ausgegeben.

Der 2001 aufkeimende Anfangsverdacht gegen die Familie Cilli hat sich demzufolge nicht weiter erhärtet.

Ermittlungsspur "Hisbollah" des BKA – Islamistentreff Finkenmühle

Über die Personen YALCIN Mustafa und Yasar (Vater und Sohn) war eine Verbindung des Özüdogru zu einem bekannten islamistischen Treffpunkt in Oberfranken (sog. Begegnungszentrum „Finkenmühle“) und somit indirekt zu Fall 6 (Ismail Yasar) im Raum gestanden. Abklärungen zu den Personen sowie der ehemaligen islamischen Begegnungsstätte selbst erhärteten diese Vermutung nicht. Der Betreiber der „Finkenmühle“, Yasar YALCIN, war zwar wie das Opfer bei der Fa. Diehl beschäftigt, trat dem Betrieb aber erst nach der Ermordung des Özüdogru bei und kannte diesen nicht. Sein Vater, auch bei der Fa. Diehl beschäftigt, war wiederum in der gegenläufigen Schicht zu Özüdogru tätig und kannte diesen auch nicht näher.

Somit ließ sich über diesen Personenkreis der Weg über die Finkenmühle hin zu einer Verbindung zu Fall 6 (Person Gencalioglu wäre dann das weitere Verbindungsmitglied zur Person Ismail Yasar – Opfer 6 - gewesen) **nicht** ebnen.

(s. auch Spuren 357, 822 – Özüdogru - sowie 555 – Spuren Bosporus)

Weiterführende Ermittlungen, ob eine Verbindung der „türkischen Hisbollah“ zur gegenständlichen Mordserie besteht, werden durch das BKA, SO 15/EG Ceska, betrieben.

Betäubungsmittelszene nh. Tatanwesen

In der Gegend um den Tatort aufhältliche Personen mit Bezug ins Btm-Milieu wurden sowohl unter Aspekten der „OK-Theorie“ als auch i.S.d. „EZT-Ansatzes“ beleuchtet. Gegen keine der überprüften Personen konnte ein Anfangsverdacht gewonnen werden. Keine dieser „Milieu-Personen“ machte Andeutungen dahingehend, dass ihnen bekannt gewesen sei, Abdurrahim Özüdogru sei in den Vertrieb von Betäubungsmitteln verstrickt gewesen.

s. u.a. Spurennrn. 242, 528/156 & 1614/6 – Personen Karakas, Yelken u. Varli

Auch in einem nahegelegenen türkischen Club konnten weder zur Person noch zu etwaigen Kontaktpersonen des Özüdogru Erkenntnisse gewonnen werden.

Er wurde dort als „verschlossener Einzelgänger“ beschrieben, der überwiegend alleine da saß, Tee trank und dabei Sportübertragungen verfolgte – s. Spur 1556.

Damit konnten weder zu den verdächtigen Wahrnehmungen – „Personenverkehr“ in die Schneiderei bzw. „Abholung“ des Özüdogru - der Zeugen Petzold und Mitterhofer noch zu dem Umstand der Btm-Mikrorückstände in den Reisekoffern des Opfers Ermittlungsansätze gewonnen werden.

Hinsichtlich der nachgewiesenen **Btm-Rückstände** (drei verschiedene Stoffarten) in 3 Reisekoffern des Özüdogru sowie auf der Beifahrersitzfläche seines Pkw DB wurde mit dem Gutachter, **H. Dr. Hanke** (BLKA, SG 201), Rücksprache gehalten.

H. Dr. Hanke erklärte, dass die nachgewiesenen Rückstände in einer so geringen Quantität waren, dass eine eindeutige Aussage, ob die untersuchten Behältnisse zum Zwecke des RG-Schmuggels Verwendung fanden oder es sich um Übertra-

gungsspuren handelt – zu vergleichen mit Erhebungen zu Anhaftungen an Geldscheinen – aus seiner Sicht nicht möglich sei.

Auslandsermittlungen - RHE

Im Rahmen der Spurenüberarbeitung fielen ausländische Telefonnummern auf, welche das Opfer zumeist handschriftlich auf Notizzettel vermerkte.

Bei einer dieser Notizen war der Name „**Mustafa Saygili** – Freund Bekannter Zug nahe Rotterdam“ mit einer niederländischen Rufnummer vermerkt. Eine in den **Niederlanden** veranlasste Anschlussinhaberfeststellung ergab eine türkisch-stämmige Person namens Mustafa Saygili, geb. 06.11.1967, wh. in Dongen b. Rotterdam. Aufgrund eines justiziellen Rechtshilfeersuchens (RHE) durchgeführte Zeugeneinvernahmen des Saygili ergaben, dass Özüdogru dem Saygili vermutlich auf einer Urlaubsreise in die Türkei im Autoreisezug begegnete. Dabei kam es zum Austausch der Erreichbarkeiten bzw. zur gegenständlichen Aufzeichnung. Über Saygili bestehen in den Niederlanden keinerlei kriminalpolizeilichen Erkenntnisse.

Die bezeichneten Ermittlungen wurden in der **Spur 6** geführt.

Eine andere aufgefundene Rufnummer zog Ermittlungen in **Großbritannien**, in der Region Manchester, nach sich.

Das Opfer hatte unter dem Namen **Yigit Önder** eine britische Telefonnummer notiert. Die Überprüfung dieser Rufnummer ergab, dass selbige für einen Stehimbiss in Bolton ausgegeben war, dessen Betreiber ein Tugay **Bagdagi** war. Bei Yigit Önder soll es sich laut Auskunft der Witwe Özüdogru um einen (entfernten) Verwandten ihrerseits handeln. Ein angestrenzter Rechtshilfeverkehr mit Großbritannien bestätigte, dass Yigit Önder in der Tat ein Verwandter der Gönül Özüdogru ist. Er arbeitete für gen. Bagdagi in jenem Imbiss. Ohne sich konkret erinnern zu können geht der Zeuge Önder davon aus, dass er oder jemand aus seiner Familie die Rufnummer des Imbisses als seine Erreichbarkeit weitergab. Kontakt zum Opfer habe er jedoch nicht gehabt, dieser habe ihn auch nie in England besucht.

Interessant war die Spur (Nr. 434), da **Bagdagi** bekannt mit einem Huseyin **Ege** ist. Letztgenannter war 1998 im Zuge einer größeren Rauschgiftoperation durch die britischen Behörden festgenommen und später auch verurteilt worden. Tugay Bagdagi selbst war jedoch nie Zielperson dieser Operation und stand auch sonst nie unter Anklage in Großbritannien. Zu Bagdagi wurden daher keine weiteren Ermittlungen veranlasst.

Gerade für die Zeit zwischen der Festnahme des Ege in **1998** und der Tatzeit 2001 gibt es in Großbritannien zu den Personen Bagdagi, Önder und Özüdogru keine Erkenntnisse über eine Beteiligung am internationalen Rauschgifthandel.

Mit einem weiteren Rechtshilfeersuchen soll in **Ungarn** ein Anschlussinhaber zu einer ungarischen Mobiltelefonnummer festgestellt und abgeklärt werden. Im Rahmen einer polizeilichen Rechtshilfe war 2001 zu dieser Rufnummer mitgeteilt worden, dass sie „gesperrt“ sei und für weitere Auskünfte ein justizielles Ersuchen gestellt werden müsse. Dies wurde nunmehr nachgeholt, eine Antwort steht allerdings noch aus – s. Spur 432.

Ein umfangreicheres Rechtshilfeersuchen wurde an die **Staatsanwaltschaft Bursa/Türkei** gestellt. Dieses Ersuchen beinhaltet zum einen mehrere Einvernahmen im

familiären Umfeld des Özüdogru. Dadurch erhofft man sich zusätzliche Informationen zum Opfer. Zum zweiten sollen noch offene Fragen zum Finanzstatus des Opfers in der Türkei geklärt werden. Eine Antwort der Staatsanwaltschaft Bursa bzw. die Einladung der im RHE genannten Beamten der BAO Bosphorus zur Teilnahme an den Ermittlungshandlungen steht noch aus.

Telefonnummernbereinigung

Aus der früheren Verspurung von Telefonnummern war erkennbar, dass viele Telefonnummern nicht feststellbar bzw. die Anschlussinhaberfeststellungen nicht sinnig waren. Einem Großteil der Nummern fehlte augenscheinlich die türkische Vorwahl. Die Nummer können in der Mehrzahl dem Heimatbereich des Özüdogru in und um Bursa/TR zugeordnet werden, da sie die dortige Ortsvorwahl „0224“ enthielten. Teilweise gelang es für die Festnetznummern über ein im Internet eingestelltes türkisches Telefonbuch Anschlussinhaber festzustellen, die auch mit den Aufzeichnungen (Namen) des Opfers übereinstimmten. Zielführende Ermittlungsansätze ließen sich aus diesen türkischen Rufnummern dennoch nicht ableiten.

Bereinigung fehlerhaft erfasster türkischer Namen

Einen breiten Raum in der Spurenüberarbeitung nahmen die aus Aufzeichnungen des Opfers herrührenden „Namensspuren“ ein. Die Verspurung, die offensichtlich ohne einen Muttersprachler vorgenommen wurde, führte zur Erfassung von Personen, die tatsächlich jedoch nur Begriffsbezeichnungen waren („Hausmeister Universität“, „Botschafter“ u.ä.)

Diese verspurten Begriffe wurden zusammen mit POM Yildirim bereinigt und als nicht weiter zielführend geschlossen.

In diesem Kontext ist auch die Spur 23 zu nennen, die sich auf einen Zeitungsartikel stützt, in der über eine Aktion „regierungskritischer Türken“ in Röthenbach berichtet wird. Die in dem Artikel angeführten Namen sind gut-situierte Türken aus dem Großraum Nürnberg, zu denen nach Prüfung keinerlei Verbindung zur gegenständlichen Serie herzuleiten war. Die Notiz auf der Rückseite des Artikels dürfte auch eher der Witwe zuzuschreiben und nicht tatrelevant sein. Die aus Altbeständen erfassten Verknüpfungen wurden reduziert.

Sonstiges

Die auf TO-Bildern sichtbare Ausgabe der „Hürriyet“ konnte anhand der Schlagzeilen als die Ausgabe vom 13./14.06.2001 erkannt werden. Weitere Aussagen zu dieser oder anderen Ausgaben i.S. der Ermittlungsempfehlungen der OFA BW können nicht getroffen werden.

Die Erhebungen über ein mögliches Anzeigeverhalten bzw. Antwortverhalten auf Zeitungsannoncen seitens des Opfers waren bei Erstellung des Berichtes noch nicht abgeschlossen.

Im Sinne der EZT-These wurde erneut die Spur „Richard Berger, geb. Eisen“ (Nrn. 731 & 165) beleuchtet. H. Berger war Gegner des Özüdogru in einer Zivilsache bzw. Sachbeschädigung an seinem Fahrzeug. Berger hat mehrere Eintragungen in Polizeidateien, u.a. gef. KV, Menschenraub, gilt als Btm-Konsument und bewaffnet. Die

Person konnte aber bereits 2001 für die ersten beiden Taten als Tatverdächtiger aufgrund einer Unterbringung in einer geschlossenen Anstalt ausgeschieden werden.

Bei der Sichtung des Aktenmaterials stieß man auf die Notiz, dass bei der Ausräumung der Opferwohnung eine **Telefonkarte** aufgefunden wurde. Auf dieser soll vermerkt gewesen sein, dass sie auch in den Niederlanden verwendet werden kann. Von der Karte sollen 12,- (DM?) abtelefoniert worden sein, ohne eine zeitliche Bestimmung vornehmen zu können. Die (in der Aktennotiz vermerkte) Auswertung durch K 36 liegt ebenso wenig vor wie die Karte selbst.

Eine Bewertung, ob dies ein Indiz in Richtung der Angaben des Zeugen Jaconisi (angebliche NL-Fahrten des Opfers) hätte sein können, muss daher unterbleiben.

Die Ermittlungen zur Erhebung des Finanzstatus des Opfers wurden separat geführt und hierzu ein eigener **Finanzermittlungsbericht** vorgelegt. Auffälligkeiten, welche die Einleitung weiterer Ermittlungshandlungen notwendig gemacht hätten, haben sich nicht ergeben.

5. Fazit

Die sechs Jahre nach der Tat geführten Nachermittlungen konnten im Licht des nunmehr bundesweit vorliegenden Phänomens für viele seinerzeit nicht auszuschließenden Zusammenhänge Antworten finden und offene Spuren klären.

Für einige Aspekte verbleiben Fragezeichen:

Das gilt in besonderem Maße für das Freizeitverhalten des Opfers. Aber auch die „Polenspur“ konnte nicht zur Gänze hinterfragt werden. Hier bleibt offen, wie Özüdogru in Kontakt mit den vermeintlichen polnischen Autointeressenten trat und ob diese Zusammenkunft von Tatrelevanz ist. Genauso lassen die sehr unterschiedlichen Angaben zum „Besucherstrom“ in die Schneiderei Raum für Interpretationen.

Für die notierten ausländischen Telefonnummern (ohne türkische) seitens des Opfers ließen sich erklärbare Verbindungen finden.

Ein neuer Ermittlungsstrang ließ sich durch die Überarbeitung nicht finden.

Die nach EZT-These überprüften Personen aus dem geografischen Nahfeld zum Tatort konnten über eine Alibiprüfung bislang alle ausgeschieden werden.

Heger

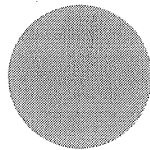


Landeskriminalamt
Hamburg

LKA 63 / SOKO 061
Az.: 63n/9K/190229/06

z.N. TASKÖPRÜ

SB
Vernehmungen
mit
Vertraulichkeits-
zusage



Original

GBA 2 BJs
162/11-2

17
45

BUNDESKRIMINALAMT
Kriminaltechnisches Institut
KT21-2001/2804/1

Wiesbaden, 15.06.2001
Tel: (0611) 55-12687
Fax: (0611) 55-13603
Sb: Pfoser

Kriminalpolizeidirektion Nürnberg
K 33
Jakobsplatz 5

90402 Nürnberg

nachrichtlich:
Bayerisches Landeskriminalamt
SG27
Maillinger Str. 15

80636 München

Betreff

- Ermittlungen gegen UNBEKANNT wegen Mordes an Abdurahim ÖZÜDOGRU, begangen am 13.6.2001 in 90459 Nürnberg, Gyulaer Str. 1; Änderungsschneiderei / Wohnung.

Bezug

- Waffen - Sprengstoff - Meldung KP27 der KPD Nürnberg, K33, KTU, vom 15.6.2001, Az. 5711-007461-01/5, Eingangsvermerk BKA vom 15.6.2001, per Kurier

Behördengutachten gemäß §256 StPO

Seite 1 von 5

246
46

1 Gegenstand der Untersuchung

Zur kriminaltechnischen Begutachtung wurden mit o.a. Waffen - Sprengstoff - Meldung folgende Gegenstände übersandt:

1. 2 Hülsen, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.1, 5.2
2. 2 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.3, 5.4

2 Untersuchungsauftrag

Es sollten die nachstehend aufgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen vorgenommen werden:

- Bestimmung der Anzahl der bei der Tatausübung benutzten Waffen
- Bestimmung der verwendeten Waffensysteme
- Bestimmung des Munitionsherstellers der Tatmunition
- Spurenvergleich der Tatmunition mit der zentralen Tatmunitionssammlung.

3 Methodik und Untersuchungsgang

Wird Munition in einer Schußwaffe repetiert oder gezündet, so wirken metallische Waffenteile auf diese ein und können dabei deren Oberfläche verändern. Die entstehenden Waffenspuren erlauben ggf. sowohl den Rückschluß auf ein Waffensystem¹, als auch den Nachweis oder Ausschluß eines gemeinsamen Spurenverursachers anhand von Individualspuren.

Die Möglichkeit der Bestimmung eines Waffensystems beruht auf der Tatsache, daß infolge industrieller Serienproduktion von Waffen die Anlage, relative Anordnung und generelle Erscheinungsweise der sogenannten Systemspuren modellabhängig in charakteristischer Weise reproduzierbar auftreten kann.

Der Nachweis oder Ausschluß eines gemeinsamen Spurenverursachers von Waffenspuren auf mehreren gleichartigen Munitionsteilen beruht auf der Erfahrung, daß infolge von Zufallsprozessen bei der Waffenteileherstellung, insbesondere der mechanischen Oberflächenbehandlung bei der Endbearbeitung, sowie gebrauchsbedingten zufälligen Veränderungen eine einmalige Wirkflächenbeschaffenheit der spurenerzeugenden Waffenteile resultiert, die beim wiederholten Repetier-/Schießvorgang zumindest bereichsweise reproduzierbare Individualspuren bewirkt. Für derartige Untersuchungen wird im Schußwaffenerkennungsdienst standardmäßig das lichtoptische Vergleichsmikroskop eingesetzt.

Die Munitionsteile wurden zunächst mit dem Stereomikroskop sowohl auf Systemspuren als auch auf Individualspuren untersucht. Für die Bestimmung von Munitionsfabrikaten und verwendeten Waffensystemen wurden hier vorhandene Informationssysteme herangezogen.

4 Grundlagen der Begutachtung

Die Munitionsteile wurden nach einer optischen Vorprüfung zu Beginn der Spurenuntersuchungen von Anhaftungen gereinigt und dauerhaft mit ihrer vorgegebenen Spurnummer gekennzeichnet.

zu 1: 2 Hülsen, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.1, 5.2

Die wichtigsten Kenndaten der Hülsen sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt.

¹ Unter einem „Waffensystem“ wird hier die Gruppe aller derjenigen Waffenmodelle verstanden, die bezüglich der auf Munitionsteilen hinterlassenen „Systemspuren“ ununterscheidbar sind.

27
47

Tabelle 1: Kenndaten der Hülsen

Spur	Bodenstempel	Hersteller / Verwender	Material
5.1, 5.2	PMC 32 AUTO	Poongsan Metal Company, Südkorea (Munitionshersteller für Patton & Morgan Metal Corporation, USA)	Messing

Die Hülsen weisen die Spuren eines Verfeuerungsvorgangs in einer Selbstladepestole auf.

zu 2: 2 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.3, 5.4

Die wichtigsten Kenndaten der Geschosse sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt.

Tabelle 2: Kenndaten der Geschosse

Spur	Geschosstyp	m(g) ²	Hersteller / Verwender	Besonderheiten / Anhaftungen
5.3	Vollmantel- Rundkopf	4,63	Vermutlich wie bei den Hülsen	Gut erhalten, kaum deformiert
5.4	Vollmantel- Rundkopf	4,63	Vermutlich wie bei den Hülsen	Deformiert mit blutfarbenen Anhaftungen

Die Geschosse tragen die Spuren eines Verfeuerungsvorgangs aus einem Waffenlauf mit Feld-Zug Profil, sowie 6 Feldern und Zügen mit Rechtsdrall. Die Breite der Feldereindrücke liegt im Bereich 1,25 mm – 1,40 mm.

5 Ergebnis / Bewertung

5.1 Spurenbewertung

zu 1: 2 Hülsen, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.1, 5.2

zu 2: 2 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.3, 5.4

Die Hülsen und Geschosse tragen Waffenspuren, die für die durchzuführenden Standarduntersuchungen im Schußwaffenerkennungsdienst geeignet erscheinen. Die Identifizierung der Tatwaffe sowie die Feststellung von Tatzusammenhängen anhand dieser Waffenspuren erscheint möglich.

5.2 Munitionskennzeichnung / Anzahl verwendeter Waffen

zu 1: 2 Hülsen, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.1, 5.2

zu 2: 2 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.3, 5.4

Beim Vergleich von Waffenspuren auf den Hülsen untereinander wurden Übereinstimmungen festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegenden Erfahrungen erlauben die Aussage, daß die Hülsen in derselben Waffe gezündet wurden. Gleichermäßen ist erwiesen, daß die Geschosse aus demselben Lauf verfeuert wurden. Die Hülsen und Geschosse wurden mit unserer Sammlungsnummer 44900 dauerhaft gekennzeichnet.

5.3 Schußwaffensystembestimmung

zu 1: 2 Hülsen, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.1, 5.2

Aufgrund der mikroskopisch festgestellten Systemspuren wurden die Hülsen gemäß hier vorliegender Erkenntnisse in einer

Selbstladepestole *Ceska*, Modell 83, Kaliber 7.65 mm Browning
gezündet.

² Geschöß(rest)masse.

218
48**zu 2: 2 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.3, 5.4**

Wegen der großen Anzahl unterschiedlicher in Frage kommender Waffenmodelle mit den festgestellten Systemmerkmalen, können zum Waffensystem der Tatwaffe keine genügend einschränkende Angaben gemacht werden.

Derartige Systemmerkmale sind jedoch auch von der

Selbstladepistole *Ceska*, Modell 83, Kaliber 7.65 mm Browning

bekannt, so daß nichts dagegen spricht, daß die Geschosse aus dem Lauf derselben Waffe verfeuert wurden, in der auch die Hülsen zu 1 gezündet wurden. Ob Geschosse und Hülsen als patronierte Munition tatsächlich aus derselben Waffe verschossen wurden, kann jedoch erst bei Vorliegen der Tatwaffe(n) festgestellt werden.

5.4 Sammlungsvergleich**zu 1: 2 Hülsen, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.1, 5.2**

Beim Spurenvergleich mit den entsprechenden Tatmunitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes wurden Übereinstimmungen in den Waffenspuren der hier unter der Sammlungsnummer 44321 einliegenden Tatmunition festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegende Erfahrung erlauben die Aussage, daß die Hülsen mit den Sammlungsnummern 44900 und 44321 in derselben Waffe gezündet wurden.

Die Aktenzeichen der beteiligten Dienststellen sowie die Daten der Straftat lauten wie folgt:

Tabelle 3: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	44321
Munitionsteile mit dieser Nummer	5 Hülsen, 4 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	9.9.2000; 90475 Nürnberg, Liegnitzer Straße
Einsendende Dienststelle / Az.	KPD Nürnberg, K33; 5440-091597-00/6
Unser Aktenzeichen	KT21-2000/4869/1

Der Spurenvergleich mit den anderen entsprechenden vergleichsgerechten Hülsen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab keine weiteren Zusammenhänge mit registrierten unaufgeklärten Schußwaffenstraftaten.

zu 2: 2 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.3, 5.4

Beim Spurenvergleich mit den entsprechenden Tatmunitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes wurden Übereinstimmungen in den Waffenspuren der hier unter der Sammlungsnummer 44321 einliegenden Tatmunition festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegende Erfahrung erlauben die Aussage, daß die Geschosse mit den Sammlungsnummern 44900 und 44321 aus demselben Lauf verfeuert wurden.

Die Aktenzeichen der beteiligten Dienststellen sowie die Daten der Straftat lauten wie folgt:

Tabelle 4: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	44321
Munitionsteile mit dieser Nummer	5 Hülsen, 4 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	9.9.2000; 90475 Nürnberg, Liegnitzer Straße
Einsendende Dienststelle / Az.	KPD Nürnberg, K33; 5440-091597-00/6
Unser Aktenzeichen	KT21-2000/4869/1

Der Spurenvergleich mit den anderen entsprechenden vergleichsgerechten Geschossen und Geschossteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab keine weiteren Zusammenhänge mit registrierten unaufgeklärten Schußwaffenstraftaten.

49
2

6 Zusammenfassung

Die Untersuchung der Tatmunition hat ergeben, daß zu deren Verfeuerung vermutlich eine einzige Waffe verwendet wurde. Die wesentlichen Untersuchungsergebnisse sind nachfolgend tabellarisch zusammengefaßt.

Tabelle 5: Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse

Nr.	Gegenstand	Spur	Slg.Nr.	Waffensystem	Waffe	Iz ³	Verb ⁴
1	2 Hülsen 7.65 mm Browning	5.1, 5.2	44900	Ceska 83	A	44321	Tms
2	2 Geschosse 7.65 mm Browning	5.3, 5.4	44900	Ceska 83	ggf. A	44321	Tms

7 Verbleib der Asservate

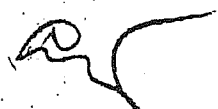
zu 1: 2 Hülsen, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.1, 5.2

zu 2: 2 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.3, 5.4

Die Hülsen und Geschosse werden unter ihrer Sammlungsnummer in die zentrale Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes aufgenommen. Sie werden in der Folge mit allen entsprechenden neu eingehenden Tatmunitionsteilen, sowie Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen verglichen.

Die untersuchte Tatmunition verbleibt prinzipiell zeitlich unbeschränkt in der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes, da die Straftat, in deren Zusammenhang die Sicherstellung erfolgte, strafrechtlich nicht verjährt. Erfahrungsgemäß sinken aber mit zunehmendem zeitlichen Abstand zum Zeitpunkt der Tatbegehung die Erfolgsaussichten einer Identifizierung der verwendeten Tatwaffe beträchtlich. Zur Entlastung der Vergleichsarbeit im Schußwaffenerkennungsdienst wird Tatmunition zu nicht verjährenden Straftaten deshalb nach Ablauf von 15 Jahren hier in Verwahrung genommen. Ein Vergleich mit neu eingehender Tatmunition oder Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen wird ab diesem Zeitpunkt ausschließlich nur noch bei konkreter Aufforderung vorgenommen.

Im Auftrag



Pfoser, TA

Anlagen:

- ohne

³Tatzusammenhang; ggf. Angabe der Sammlungsnummer des Tatzusammenhangs

⁴Rück=Rücksendung, Verw=Verwahrung, Tms=Aufnahme in die Arbeitssammlung, Hinw=Aufnahme in die Hinweisammlung

BUNDESKRIMINALAMT
Kriminaltechnisches Institut
KT21-2001/3944/1

*Z. Hd.
Koll.
FRUST*

Wiesbaden, 03.09.2001
Tel: (0611) 55-12687
Fax: (0611) 55-13603
Sb: Pfoser

1. Landeskriminalamt Hamburg
LKA 41
Beim Strohhouse 31

20097 Hamburg

tion Nürnberg

2. Landeskriminalamt Hamburg
LKA 361
Beim Strohhouse 31

20097 Hamburg

riminalamt

Münchinger Str. 13
80636 München

Betreff

- Ermittlungen gegen UNBEKANNT wegen Mordes z.N. Süleyman TASKÖPRÜ, begangen am 27.6.2001 in 22761 Hamburg.

Bezug

- Waffen - Sprengstoff - Meldung KP27 des LKA 412 vom 29.6.2001, Az. 025/1K/451643/2001 und LKA41/5K/0454467/2001
- Zusätzlich beteiligte Dienststellen: LKA 31, LKA 33, LKA 34, Az. 31/3209/01 und 34/4211/01
- Eingangsvermerk des LKA Hamburg vom 19.7.2001, Az. LKA361/0454467/2001

Behördengutachten gemäß §256 StPO

LKA 41	
Az.:
Dat.:	12. SEP. 2001
Sachbes.:

1 Gegenstand der Untersuchung

Zur kriminaltechnischen Begutachtung wurden mit o.a. Waffen - Sprengstoff - Meldung folgende Gegenstände übersandt:

1. 2 Hülsen, Kaliber 6.35 mm Browning
2. 2 Geschosse, Kaliber 6.35 mm Browning
3. 1 Geschob, Kaliber 7.65 mm Browning.

2 Untersuchungsauftrag

Es wurden die nachstehend aufgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen vorgenommen:

- Bestimmung der Anzahl der bei der Tatausübung benutzten Waffen
- Bestimmung der verwendeten Waffensysteme
- Bestimmung des Munitionsherstellers der Tatmunition
- Spurenvergleich der Tatmunition mit der zentralen Tatmunitionssammlung

Insbesondere sollte festgestellt werden, ob Spurenübereinstimmung mit der hier unter den Sammlungsnummern 44320, 44321, 44900 einliegenden Tatmunition besteht.

3 Methodik und Untersuchungsgang

Wird Munition in einer Schußwaffe repetiert oder gezündet, so wirken metallische Waffenteile auf diese ein und können dabei deren Oberfläche verändern. Die entstehenden Waffenspuren erlauben ggf. sowohl den Rückschluß auf ein Waffensystem¹, als auch den Nachweis oder Ausschluß eines gemeinsamen Spurenverursachers anhand von Individualspuren.

Die Möglichkeit der Bestimmung eines Waffensystems beruht auf der Tatsache, daß infolge industrieller Serienproduktion von Waffen die Anlage, relative Anordnung und generelle Erscheinungsweise der sogenannten Systemspuren modellabhängig in charakteristischer Weise reproduzierbar auftreten kann.

Der Nachweis oder Ausschluß eines gemeinsamen Spurenverursachers von Waffenspuren auf mehreren gleichartigen Munitionsteilen beruht auf der Erfahrung, daß infolge von Zufallsprozessen bei der Waffenteileherstellung, insbesondere der mechanischen Oberflächenbehandlung bei der Endbearbeitung, sowie gebrauchsbedingten zufälligen Veränderungen eine einmalige Wirkflächenbeschaffenheit der spurenerzeugenden Waffenteile resultiert, die beim wiederholten Repetier-/Schießvorgang zumindest bereichsweise reproduzierbare Individualspuren bewirkt. Für derartige Untersuchungen wird im Schußwaffenerkennungsdienst standardmäßig das lichteoptische Vergleichsmikroskop eingesetzt.

Die Munitionsteile wurden zunächst mit dem Stereomikroskop sowohl auf Systemspuren als auch auf Individualspuren untersucht. Für die Bestimmung von Munitionsfabrikaten und verwendeten Waffensystemen werden hier vorhandene Informationssysteme herangezogen.

4 Grundlagen der Begutachtung

Die Munitionsteile wurden nach einer optischen Vorprüfung zu Beginn der Spurenuntersuchungen gereinigt, soweit dies zum Erkennen der Waffenspuren erforderlich war.

¹ Unter einem „Waffensystem“ wird hier die Gruppe aller derjenigen Waffenmodelle verstanden, die bezüglich der auf Munitionsteilen hinterlassenen „Systemspuren“ ununterscheidbar sind.

zu 1: 2 Hülsen, Kaliber 6.35 mm Browning

Die wichtigsten Kenndaten der Hülsen sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt.

Tabelle 1: Kenndaten der Hülsen

Lfd. Nr.	Bodenstempel	Verwender / Hersteller	Material
1 u. 2	S&B ⌀ 6,35 Br.	Sellier&Bellot, Tschechien	Messing

Die Hülsen weisen die Spuren eines Verfeuerungsvorgangs in einer Selbstladepistole auf. Die Hülsen wurden offenbar bereits beim LKA behandelt.

zu 2: 2 Geschosse, Kaliber 6.35 mm Browning

Die wichtigsten Kenndaten der Geschosse sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt.

Tabelle 2: Kenndaten der Geschosse

Lfd. Nr.	Geschosstyp	m[g] ²	Verwender / Hersteller	Besonderheiten
1	Vollmantel-Rundkopf	3,20	Sellier&Bellot, Tschechien	Deformiert, Mantel in Feldereindrucksbegrenzungen teilweise eingerissen
2	Vollmantel-Rundkopf	3,20	Sellier&Bellot, Tschechien	An der Spitze deformiert, ansonsten relativ gut erhalten

Die Geschosse (kupferfarben, magnetisch) tragen die Spuren eines Verfeuerungsvorgangs aus einem Waffenlauf mit Feld-Zug Profil, sowie 6 Feldern und Zügen mit Rechtsdrall. Die Breite der Feldereindrücke liegt im Bereich 0,95 mm – 1,05 mm. Die Geschosse wurden offenbar bereits beim LKA behandelt bzw. gereinigt.

zu 3: 1 Geschöß, Kaliber 7.65 mm Browning

Bei diesem Asservat handelt es sich um ein deformiertes Vollmantel-Rundkopf-Geschöß (kupferfarben, nicht magnetisch) mit einer Masse von 4,62 g vermutlich der Fertigung *PMC* (*Poongsan Metal Company*, Südkorea; Munitionshersteller für *Patton&Morgan Metal Corporation*, USA).

Das Geschöß trägt die Spuren eines Verfeuerungsvorgangs aus einem Waffenlauf mit Feld-Zug Profil, sowie 6 Feldern und Zügen mit Rechtsdrall. Die Breite der Feldereindrücke liegt im Bereich 1,25 mm – 1,40 mm. Am Geschößboden befinden sich knochenfarbene Substanzen.

5 Ergebnis / Bewertung**5.1 Spurenbewertung****zu 1: 2 Hülsen, Kaliber 6.35 mm Browning**

Die Hülsen tragen Waffenspuren, die für die durchzuführenden Standarduntersuchungen im Schußwaffenerkennungsdienst geeignet erscheinen. Die Identifizierung der Tatwaffe sowie die Feststellung von Tatzusammenhängen anhand dieser Waffenspuren erscheint möglich.

zu 2: 2 Geschosse, Kaliber 6.35 mm Browning

Die erkennbaren Waffenspuren auf den Geschossen sind für Standarduntersuchungen im Schußwaffenerkennungsdienst nicht geeignet. Die Identifizierung der Tatwaffe anhand dieser Waffenspuren erscheint jedoch möglich, ebenso die Feststellung von Tatzusammenhängen, sofern ein gezielter Hinweis erfolgt.

zu 3: 1 Geschöß, Kaliber 7.65 mm Browning

Das Geschöß trägt Waffenspuren, die für die durchzuführenden Standarduntersuchungen im Schußwaffenerkennungsdienst geeignet erscheinen. Die Identifizierung der Tatwaffe sowie die Feststellung von Tatzusammenhängen anhand dieser Waffenspuren erscheint möglich.

² Geschöß(rest)masse.

11
53

5.2 Munitionskennzeichnung / Anzahl verwendeter Waffen

- zu 1: 2 Hülsen, Kaliber 6.35 mm Browning
- zu 2: 2 Geschosse, Kaliber 6.35 mm Browning

Beim Vergleich von Waffenspuren auf den Hülsen und Geschossen untereinander wurden Übereinstimmungen festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegenden Erfahrungen erlauben die Aussage, daß die Hülsen in derselben Waffe gezündet wurden. Gleichermaßen ist erwiesen, daß die Geschosse aus demselben Lauf verfeuert wurden.
Die Hülsen und Geschosse wurden mit unserer Sammlungsnummer 45037 dauerhaft gekennzeichnet.

- zu 3: 1 Geschöß, Kaliber 7.65 mm Browning
Das Geschöß wurde mit unserer Sammlungsnummer 45038 dauerhaft gekennzeichnet.

5.3 Schußwaffensystembestimmung

- zu 1: 2 Hülsen, Kaliber 6.35 mm Browning
- zu 2: 2 Geschosse, Kaliber 6.35 mm Browning
- zu 3: 1 Geschöß, Kaliber 7.65 mm Browning

Die auf den Hülsen und Geschossen erkennbaren Waffenspuren erlauben keine nähere Aussage zu dem bei der Tatausübung benutzten Waffensystem.

5.4 Sammlungsvergleich

- zu 1: 2 Hülsen, Kaliber 6.35 mm Browning
- zu 2: 2 Geschosse, Kaliber 6.35 mm Browning

Beim Spurenvergleich mit den entsprechenden Tatmunitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes wurden Übereinstimmungen in den Waffenspuren der hier unter der Sammlungsnummer 44320 einliegenden Tatmunition festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegende Erfahrung erlauben die Aussage, daß die Hülsen und Geschosse mit den Sammlungsnummern 45037 und 44320 in derselben Waffe gezündet wurden bzw. aus demselben Lauf verfeuert wurden.
Die relevanten Daten der beteiligten Dienststellen und der Straftat lauten wie folgt:

Tabelle 3: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	44320
Munitionsteile mit dieser Nummer	1 Hülse, 2 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	9.9.2000; 90475 Nürnberg, Liegnitzer Straße
Insgesamt gesicherte Tatmunition	6 Hülsen, 6 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, 5440-091597-00/6
Sonst. beteiligte Dienststelle / Az.	-
Einsendende Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, 5440-091597-00/6
Unser Aktenzeichen	KT21-2000/4869/1

Der Spurenvergleich mit den anderen entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab keine weiteren Zusammenhänge mit registrierten unaufgeklärten Schußwaffenstraftaten.

- zu 3: 1 Geschöß, Kaliber 7.65 mm Browning
Beim Spurenvergleich mit den entsprechenden Tatmunitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes wurden Übereinstimmungen in den Waffenspuren der hier unter der Sammlungsnummer 44321 und 44900 einliegenden Tatmunition festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegende Erfahrung erlauben die Aussage, daß die Geschosse mit den Sammlungsnummern 45038 44321 und 44900 aus demselben Lauf verfeuert wurden.

12
54

Die relevanten Daten der beteiligten Dienststellen und der Straftaten lauten wie folgt:

Tabellen 4 und 5: Daten der Tatzusammenhänge

Unsere Sammlungsnummer	44321
Munitionsteile mit dieser Nummer	5 Hülsen, 4 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	9.9.2000; 90475 Nürnberg, Liegnitzer Straße
Insgesamt gesicherte Tatmunition	6 Hülsen, 6 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg; 5440-091597-00/6
Sonst. beteiligte Dienststelle / Az.	-
Einsendende Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg; 5440-091597-00/6
Unser Aktenzeichen	KT21-2000/4869/1

Unsere Sammlungsnummer	44900
Munitionsteile mit dieser Nummer	2 Hülsen, 2 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	13.6.2001; 90459 Nürnberg, Gyulaer Str. 1
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Hülsen, 2 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg; 5711-007461-01/5
Sonst. beteiligte Dienststelle / Az.	-
Einsendende Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg; 5711-007461-01/5
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/2804/1

Der Spurenvergleich mit den anderen entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab keine weiteren Zusammenhänge mit registrierten unaufgeklärten Schußwaffenstraftaten.

6 Zusammenfassung

Die Untersuchung der Tatmunition hat ergeben, daß zu deren Verfeuerung vermutlich zwei Waffen verwendet wurden. Die wesentlichen Untersuchungsergebnisse sind nachfolgend tabellarisch zusammengefaßt.

Tabelle 5: Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse

Nr.	Gegenstand	Slg.Nr.	Waffensystem	Waffe	Tz ³	Verb ⁴
1	2 Hülsen 6.35 mm Browning	45037	?	A	44320	Tms
2	2 Geschosse 6.35 mm Browning	45037	?	ggf. A	44320	Hinw
3	1 Geschosß 7.65 mm Browning	45038	-	B	44321 und 44900	Tms

7 Verbleib der Asservate

zu 1: 2 Hülsen, Kaliber 6.35 mm Browning

Die Hülsen werden unter ihrer Sammlungsnummer in die zentrale Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes aufgenommen. Sie werden in der Folge mit allen entsprechenden neu eingehenden Tatmunitionsteilen, sowie Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen verglichen.

³Tatzusammenhang, ggf. Angabe der Sammlungsnummer des Tatzusammenhangs

⁴Rück=Rücksendung, Verw=Verwahrung, Tms=Aufnahme in die Arbeitssammlung, Hinw=Aufnahme in die Hinweissammlung

13
55**zu 2: 2 Geschosse, Kaliber 6.35 mm Browning**

Die Geschosse werden unter ihrer Sammlungsnummer in die zentrale Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes aufgenommen. Sie werden aber **ausschließlich bei konkretem Hinweis** auf unsere Sammlungsnummer mit neu eingehenden Tatmunitionsteilen, sowie Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen verglichen.

zu 3: 1 Geschoß, Kaliber 7.65 mm Browning

Das Geschoß wird unter seiner Sammlungsnummer in die zentrale Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes aufgenommen. Es wird in der Folge mit allen entsprechenden neu eingehenden Tatmunitionsteilen, sowie Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen verglichen.

Die untersuchte Tatmunition verbleibt prinzipiell zeitlich unbeschränkt in der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes, da die Straftat, in deren Zusammenhang die Sicherstellung erfolgte, strafrechtlich nicht verjährt. Erfahrungsgemäß sinken aber mit zunehmendem zeitlichen Abstand zum Zeitpunkt der Tatbegehung die Erfolgsaussichten einer Identifizierung der verwendeten Tatwaffe beträchtlich. Zur Entlastung der Vergleichsarbeit im Schußwaffenerkennungsdienst wird Tatmunition zu nicht verjährenden Straftaten deshalb nach Ablauf von 15 Jahren hier in Verwahrung genommen. Ein Vergleich mit neu eingehender Tatmunition oder Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen wird ab diesem Zeitpunkt ausschließlich nur noch bei konkreter Aufforderung vorgenommen.

Im Auftrag



Pfoser, TA

Anlagen:

- ohne



A.2001/3944/1

56
14

BUNDESKRIMINALAMT
Kriminaltechnisches Institut

KT21-2001/4048/1

Wiesbaden, 04.09.2001
Tel: (0611) 55-12687
Fax: (0611) 55-13603
Sb: Pfoser

1. Bayerisches Landeskriminalamt
SG27
Maillinger Str. 15

80636 München

3. Landeskriminalamt Hamburg
LKA 41
Beim Strohhouse 31

20097 Hamburg

2. Kriminalpolizeidirektion Nürnberg
K 11
Jakobsplatz 5

90402 Nürnberg

4. Polizeipräsidium München
K 111
Ettstraße 2

80333 München

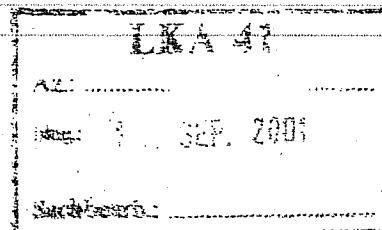
Betreff

- Ermittlungen gegen UNBEKANNT wegen Mordes, begangen am 29.8.2001 in München, Bad-Schachener-Str. 14.

Bezug

- Waffen - Sprengstoff - Meldung KP27 des PP München, K 311 vom 31.8.2001, Az. 8111-600221-01/5, Eingangsvermerk BKA vom 4.9.2001
- Telekopie der KPD Nürnberg, K 11 vom 30.8.2001, Az. 5711-007461-01/5
- Weiterleitungsvermerk des LKA Bayern vom 3.9.2001, Az. 01-030525

Behördengutachten gemäß §256 StPO



1 Gegenstand der Untersuchung

Zur kriminaltechnischen Begutachtung wurden mit o.a. Waffen - Sprengstoff - Meldung folgende Gegenstände übersandt:

2 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. B1, B2

2 Untersuchungsauftrag

Es sollten die nachstehend aufgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen vorgenommen werden:

- Bestimmung der Anzahl der bei der Tatausübung benutzten Waffen
- Bestimmung der verwendeten Waffensysteme
- Bestimmung des Munitionsherstellers der Tatmunition
- Spurenvergleich der Tatmunition mit der zentralen Tatmunitionssammlung.

Insbesondere sollte festgestellt werden, ob Spurenübereinstimmung mit der hier unter den Sammlungsnummern **44320, 44321, 44900, 45037, 45038** einliegenden Tatmunition besteht.

3 Methodik und Untersuchungsgang

Wird Munition in einer Schußwaffe repetiert oder gezündet, so wirken metallische Waffenteile auf diese ein und können dabei deren Oberfläche verändern. Die entstehenden Waffenspuren erlauben ggf. sowohl den Rückschluß auf ein Waffensystem¹, als auch den Nachweis oder Ausschluß eines gemeinsamen Spurenverursachers anhand von Individualspuren.

Der Nachweis oder Ausschluß eines gemeinsamen Spurenverursachers von Waffenspuren auf mehreren gleichartigen Munitionsteilen beruht auf der Erfahrung, daß infolge von Zufallsprozessen bei der Waffenteileherstellung, insbesondere der mechanischen Oberflächenbehandlung bei der Endbearbeitung, sowie gebrauchsbedingten zufälligen Veränderungen eine einmalige Wirkflächenbeschaffenheit der spurenerzeugenden Waffenteile resultiert, die beim wiederholten Repetier-/Schießvorgang zumindest bereichsweise reproduzierbare Individualspuren bewirkt. Für derartige Untersuchungen wird im Schußwaffenerkennungsdienst standardmäßig das lichtoptische Vergleichsmikroskop eingesetzt.

Die Munitionsteile wurden zunächst mit dem Stereomikroskop sowohl auf Systemspuren als auch auf Individualspuren untersucht. Für die Bestimmung von Munitionsfabrikaten und verwendeten Waffensystemen werden hier vorhandene Informationssysteme herangezogen.

4 Grundlagen der Begutachtung

Die Munitionsteile wurden dauerhaft mit ihrer vorgegebenen Spurnummer gekennzeichnet.

Die wichtigsten Kenndaten der Geschosse sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt.

¹ Unter einem „Waffensystem“ wird hier die Gruppe aller derjenigen Waffenmodelle verstanden, die bezüglich der auf Munitionsteilen hinterlassenen „Systemspuren“ ununterscheidbar sind.

58 16

Tabelle 1: Kenndaten der Geschosse

Spur	Geschoßtyp	m[g] ²	Verwender	Besonderheiten
B1	Vollmantel-Rundkopf	4,61	Vermutlich <i>PMC (Poongsan Metal Company, Südkorea;</i> Munitionshersteller für <i>Patton & Morgan Metal Corporation, USA)</i>	Geringfügige blutfarbene Antragungen; deformiert und zerschürft; seitlich und an der Spitze eingedrückt
B2	Vollmantel-Rundkopf	4,64	Vermutlich <i>PMC (Poongsan Metal Company, Südkorea)</i>	Die Geschößspitze ist gestaucht und abgeschrägt

Die Geschosse (kupferfarben, nicht magnetisch) tragen die Spuren eines Verfeuerungsvorgangs aus einem Waffenlauf mit Feld-Zug Profil, sowie 6 Feldern und Zügen mit Rechtsdrall. Die Breite der Feldereindrücke liegt im Bereich 1,25 mm – 1,40 mm.

5 Ergebnis / Bewertung

5.1 Spurenbewertung

Die Geschosse tragen Waffenspuren, die für die durchzuführenden Standarduntersuchungen im Schußwaffenerkennungsdienst geeignet erscheinen. Die Identifizierung der Tatwaffe sowie die Feststellung von Tatzusammenhängen anhand dieser Waffenspuren erscheint möglich.

5.2 Munitionskennzeichnung / Anzahl verwendeter Waffen

Beim Vergleich von Waffenspuren auf den Geschossen untereinander wurden Übereinstimmungen festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegenden Erfahrungen erlauben die Aussage, daß die Geschosse aus demselben Lauf verfeuert wurden.

Die Geschosse wurden mit unserer Sammlungsnummer **45041** dauerhaft gekennzeichnet.

5.3 Schußwaffensystembestimmung

Die auf den Geschossen erkennbaren Waffenspuren allein erlauben keine nähere Aussage zu dem bei der Tatausübung benutzten Waffensystem.

5.4 Sammlungsvergleich

Beim Spurenvergleich mit den entsprechenden Tatmunitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes wurden Übereinstimmungen in den Waffenspuren der hier unter den Sammlungsnummern **44321, 44900, 45038** einliegenden Tatmunition festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegende Erfahrung erlauben die Aussage, daß die Geschosse mit den Sammlungsnummern **45041** und **44321, 44900, 45038** aus demselben Lauf verfeuert wurden.

Die relevanten Daten der beteiligten Dienststellen und der Straftat lauten wie folgt:

Tabellen 2, 3, 4: Daten der Tatzusammenhänge

Unsere Sammlungsnummer	44321
Munitionsteile mit dieser Nummer	5 Hülsen, 4 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	9.9.2000; 90475 Nürnberg, Liegnitzer Straße
Insgesamt gesicherte Tatmunition	6 Hülsen, 6 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg; 5440-091597-00/6
Sonst. beteiligte Dienststelle / Az.	-
Einsendende Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg; 5440-091597-00/6
Unser Aktenzeichen	KT21-2000/4869/1

² Geschöß(rest)masse.

59
17

Tabelle 3

Unsere Sammlungsnummer	44900
Munitionsteile mit dieser Nummer	2 Hülsen, 2 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	13.6.2001; 90459 Nürnberg, Gyulaer Str. 1
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Hülsen, 2 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg; 5711-007461-01/5
Sonst. beteiligte Dienststelle / Az.	-
Einsendende Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg; 5711-007461-01/5
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/2804/1

Tabelle 4

Unsere Sammlungsnummer	45038
Munitionsteile mit dieser Nummer	1 Geschoß
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	27.6.2001; 22761 Hamburg
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Hülsen, 3 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	LKA 412; 025/1K/45163/2001 u. LKA 41/5K/0454467/2001
Sonst. beteiligte Dienststelle / Az.	LKA 31, 33, 34; 31/3209/01 u. 34/4211/01
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA HH; LKA 361/0454467/2001
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/3944/1

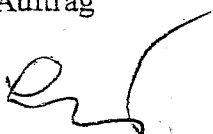
Der Spurenvergleich mit den anderen entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab keine weiteren Zusammenhänge mit registrierten unaufgeklärten Schußwaffenstraftaten.

6 Verbleib der Asservate

Die Geschosse werden unter ihrer Sammlungsnummer in die zentrale Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes aufgenommen. Sie werden in der Folge mit allen entsprechenden neu eingehenden Tatmunitionsteilen, sowie Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen verglichen.

Die untersuchte Tatmunition verbleibt prinzipiell zeitlich unbeschränkt in der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes, da die Straftat, in deren Zusammenhang die Sicherstellung erfolgte, strafrechtlich nicht verjährt. Erfahrungsgemäß sinken aber mit zunehmendem zeitlichen Abstand zum Zeitpunkt der Tatbegehung die Erfolgsaussichten einer Identifizierung der verwendeten Tatwaffe beträchtlich. Zur Entlastung der Vergleichsarbeit im Schußwaffenerkennungsdienst wird Tatmunition zu nicht verjährenden Straftaten deshalb nach Ablauf von 15 Jahren hier in Verwahrung genommen. Ein Vergleich mit neu eingehender Tatmunition oder Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen wird ab diesem Zeitpunkt ausschließlich nur noch bei konkreter Aufforderung vorgenommen.

Im Auftrag



Pfoser, TA

Anlagen:

- ohne



INHALTSVERZEICHNIS SB "Vernehmungen mit Vertraulichkeitszusage"

Fach	Status (VP, Informant)	Datum	Spurenbezug (Personen, Geschehnisse)
1	Informant	27.03.06	Nr. 201 - Spielhalle Miami / Akin SENGÜL - Halit AKDEMIR Nr. 192 - Hamza und Hayrettin KILIC Nr. 197 - Özdemir CINAR, Deniz-Grill, Ramazan ZÜLFIGAR Nr. 200 - Bozan KORKMAZ - Btm Nr. 212 - Schutzgeld/-Spendenzahlungen an PKK
2	Informant	09.06.06	Nr. 210 - Veli AKSYOY; Phantombildähnlichkeit zu Fall YASAR
3	Informant	08.03.06	Nr. 199 - Mehmet AKSAHIN, gen. Hoca Nr. 212 - Schutzgeld/-Spendenzahlungen an PKK
3	Informant	22.06.06	Nr. 212 - Schutzgeld/-Spendenzahlungen an PKK Nr. 247 - Auseinandersetzung Ali TASKÖPRÜ i.Z.m. PKK-Spendensammler Nr. 250 - Ömer und Ugur CUNKU
3	Informant	04.07.06	Nr. 199 - Mehmet AKSAHIN, gen. Hoca Nr. 212 - Schutzgeld/-Spendenzahlungen an PKK Nr. 248 - Ali, Bülent, Cahit AYGÜLER
3	Informant	06.07.06	Nr. 199 - Mehmet AKSAHIN, gen. Hoca Nr. 212 - Schutzgeld/-Spendenzahlungen an PKK Nr. 248 - Ali, Bülent, Cahit AYGÜLER
3	Informant	11.10.06	Nr. 248 - Ali, Bülent, Cahit AYGÜLER Nr. 199 - Mehmet AKSAHIN, gen. Hoca Nr. 250 - Ömer und Ugur CUNKU Nr. 198 - Panagiotis "Taiky" SOUTZIS Nr. 212 - Schutzgeld/-Spendenzahlungen an PKK Nr. 247 - Auseinandersetzung Ali TASKÖPRÜ i.Z.m. PKK-Spendensammler
3	Informant	29.11.06	Nr. 248 - Ali, Bülent, Cahit AYGÜLER Nr. 199 - Mehmet AKSAHIN, gen. Hoca Nr. 250 - Ömer und Ugur CUNKU Nr. 212 - Schutzgeld/-Spendenzahlungen an PKK
4	Informant	12.07.06	Nr. 215 - Veli
4	Informant	28.09.05	Nr. 248 - Ali, Bülent, Cahit AYGÜLER Nr. 200 - Bozan KORKMAZ - Btm Nr. 215 - Veli Nr. 216, 217, 218 - Hinweis mögliche Btm-Händler Fa. ONKEL SAHINGÖZ, Fa. EFEFIRAT, Fa. GÜNAYDIN
4	Informant	27.12.06	Nr. 259 - Aufenthalte Süleyman TASKÖPRÜ 1997 / 1998 in Amsterdam, dortige Coffee-Shops
5	Informant	09.03.07	Nr. 266 (Unterspuren 191 und 243) - Necmettin CETIN
6	VP	28.01.08	Spur 118 des BKA, Tg. 061-371-07

Anm.: Alle Angaben des selben Informanten sind in einem gesonderten Fach abgelegt.
Soweit Lichtbilder vorgelegt wurden, befinden sich die entsprechenden Mappen im SB Lichtbilder.

6



7



8



9



0



‰



POLIZEI
Hamburg

Landeskriminalamt Hamburg
- LKA 6 / EG -

Hamburg, 03.05.06

☎ 040 / 4286 - 76358

☒ 040 / 4286 - 76359

ZUSAMMENFASSUNG / Informant / 27.03.06

-Vertraulichkeitszusage durch StA

- Auseinandersetzung zwischen Halit AKDEMIR und AKIN in der Spielhalle „Miami“
- Zeugen dafür „Sahin“ Betreiber des „Miami“; bulgarischer Angestellter (spreche fließend türkisch, ca. 40 Jahre, in Altona wohnhaft, verheiratet und zwei Töchter, Musiker) im „Miami“ und Robert GALITZKI (Pole)
- Informant hörte Gespräch zwischen AKIN und SAHIN, dass Halit sehr gefährlich sei und schon viele Leute gestorben seien
- Sahin soll an Softwaremanipulationen in Zusammenhang mit Automaten beteiligt sein
- Informant berichtet, dass Özdemir CINAR hohes Schutzgeld an PKK entrichtet
- so auch Hayri und Hamza KILIC
- Bozan und Mustafa KORKMAZ handelten seit 2000 bis ca. 2003 mit Kokain
- Informant habe selbst beobachtet, wie beide mit Streckmitteln arbeiteten

zu Tasköprü

- Informant kannte Süleyman persönlich
- 1998 äußerte Süleyman ihm gegenüber, er habe Angst vor Halit AKDEMIR
- Süleyman unterhielt Kontakte zu Albanern und Jugoslawen


Mund

BAO Bosphorus
Az.

Nürnberg, 27.03.2006
Tel. 0911 / 211 -3895

Aktenvermerk

Angaben eines Informanten mit Geheimhaltungszusage der Staatsanwaltschaft

Über einen Informanten im Sinne der gemeinsamen Bekanntmachung des BStMI/BStMJ vom 27.03.86 (MAB 1 Nr. 9/1986) wurde bekannt, dass es Ende 1999 bzw. Anfang 2000 zwischen Halit AKDEMIR und einer Person mit dem Vornamen „Akin“ in der Spielhalle „Miami“ (Hamburg, Bahrenfelder Straße) zu einer Auseinandersetzung gekommen ist.
Zum Zeitpunkt dieser Begebenheit waren weitere Personen / Zeugen des Vorfalles anwesend.

Es handelte sich hierbei um

1. Person namens „Sahin“ (Betreiber der Spielhalle)
2. Angestellter der Spielhalle mit bulgarischer Staatsangehörigkeit (Spielhallenaufsicht)
3. Robert GALITZKI

und weiteren Personen, die dem Informanten namentlich nicht mehr bekannt sind.

Der Informant beobachtete zum Feststellungszeitpunkt (Ende 2001/Anfang 2002), dass Halit AKDEMIR mit einem schwarzen Ferrari Cabrio vor die Spielhalle gefahren ist. Der Fahrer habe das Fahrzeug bei betriebsbereiten Motor mit dem Zündschlüssel vor der Spielhalle abgestellt und sei wortlos auf die in der Spielhalle anwesende Person „Akin“ losgegangen. Anwesende Personen verhinderten einen körperlichen Übergriffe des Halit AKDEMIR, indem sie sich zwischen die Beiden stellten und Halit zurückhielten. Daraufhin habe Halit A. unmittelbar die Spielhalle verlassen.
Im Anschluss hörte der Informant ein Gespräch zwischen Akin und dem Spielhallenbetreiber Sahin, woraus er folgerte, dass Halit AKDEMIR als Auftraggeber für die Morde verantwortlich ist.

Wörtlich sagte Sahin zu Akin folgenden Wortlaut:

„Paß auf mit dem! Du weißt was er gemacht hat! So viele Leute sind gestorben!“

Zudem kannte die VP das Opfer (Süleyman TASKÖPRÜ) persönlich. Zu einem nicht mehr genau festzustellenden Zeitpunkt im Jahr 1998 äußerte Süleyman T. ggü. dem Informanten, dass er Angst vor Halit habe. Er befürchtete zudem,

dass er „irgendwann“ kommen wird. Sülo unterhielt auch Kontakte zu Albanern und Jugoslawen.

Eine Interpretation war dem Informanten nicht möglich.

Zur Person des anwesenden Bulgaren wusste der Informant, dass dieser die türkische Sprache perfekt spreche, ca. 39-40 Jahre alt und mit seiner Familie (Frau und 2 Töchtern) in Hamburg-Altona wohnhaft ist. Der Bulgare ist Musiker und hielt sich zur damaligen Zeit illegal in Deutschland auf.

Zur Person des Robert GALITZKI wurde bekannt, dass er damals ca. 32 Jahre alt und in einer Druckerei in Hamburg-Bahrenfeld beschäftigt war. Die Mutter des Robert G. ist polnischer Abstammung und der Vater türkischer Abstammung.

Zum Fahrzeug befragt, wurde erklärt, dass er zum amtlichen Kennzeichen keine gesicherten Angaben machen könne. Er glaube, dass es sich um ein „ST“ oder „S“ Kennzeichen gehandelt haben könnte.

Der Spielhallenbetreiber „Sahin“ unterhielt im Keller der Geschäftsräume (Spielhalle „Miami“) ein Testlabor für Softwaremanipulationen an Spielautomaten. Zudem besuche er regelmäßig Spielhallen im gesamten Bundesgebiet (vorwiegend im Norddeutschen Raum), vor allem in Bremen und Hannover, um entsprechende Spielautomaten zu manipulieren.

Dem Informanten ist bekannt, dass Recep KOCAL, Hüseyin EROL und Spielhallenbetreiber Sahin befreundet sind. Recep K. und Hüseyin EROL haben zusammen ein Transportunternehmen geführt.

Weiter wurde erklärt, dass Özdemir CINAR (Geschäftsführer: Deniz Grill) ein „hohes Schutzgeld an die PKK“ entrichtet.

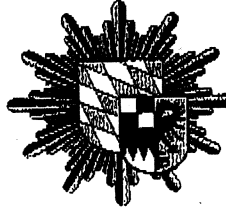
Auch die Brüder Hayri und Hamza KILIC würden ein Schutzgeld in Höhe von 2 Mio. an die PKK bezahlen.

Zur den Personen Bozan und Mustafa KORKMAZ wurde erklärt, dass diese seit Ende 2000 bis Anfang 2003 mit Kokain handelten. Der Informant beobachtete, dass die Brüder im Keller ihres Anwesens (Spriesstraße 9 - phonetisch-, Hamburg) Kokain mit Streckmittel versetzten.

Gröger
Kriminalhauptkommissar

Störzer
Kriminalhauptkommissar

Dienststelle:
Polizeipräsidium Mittelfranken
BAO Bosporus
Jakobsplatz 5
90402 Nürnberg



Ort, Datum: Nürnberg, 07.11.2006	
Aktienzeichen: 5711-007740-05/8	
Sachbearbeiter/-in: Gröger, KHK	
Telefon: 0911/2112--3895	CNP: 7600-3895
Telefax: 0911/2112-3525	CNP: -

Eilt Sofort

Empfänger(in): LKA Hamburg Abteilung Organisierte Kriminalität SOKO 061 z. Hd. KHK Blöcker
Telefax-Nr.: 040/4286-76359

Telefax

Betreff:
Bundesweite Serie von Tötungsdelikten

Bezug:

Bemerkungen:
Wie telefonisch besprochen anbei das Schreiben vom 07.11.2006 zur Kenntnisnahme.

Anlagen:

Seiten

Im Auftrag

H. Rahn
Rahn, PAng.

Unterschrift

**PP Mittelfranken
BAO Bosphorus**

Az.:



Nürnberg, 07.11.2006
Sachb.: Gröger
Telefon: 0911-2112-3895
Telefax: -3525

Aktenvermerk

Im Rahmen der Aktenaufbereitung und -vervollständigung wird seitens des Unterzeichners darauf verwiesen, dass der im Vermerk vom 27.03.2006 (i. S. Bozan KORKMAZ) aufgeführte Informant nicht mit den anderweitig im Ermittlungsverfahren bekannt gewordenen Informanten identisch ist.

Gröger
Kriminalhauptkommissar

8

6

2

7

—

8

—

9

—

0

—

✂

Dienststelle PK36
Az.: 036/5K/0381443/2006

Datum 09.06.2006
Telefon 040/4286-63651
Fax 040/4286-63697

Eingangsbericht

Vertraulich wurde bekannt; Vertraulichkeitszusage durch Oberstaatsanwalt Hapke,

Leiter der Abteilung 6600 Js am 09.06.06 erteilt,

dass es sich bei dem abgebildeten zweiten Täter

(Person rechts abgebildet im Artikel) in der Bildzeitung,

Bild-Bundesausgabe, Seite 16 vom 26.04.2006,

Mord in Nürnberg am 09.06.2005 zum Nachteil YASAR

um den

Veli AKSOY

handeln dürfte.

Aufgrund der Angaben wurde Recherche durchgeführt.
Anhand eines vorgelegten erkennungsdienstlichen Fotos
konnte der Veli AKSOY, geb. 10.05.1976 in Elazig / Karakocan / TR
eindeutig identifiziert werden.

Veli AKSOY hat eine Glatze, trägt immer eine Mütze / ein Cappy auf dem Kopf,
meistens trägt er einen Jogginganzug, konsumiert Kokain, und soll sich in
Izmir / Türkei aufhalten.

Er ist Mitglied / Anhänger der PKK, hat hier in Hamburg in HH- Billstedt gewohnt.

Johann Böge, PK362.1, mail: pk36@polizei.hamburg.de

300 000 Euro Belohnung ...für den, der die Döner-Killer (9 Tote) verrät

Lachen mit

Chef-Witz
„Sie müssen völlig verrückt sein“, lobt der Chef. „Wie können Sie einen Mann von 108 Jahren in unsere Lebensversicherung aufnehmen?“ – „Aber Chef ich bin streng nach Statistik vorgeordnet haben. Im letzten Jahr ist kein einziger 108-jähriger gestorben.“

Ehe-Witz
Die Frau fragt ihren Mann: „Wenn würdest du lieber mit mir eine einsame Insel nehmen – eine sehr schöne oder eine sehr kluge Frau?“ Der Mann antwortet: „Weißt du noch, Schatz – du weißt doch, ich liebe nur dich!“

Wolf-Witz
Der Wolf trifft im Wald drei kleine Ziegen und fragt: „Wer seid ihr denn?“ – Die sieben Geißlein.“ – „Wieso sieben, ihr seid doch nur drei?“ – „Personalmangel.“

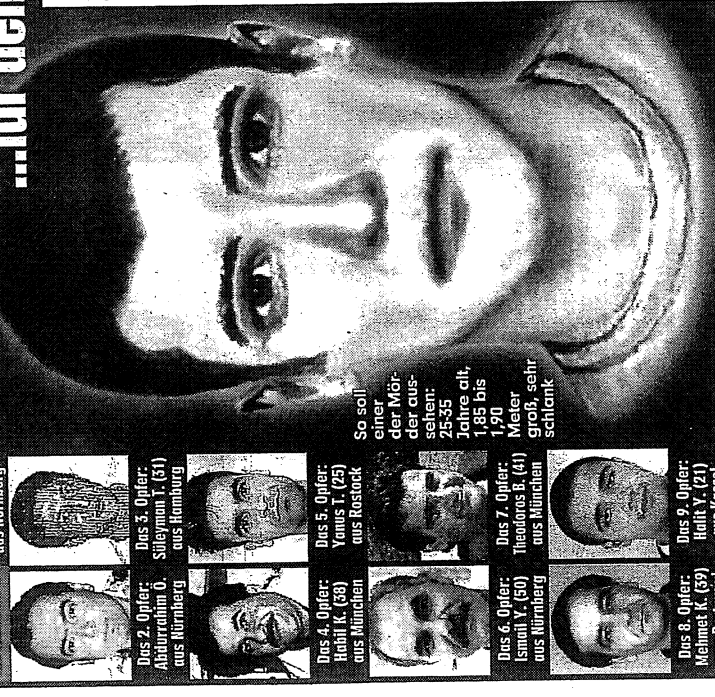
Gerichts-Witz
Im Gerichtssaal wird ständig gemurmelt und geredet. Der Richter ist wütend: „Wenn jetzt noch ein einziger im Saal einen Laut von sich gibt, kann er nach Hause gehen!“ Darauf der Angeklagte: „HURRAH!“

Studenten-Witz
Der Mathematik-Student tritt mit seiner hübschen Banknachbarin: „Wollen wir gemeinsam Mathe lernen? Wir könnten dich und mich addieren, die Kleider subtrahieren, das Bett teilen und uns multiplizieren!“



Der zweite Täter sieht fast genauso aus. Auch er ist zwischen 28 und 35 Jahre, groß und schlank

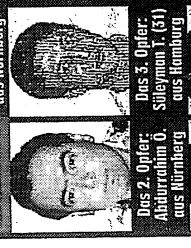
es gibt auch Hr-weise auf illegales Glücksspiel.
BILD: Haben die Opfer etwas miteinander zu tun?
Beckstein: „Nein. Weder von der Region, aus der sie stammen, noch vom gleichen Mo. Wir prüfen jetzt die Möglichkeit, daß sie im Auftrag einer Organisation erschossen wurden, die im Bereich Schutzgeld oder als Geld-eintreiber tätig ist.“
BILD: Gehen Sie von weiteren potentiellen Opfern aus?
Beckstein: „Es muß in Deutschland Leute geben, die vor Angst zittern. Und wenn jemand bedroht wird und nicht von allen guten Gei-
BILD: Welche Zusagen machen Sie Tippe-
Beckstein: „300 000 Euro sind eine Menge Geld für Leute aus dem Milieu. Es soll ein Anreiz sein, einen Berufskiller zur Strecke zu bringen. Wir versprechen die Aussage absolut vertraulich zu behandeln.“



Der zweite Täter sieht fast genauso aus. Auch er ist zwischen 28 und 35 Jahre, groß und schlank



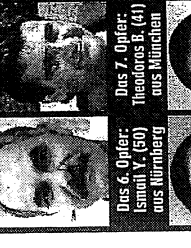
Das 1. Opfer: Enver S. (38) aus Nürnberg



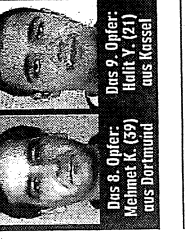
Das 2. Opfer: Abdirahim O. Süleyman T. (61) aus Nürnberg



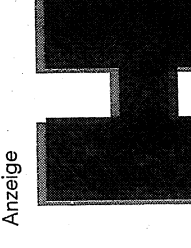
Das 3. Opfer: Yanus T. (25) aus Rostock



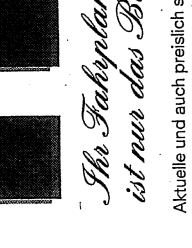
Das 4. Opfer: Hahli K. (38) aus München



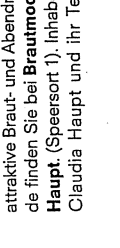
Das 5. Opfer: Ismail Y. (50) aus Nürnberg



Das 6. Opfer: Heidegundis B. (41) aus München



Das 7. Opfer: Mehmet K. (39) aus Dortmund



Das 8. Opfer: Halit Y. (21) aus Kassel

Diese neun Männer erschloß die Döner-Bande

So soll einer der Mörder aussehen: 28-35 Jahre alt, 1,85 bis 1,90 Meter groß, sehr schlank

Von J. VÖLKERLING Nürnberg – Das hat es in Deutschland noch nie gegeben: Seit sechs Jahren mordet sich ein mysteriöses Killerduo quer durch die Republik. Es richtet seine Opfer immer mit Kopfschüssen hin, immer mit derselben Waffe. Fast alle waren türkische Geschäftsleute mit Dönerbuden oder Internet-Cafés (BILD beachtete).

Bisher hat die Polizei keinerlei Anhaltspunkte – das soll sich jetzt ändern: Bayerns Innenminister Günther Beckstein (62, CSU) setzt ein Kopfgeld in Höhe von 300 000 Euro aus. Die höchste Belohnung, die je in Deutschland für Täterhinweise veröffentlicht wurde. In BILD sprach Innenminister Beckstein exklusiv über die Mordserie.

BILD: Herr Beckstein, wie weit sind die Ermittlungen der Polizei?
Beckstein: „Es gibt keine heiße Spur. Es ist derzeit der rätselhafteste Fall. Bei einigen Opfern haben Spürhunde Reste von Rauschgift in der Wohnung gefunden.“

BILD: Herr Beckstein, wie weit sind die Ermittlungen der Polizei?
Beckstein: „Es gibt keine heiße Spur. Es ist derzeit der rätselhafteste Fall. Bei einigen Opfern haben Spürhunde Reste von Rauschgift in der Wohnung gefunden.“

BILD: Herr Beckstein, wie weit sind die Ermittlungen der Polizei?
Beckstein: „Es gibt keine heiße Spur. Es ist derzeit der rätselhafteste Fall. Bei einigen Opfern haben Spürhunde Reste von Rauschgift in der Wohnung gefunden.“

HOOCHER

Ihr Fahrplan ins Glück - Bezaubernde Mode, tolle Locations: Für den schönsten Tag Ihres Lebens ist nur das Beste gut genug. Dabei muss Top-Qualität und erstklassiger Service gar nicht teuer sein.

Hamburger Brautsalon
für Werbe- und Dekozwecke (z.B. für Floristen). Infos: Tel. 040/61 45 61 oder unter www.haupt-hamburg.de

Alt Lohbrügger Hof
geöffnet (Cafe/Bistro ab 11 Uhr). Infos unter www.nortex.de

Himmlich feiern lässt sich im **Hotel Alt Lohbrügger Hof** (Leu-scherstraße 76) - das exklusive auch Marktführer für

oder im Internet unter: www.altlohbrueggerhof.de



Anzeige

Anzeige

1

3

2

—

3

—

4

—

5

—

1

5

2

—

3

—

4

—

5

—

LKA Hamburg

Hamburg, 09.03.07

Betreff: Ermittlungsverfahren z.N. Tasköprü

Am 09.03.07 erschien ein Zeuge im Polizeipräsidium und erklärte nur unter Zusage der Vertraulichkeit Angaben zur Mordserie machen zu wollen.

Es wurde dem Zeugen durch Frau StA'in Mönke am heutigen Tag als Informant Vertraulichkeit zugesagt.

Beckmann:

Welche Beobachtungen haben sie gemacht, die mit der Tat im Zusammenhang stehen?

Antwort:

An dem Tag als Süleyman Tasköprü ermordet wurde, habe ich nach 9.00 Uhr meine Wohnung verlassen. Ich weiß das mit Gewißheit, weil meine Fahrkarte erst ab 09.00 Uhr morgens gültig ist.

Ich bin durch die Schützenstraße gegangen und auch an dem Geschäft von Süleyman Tasköprü vorbeigegangen.

Ich kannte Süleyman Tasköprü.

Ich ging auf der Seite seines Ladens. Als ich auf der Höhe des Ladens war, kam aus dem Laden ein junger Mann, der mit sich selbst sprach. Er war sehr aufgeregt und zitterte, wahrscheinlich vor Wut.

Ich habe gehört wie der Mann zu sich selbst auf türkisch sagte „**der redet ja immer noch bzw. der wehrt sich ja immer noch. Du wirst es jetzt erleben bzw. sehen**“ .

Dieser junge Mann ging dann zu einem Auto, das direkt vor dem Laden parkte.

Der junge Mann öffnete die Beifahrertür, die sich auf der Gehwegseite befand. In dem Auto saßen zwei weitere männliche Personen. Hinten saß ein noch sehr junger Mann. Auf dem Fahrersitz saß ein ca. 40-jähriger Mann.

Der junge Mann, der aus dem Laden kam, sagte beim Einsteigen in das Auto noch mal auf türkisch „**der wehrt sich ja immer noch**“ .

Ich ging weiter, bin aber etwas langsamer geworden und drehte mich ein paar Mal zu dem Auto um.

Aus dem Auto hörte ich ein Geräusch, das sich anhörte wie das Durchladen einer Pistole. Ich selbst war beim Militär und kenne den Umgang mit Waffen und die Geräusche beim Laden. Ich habe das Durchladen einer Waffe im Auto nicht gesehen, aber die Bewegung des jungen Mannes auf der Beifahrerseite sah auch so aus, als wenn er eine Waffe durchlädt.

Ich habe vorher gesehen, dass der junge Mann etwas aus dem Handschuhfach geholt hat.

Ich ging weiter in Richtung Bahrenfelder Straße und drehte mich nach ca. 100 m noch mal um. Das Auto stand immer noch am selben Platz.
Die Männer waren immer noch im Auto.

Als ich nach einer gewissen Zeit (vielleicht war es eine Stunde) von der Bahrenfelder Straße kommend wieder durch die Schützenstraße in Richtung Stresemannstraße ging, war der Bereich vor dem Laden bereits von der Polizei abgesperrt.

Ich habe später gesehen wie die Leiche abgeholt wurde.

Beckmann:

Wie können Sie die drei Männer und das Fahrzeug beschreiben?

Antwort:

Das **Fahrzeug** war ein kleines schwarzes Fahrzeug, vermutlich ein Golf. Es hatte zu 100% ein Hamburger Kennzeichen.

Mir ist nichts besonderes an dem Auto aufgefallen. Ich weiß nicht, ob das Auto zwei oder mehrtürlich war.

Der junge Mann , der aus dem Laden kam sah wie folgt aus:

Türke, südländisches Aussehen
ca. 27 – 32 Jahre alt
ca. 170 – 175 cm
kräftige, sportliche Figur
dunkle nicht ganz schwarze kurze Haare
dunkler Teint
gutausschend
ohne Bart
ohne Brille
ohne Mütze
bekleidet mit:
orangefarbene Sommerjacke
orangefarbenes Hemd
lange Hose (nicht schwarz)

Der Mann, der auf dem Fahrersitz saß, sah wie folgt aus:

Türke , südländisches Aussehen
ca. 40 Jahre alt
ca. 180 cm
sehr sehr schmales Gesicht
schlanke bis dünne Figur
schwarzes volles Haar (eventuelle sogar Locken)
tief liegende dunkle Augen
Augenbrauen schwarz und voll (sehr auffällig)

ohne Bart (am Tattag)

Der Mann, der auf dem Rücksitz saß, sieht wie folgt aus:

Südländisches Aussehen (vermutlich Türke)
ca. 20 Jahre alt

Weiter kann ich diesen Mann nicht beschreiben.

Beckmann:

Haben sie die Personen schon mal vorher gesehen?

Antwort:

Der junge Mann, der aus dem Laden kam, ist mir vom Sehen her irgendwie bekannt.
Ich kann nicht sagen wie oft ich den Mann schon gesehen haben könnte.

Der Mann auf dem Fahrersitz war mir schon vorher vom Sehen her bekannt.

Beckmann:

Würden Sie die Männer wieder erkennen?

Antwort:

Ja. Ich würde den jungen Mann, der aus dem Laden kam und den Mann auf dem Fahrersitz wieder erkennen.

Beckmann:

Warum machen sie erst Jahre nach der Tat diese Aussage?

Antwort:

Ich habe in einer Zeitung Phantombilder der Täter gesehen und die Männer wiedererkannt.
Außerdem habe ich seit langem ein schlechtes Gewissen, weil ich mich nicht an die Polizei gewandt habe. Ich habe immer daran gedacht.
Ich hatte außerdem Angst und habe auch heute noch Angst.

Dem Zeugen werden jetzt Phantombilder aus dem SB Lichtbilder, Fach 0 vorgelegt.

Antwort

Ich bin mir nicht mehr sicher, ob die vorgelegten Phantombilder auch in der Zeitung waren.

Das Bild Nr. 3 allerdings hat eine große Ähnlichkeit mit dem jungen Mann, der aus dem Laden kam.

Ein Phantombild des Mannes auf dem Fahrersitz ist nicht dabei, aber in der Zeitung war ein Phantombild des Fahrers.

Ich weiß allerdings nicht, in welcher Zeitung ich dieses Phantombild des Fahrers gesehen habe.

Es war Ende 2006 /Anfang 2007, das ich das Phantombild in einer türkischen Zeitung gesehen habe.

Dieses Phantombild, welches ich in der Zeitung gesehen habe, hat eine große Ähnlichkeit mit dem Fahrer.

Ich habe den Mann vom Fahrersitz schon mehrmals gesehen. Daher weiß ich auch, dass er schon mal einen Schnurrbart trug. Am Tattag in Hamburg war mir kein Bart aufgefallen.

Beckmann

Beckmann

Stein

Stein



POLIZEI
Hamburg

Landeskriminalamt Hamburg
- Soko 061 -

Hamburg, 12.03.07
☎ 040 / 4286 – 76357
📠 040 / 4286 – 76359

Ermittlungsvermerk

Am 12.03.07 wurde nach Angaben des Zeugen, welchem durch die StA Hamburg Vertraulichkeit zugesagt wurde, ein Phantombild erstellt.

Bei der Person auf dem Phantombild soll es sich um die Person handeln, die am Tatag auf dem Fahrersitz des schwarzen PKW gesessen haben soll.

Das Phantombild ist mit I. gekennzeichnet.


Stein

T.

75

MA



ISIS PHANTOM 2000

Phantombild



POLIZEI
Hamburg

LKA 381
visuelle Fahndungshilfe

Dienststelle : SOKO 061
Az.:



POLIZEI
Hamburg

Landeskriminalamt Hamburg
- Soko 061 -

Hamburg, 14.03.07
☎ 040 / 4286 – 76357
📠 040 / 4286 – 76359

Zeugenschaftliche Vernehmung

Am 14.03.07 wurde der Zeuge, welchem bereits am 09.03.07 von Frau StA' in Mönke Vertraulichkeit zugesagt wurde, vom Unterz vernommen.

Stein:

Wo haben Sie den von Ihnen beschriebenen Fahrer gesehen?

Antwort:

Ich habe den Fahrer einmal in den 90er Jahren in dem türkischen **Bordell Budapester Straße 45** gesehen. Ich war damals mit einem Bekannten dort und wir haben zusammen einen Kaffee getrunken. Der Fahrer saß in einer Ecke und es sah so aus, als wenn er betrunken war. Es kamen dann zwei Frauen und haben über diese Person gelacht.

Beim zweiten Mal habe ich diesen Fahrer gesehen, als er in das **Cafe „Sila Cay“** in der Großen Bergstraße kam. Ich habe zu diesem Zeitpunkt das Cafe verlassen und er kam mir direkt entgegen. Der Fahrer war bereits in den Räumlichkeiten und ich befand dort auch noch und wollte diese gerade verlassen.

Stein:

Wo befindet sich dieses Cafe genau?

Antwort:

Das Lokal befindet sich in der Neuen Großen Bergstraße. Wenn man vom Altonaer Bahnhof kommt, dann ist auf der rechten Seite irgendwann „Woolworth“, dann kommt Budnikowski und hiernach geht eine Treppe nach oben zu diesem Cafe. Das Cafe existiert heute noch.

Stein:

Wann haben sie den Fahrer dort gesehen?

Antwort:

Ich kann mich erinnern, das ich den Fahrer in dem Cafe ca. 2 – 3 Wochen vor der Tötung von Süleyman dort gesehen habe. Als diese Person am Tattag vor dem Gemüsegeschäft im Auto gesehen habe, konnte ich mich an diese Situation in dem Cafe erinnern.

Stein:

Wer war damals Betreiber des genannten Cafes?

Antwort:

So genau weiß ich das nicht. Der Betreiber wechselte ständig. Es kann Garip gewesen sein.

Stein:

Wissen Sie wo sich der Fahrer aufhalten könnte?

Antwort:

Ich habe von einer Person, die ich nicht mehr erinnern kann, gehört, das sich dieser Fahrer in Berlin aufhalten soll.

Stein:

Wann hat die Person Ihnen das gesagt?

Antwort:

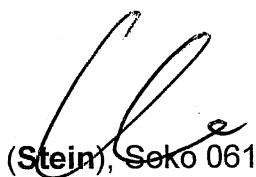
Das muß vor der Tat an den Süleyman gewesen sein.

Stein:

Ich lege Ihnen jetzt eine Kopie eines Paßfotos vor. Kennen Sie diese Person?

Antwort:

Ja. Das ist Garip. Der ehemalige Betreiber des genannten Cafes.


(Stein), Seko 061



POLIZEI
Hamburg

Landeskriminalamt Hamburg
- Soko 061 -

Hamburg, 09.05.07
☎ 040 / 4286 – 76357
📠 040 / 4286 – 76359

Zeugenschaftliche Vernehmung

Am 08.05.07 wurde der Zeuge, welchem am 09.03.07 von Frau StA'in Mönke Vertraulichkeit zugesagt wurde, vom Unterz. vernommen.

Dem Zeugen wurden insgesamt 29 Lichtbilder von männlichen Personen vorgelegt.

Auf dem **Foto Nr. 29** erkannte der Zeuge mit der Wahrscheinlichkeit von ca. 90 % die Person wieder, die der Zeuge am Tattag (27.06.01) auf dem Fahrersitz des genannten PKW gesehen hat.

Stein:

Woran haben sie die Person wiedererkannt?

Antwort:

Die Haare und die Augenbrauen sind zu 100 % so wie bei der Person, die ich auf dem Fahrersitz des PKW sowie vorher im Bordell in der Budapester Straße 45 und im Cafe „Sila Cay“ gesehen habe.

Die Augen, insbesondere die Tiefe kommen auch in etwa hin.

Die Gesichtsform ist identisch.

Die Nase paßt ebenfalls genau

Stein:

Handelt es sich somit also um die Person auf dem Fahrersitz des PKW?

Antwort:

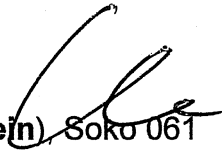
Es ist schon so lange her, aber bei dem Foto ist lediglich der Umstand, das diese Person gesünder aussieht als Unterschied zu der Person zu sehen, die ich auf dem Fahrersitz des PKW und vorher noch zwei Mal gesehen habe.

Stein:

Ich sage Ihnen jetzt, das dieses Bild aus dem Jahr 1987 stammt. Wenn sie dies beachten, handelt es sich dann um den von Ihnen gesehenen Fahrer?

Antwort:

Wie bereits gesagt sieht die Person auf dem Foto lediglich gesünder aus als die Person, die ich auf dem Fahrersitz gesehen habe. Alles andere ist so gut wie identisch.



(Stein), Soko 061



POLIZEI
Hamburg

Landeskriminalamt Hamburg
- Soko 061 -

Hamburg, 09.05.07
☎ 040 / 4286 – 76357
📠 040 / 4286 – 76359

Ermittlungsvermerk

zur Zeugenvernehmung vom 08.05.07

Dem Zeugen wurden die beigelegten und fortlaufend nummerierten Lichtbilder 1- 29 vorgelegt.

Es handelt sich bei den Personen 1 - 28 um Personen, die bis zum Jahre 2001 durch polizeiliche Maßnahmen in den beiden (vom Zeugen benannten) relevanten Objekten Budapester Straße 45 („Blue Night“) und Neue Große Bergstraße 18 (Cafe „Sila Cay“) in Erscheinung getreten sind.

Bei dem Bild 29 handelt es sich um eine Person, die im Rahmen der Ermittlungen zur bundesweiten Mordserie überprüft wurde (Spur 243).

Bei der Vorlage der Bilder wurden die Personalien und die weitere Beschreibung der jeweiligen Person abgedeckt, so das der Zeuge diese nicht einsehen konnte.

Bei der auf Bild Nr 29 abgebildeten Person handelt es sich um:

Necmettin CETIN
* 17.01.61/Sarkista, Türkei
ohne festen Wohnsitz


(Stein), Soko 061



POLIZEI
Hamburg

Landeskriminalamt Hamburg
- Soko 061 -

Hamburg, 14.09.07
☎ 040 / 4286 – 76357
📠 040 / 4286 – 76359

Az. 63n/9K/190229/06

Ermittlungsvermerk

zur zeugenschaftlichen Vernehmung des Informanten

Am 14.09.07 wurde vom Unterz. eine weitere zeugenschaftliche Vernehmung des Informanten, welchem durch die StA Hamburg Vertraulichkeit zugesagt wurde, durchgeführt¹.

Stein:

Was haben Sie beim Zurückkommen zur Schützenstraße 39 beobachtet und wie lange haben Sie sich an dem Tatort aufgehalten?

Antwort:

Als ich zum Tataort zurück kam war dieser bereits abgesperrt. Die Polizei und die Ambulanz waren bereits dort.
Ich habe mich bis zum Abtransport der Leiche am Tatort aufgehalten und bin dann nach Hause gegangen.

Stein:

Wurden Sie von der Polizei angesprochen?

Antwort:

Nein. Da waren ganz viele Meschen, die zugeschaut haben.

Stein:

Können Sie mir sagen, in welche Fahrtrichtung der von Ihnen gesehene schwarze PKW vor dem Gemüsegeschäft stand?

¹ Bl. 5 ff. d. Spurenakte 266

Antwort:

(Anmerkung des Unterz.: Dem Informanten wurde die Örtlichkeit (Schützenstraße und nähere Umgenung) skizzenhaft auf ein Blatt Papier gezeichnet.

Hiernach gab der Informant an, das der PKW mit absoluter Sicherheit in Fahrtrichtung der Bahrenfelder Straße stand.

Dem Informanten wurden jetzt Fotos vorgelegt².

Lediglich bei dem Foto des CETIN³ hielt der Informant inne und sagte inhaltlich folgendes:

„Wenn die Person nicht so gesund aussehen würde, dann hätte sie eine große Ähnlichkeit mit dem von mir gesehenen Fahrer“.


(Stein), Soko 061

² hierbei handelt es sich um die Fotos der Personen aus dem SB I, Unterspuren 266/1 – 266/8 und ein Foto des Necmettin CETIN aus dem Jahr 2006

³ Foto ist diesem Vermerk beigelegt





Necmettin CETIN, * 17.01.1961
Aufnahmejahr 1987



POLIZEI
Hamburg

Landeskriminalamt Hamburg
- Soko 061 -

Hamburg, den 21.04.08
☎ 040 / 4286 – 76357
📠 040 / 4286 – 76359

Ermittlungsvermerk

zur zeugenschaftlichen Vernehmung eines Informanten am 16.04.08

1.

Auf Grundlage der Angaben des Informanten wurde ein Phantombild erstellt¹. Dieses Phantombild wurde in Form eines Fahndungsplakates² am 18.10.07 durch die Soko 061 verteilt³.

Auf die Verteilung des Fahndungsplakates kam es bis heute zu 70 Hinweisen aus der Bevölkerung auf Personen, die eine Ähnlichkeit mit dem Phantombild haben sollen⁴.

2.

Am 16.04.08 wurde der Zeuge, welchem am 09.03.07 von Frau StA'in Mönke Vertraulichkeit zugesagt wurde, vom Unterz. vernommen.

Dem Zeugen wurden die bislang vorliegenden Lichtbilder zu den jeweiligen relevanten Personen der Hinweise vorgelegt⁵.

„Frage:

Schauen Sie sich bitte die Fotos an und teilen sie mit, wenn Sie eine Person mit dem von Ihnen bezeichneten Fahrer in Verbindung bringen oder es sich so gar um den Fahrer handeln könnte.

Antwort:

Die Person in dem Fach 12 hat eine ziemliche Ähnlichkeit mit dem Fahrer.

¹ Bl. 9/10 d. Spurenakte 266

² Bl. 320 d. Spurenakte 266

³ Bl. 322 – 324 d. Spurenakte 266

⁴ Die Hinweise wurden in dem SB I „Phantombilder, Band I- IV als Unterspuren 266/1 - 70 der Spurenakte 266 bearbeitet.

⁵ SB I „Lichtbilder zu den Hinweisen“, Band V d. Spurenakte 266: Zu den Unterspuren 266/11,15,17,19,22,24,25,31,32,36,38,42,43,55,58,60,61,67,69 lagen noch keine Fotos vor.

Auf Nachfrage kann ich sagen, das ich die Ähnlichkeit besonders bei den Augen, den Augenbrauen und den Haaren fest mache. Das Gesicht ist zu gesund.

Die Person in dem Fach 18 hat eine noch größere Ähnlichkeit mit dem Fahrer, so gar eine Größere als die Person in dem Fach 12. Diese Person im Fach 18 ist allerdings zu jung.

Die Person in dem Fach 21 hat eine Ähnlichkeit mit dem Phantombild Nr. 3, welches mir in einer vorangegangenen Vernehmung mal gezeigt wurde.

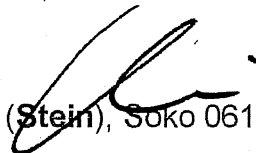
Die Person in dem Fach 66 hat ebenfalls eine Ähnlichkeit mit dem Phantombild Nr. 3

Ich möchte noch etwas zu der Person sagen, die aus dem Laden des Hamburger Mordopfers kam und danach dann die Waffe in dem Fahrzeug durchgeladen hat. Ich glaube, das diese Person eine pyjamaähnliche kürzere Hose getragen hat. Die Hose war gelbgestreift.

Ein Kurde trägt eine solche Hose nicht.

Jetzt möchte ich noch etwas anderes erwähnen, das mir noch eingefallen ist. Und zwar geht es um einen Türken mit Spitznamen TATO oder TATA, der damals 2000/2001 auf St. Pauli in der Türsteherszene gearbeitet haben soll. Diese Person soll gewälttätig sein und auch Mordaufträge entgegen genommen haben.

Auf Nachfrage kann ich mich nicht mehr erinnern, von wem und wo ich das gehört habe. Das waren so Gerüchte. Auf jeden Fall habe ich diese Gerüchte damals gehört und nicht heute."



(Stein), Soko 061

Bei dem Bild aus dem Fach 12 handelt es sich um den

Ramaza CEKIC
* 01.01.57/Türkei.

Bei dem Bild aus dem Fach 18 handelt es sich um den

Ayhan KOLUKIRIK
* 10.06.72/Ortaköy, Türkei.

Bei dem Bild aus dem Fach 21 handelt es sich um den

Ahmet ERGINYAVUZ
* 05.07.63/Arakli, Türkei.

Bei dem Bild aus dem Fach 66 handelt es sich um den

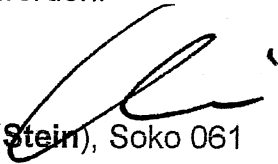
402

117

Haval AL-SOFI
*** 05.08.73/Dohuk , Irak.**

Das genannte Phantombild Nr. 3 ist aus dem SB „Lichtbilder“, Fach 0.

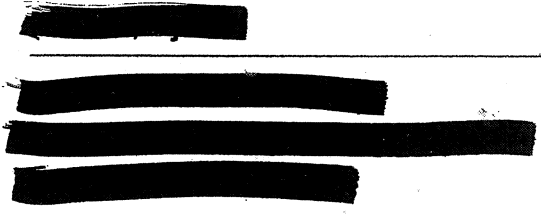
Die Person mit dem Spitznamen TATO oder TATA konnte bislang nicht identifiziert werden.



(Stein), Soko 061

~~A.~~ 403

118





POLIZEI
Hamburg

404
119

Landeskriminalamt Hamburg
- Soko 061 -

Hamburg, den 14.05.08
☎ 040 / 4286 – 76357
📠 040 / 4286 – 76359

Ermittlungsvermerk

zur zeugenschaftlichen Vernehmung eines Informanten am 14.05.08

Am heutigen Tag wurde der Zeuge, welchem am 09.03.07 von Frau StA'in Mönke Vertraulichkeit zugesagt wurde, vom Unterz. vernommen.

1.

Dem Zeugen wurden noch weitere Lichtbilder von Personen vorgelegt, die sich aus den Hinweisen¹ ergeben haben und dem Zeugen bislang noch nicht gezeigt wurden². Der Zeuge gibt hierzu an, das er keine der Personen kennt. Es handelt sich somit bei diesen Personen nicht um den gesuchten Fahrer.

2.

Ferner wurde dem Zeugen ein Lichtbild einer Person vorgelegt³, die auf Grund von früheren Angaben des Zeugen hinsichtlich eines „Tata“ oder „Tato“ ermittelt werden konnte⁴. Der Zeuge gab an, das er den „Tata“ oder „Tato“ niemals selbst gesehen, sondern lediglich von anderen Personen von diesem gehört hat. Eine Identifizierung dieser Person war somit gar nicht möglich.

Frage:

Können Sie sich erinnern, wann sie die Sachen über den „Tata“ oder „Tato“ gehört haben?

Antwort:

Das war ca. 4 – 6 Monate nach der Ermordung der Hamburger Person.

¹ Die Hinweise wurden in dem SB I „Phantombilder“, Band I-IV als Unterspuren 266/1 – 72 d. Spurenakte 266 bearbeitet.

² Hierbei handelt es sich um die Lichtbilder zu den Hinweisen Nr. 27 (Ahmet BASGÖZ, geb. 22.12.71) und 72 (Ismet TUNC, geb. 09.04.69) des SB I „Phantombilder“ d. Spurenakte 266

³ Bei dem ermittelten vermeintlichen „Tata“ oder „Tato“ handelt es sich um den Coskun TATAR, geb. 04.03.66

⁴ Bl. 403 d. Spurenakte 266: Vorgelegtes Lichtbild des Coskun TATAR

Frage:

Können Sie sich noch erinnern, von wem sie das gehört haben?

Antwort:

Nein. Ich kann mich an niemanden mehr erinnern, der das damals über diese Peron gesagt hat.

Ich möchte aber noch erwähnen, das der „Tata“ oder „Tato“ selbst gesagt haben soll, das er 4 – 5 Menschen umgebracht hat. Ob es sich dabei nur um Aufschneiderei gehandelt hat kann ich nicht sagen.

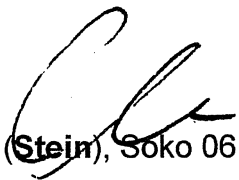
3.

Der Zeuge erwähnt jetzt eine weit zurückliegende Geschichte, die inhaltlich so dargestellt wird:

1992 wurde ein CEMAL getötet. Dieser CEMAL hat sich damals im einer Teestube in Hamburg-Wilhelmsburg als Gast befunden. Eines Tages (es soll sich um Donnerstag nacht gehandelt haben) wurde er von 2 türkischen Personen aus der Teestube „verschleppt“. Am anderen Tag wurde dieser CEMAL dann in einem Park tot aufgefunden.

Einer der Täter soll lange Haare gehabt haben, der andere Täter kurze Haare. Der Grund für die Ermordung soll darin liegen, das die damalige Freundin des Opfers CEMAL als Prostituierte in der Paul-Roosen-Straße gearbeitet haben soll und der CEMAL selbst dort öfter erschien und Probleme machte.

Der Zeuge meint, das bei der Ermordung des CEMAL der „Tata“ oder „Tato“ vielleicht beteiligt gewesen sein könnte, weil der Grund der Ermordung im Milieu St.Pauli zu finden ist.


(Stein), Soko 061



POLIZEI
Hamburg

408
121

Landeskriminalamt Hamburg
- Soko 061 -

Hamburg, den 31.10.08
☎ 040 / 4286 – 76323
📠 040 / 4286 – 76309

Ermittlungsvermerk

zur zeugenschaftlichen Vernehmung eines Informanten am 31.10.08

Am heutigen Tag wurde der Zeuge, welchem am 09.03.07 von Frau StA'in Mönke Vertraulichkeit zugesagt wurde, vom Unterz. vernommen.

1.

Dem Zeugen wurde ein weiteres Lichtbild einer Person vorgelegt, welches sich aus den Hinweisen¹ ergeben hat².

Ein Foto der auf diesem Lichtbild abgebildeten Person wurde dem Zeugen bereits in einer vorangegangenen zeugenschaftlichen Vernehmung³ vom Unterz. gezeigt⁴. Das jetzt aktuell dem Zeugen vorgelegte Bild ist allerdings weitaus älter als das damals vorgelegte Bild und denentsprechend sieht die Person auf diesem Lichtbild anders aus⁵.

Frage:

Könnte es sich bei dieser Person um den von Ihnen erwähnten Fahrer handeln?

Antwort:

Die Person hat eine hohe Ähnlichkeit mit dem Fahrer, aber sie sieht viel zu gesund aus. Die Person ist nicht mager genug.

Frage:

Können Sie sagen, in welchen Bereichen die Person eine Ähnlichkeit mit dem gesuchten Fahrer hat?

¹ Die Hinweise wurden in dem SB I „Phantombilder“, Band I-IV als Unterspuren 266/1 – 73 d. Spurenakte 266 bearbeitet.

² Hierbei handelt es sich um das Lichtbild II. zu dem Hinweis Nr. 4 (Ahmet GÜVEN). Dieses Bild befindet sich in dem SB I „Lichtbilder zu den Hinweisen“, Band V, Fach 4.

³ Hierbei handelt es sich um die zeugenschaftliche Vernehmung vom 16.04.08.

⁴ Hierbei handelte es sich um das Lichtbild I, und Ia. aus dem SB I „Lichtbilder zu den Hinweisen“. Band V, Fach 4.

⁵ Das am 16.04.08 vorgelegte Bild stammt aus dem Jahr 2004 und das aktuell vorgelegte Bild aus dem Jahr 1996 bzw. vorher.

Antwort:

Die Person sieht in folgenden Punkten dem Fahrer ähnlich.

Haare
Augen (Augentiefe und Augenbrauen)
Kopfform
Kinnpartie
Nase (aber nur zu 50%)

Zum Mund kann ich keine Angaben machen, da ich diesen nicht so genau gesehen habe.

Hinsichtlich des Wangenbereichs besteht keine Ähnlichkeit zu dem Fahrer.

Auf Nachfrage möchte ich sagen, das ich die abgebildete Person schon mal irgendwo gesehen habe, ich weiß aber nicht mehr wo.

2.

Der Zeuge wird jetzt noch einmal auf seine damalige Wiedererkennung einer Person als den vermeintlichen Fahrer angesprochen⁶.

Dem Zeugen werden die Orte Imbiß „Antep“ und Cafe „Sondurak“ auf St.Pauli genannt.

Ferner wurden dem Zeugen die Clubs 69 (St.Pauli) und Club 77 (Holstenstraße) genannt.⁷

Frage:

Haben sie den vermeintlichen Fahrer in einem der genannten Objekte mal gesehen?

Antwort:

Den Imbiß „Antep“ kenne ich nur vom Namen. Das Cafe „Sondurak“ ist mir nicht bekannt.

Die beiden genannten Clubs kenne ich zwar, habe mich aber nie dort aufgehalten. Ich möchte noch einmal sagen, das ich den Fahrer nur einmal im Club „Blue night“ gesehen habe.

3.

Dem Zeugen wurde ferner eine WLV vorgelegt⁸.

Frage:

Kennen Sie eine oder mehrere der dort abgebildeten Personen?

Antwort:

Nein, ich kenne keine der Person.

⁶ Hierbei handelt es sich um den Necmettin CETIN, der in der zeugenschaftlichen Vernehmung vom 08.05.07 vom Zeugen zu ca. 90% als der Fahrer widererkannt wurde.

⁷ Diese Orte wurden von dem Necmettin CETIN in seiner Vernehmung (Bl. 339-356 d. Spurenakte 266) als Aufenthaltsorte seiner Person in Hamburg-St.Pauli genannt.

⁸ WLV aus dem SB „Lichtbilder“, Fach 5.

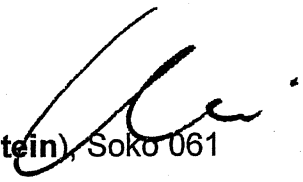
Weiter wurden dem Zeugen die Namen Halil, Murat und Mehmet Ali COSKUN genannt.

Frage:

Kennen sie eine oder mehrere der Personen?

Antwort:

Ich kenne keine Personen mit solchen Namen.


(Stein), Soko 061

~~441~~

124

1



2



3



4



5



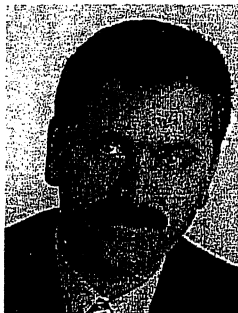
6



7



8



9



6

6

7

—

8

—

9

—

0

—

Y
do



379

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres

LKA 412, Postfach 60 02 80, D - 22202 Hamburg

Kriminalpolizeidirektion
Nürnberg - Kommissariat 11
Jakobsplatz 5

90402 Nürnberg

Polizei
LKA 412
Hindenburgstr. 47
22297 Hamburg
040/4286-74124
040/4286-74109
Helbing

Aktenzeichen (bei Antworten bitte angeben)
025/1K/0451643/2001
Hamburg, 04.09.2001

Telefax - Mitteilung

Bitte sofort vorlegen!
(Present directly please!)

Blattzahl (mit Deckblatt) / Number of pages (total) 9

Lieber Kollege Kienel,

anbei übersende ich - wie besprochen - einen kurzen Sachstandsbericht in der Sache „Tötungsdelikt z.N. Süleyman Tasköprü“.

Die Zusammenstellung der abzugleichenden Daten nimmt noch etwas Zeit in Anspruch; die Unterlagen werden aber möglichst umgehend übersandt.

Mit freundlichem Gruß

Helbing
Helbing
Landeskriminalamt Hamburg
LKA 41 - 2 / Mordbereitschaft -

Landeskriminalamt Hamburg
LKA 412
Az.: 025/1 K/0451643/2001

Hamburg, den 03.09.2001
Tel.: 040/4286-74124

Betr.: Tötungsdelikt zum Nachteil Süleyman TASKÖPRÜ;
hier: Sachstandsbericht

1. Sachverhalt / Ausgangslage

Am

Mittwoch, den 27.6.2001,
zwischen 10.45 Uhr und 11.15 Uhr

wurde in

22761 Hamburg-Bahrenfeld,
Schützenstraße 39,
Geschäft Tasköprü-Market,

der türkische Staatsangehörige

Süleyman TASKÖPRÜ,
geboren am: 04.05.1970 in Suhu/Türkei,
ehemals wohnhaft: 22547 Hamburg, Lüdersring 30,

von einem oder mehreren bislang unbekanntem Tätern durch drei Schüsse in den Kopf
getötet.

Süleyman Tasköprü führte in den letzten Monaten vor seinem Tode zusammen mit seinem
Vater

Ali TASKÖPRÜ,
geboren am 22.09.1946 in Suhu/Türkei,
wohnhaft: 22547 Hamburg, Lüdersring 17,

ein Lebensmittelgeschäft am obengenannten Tator. Das Geschäft wurde zunächst von dem
oben genannten Ali Tasköprü zusammen mit seiner Frau Hatice unter gelegentlicher Mithil-
fe der eigenen Kinder geführt; im Laufe der letzten Monate hatte der Süleyman Tasköprü ei-
nen Großteil der Tätigkeiten in dem Geschäft übernommen, um seine Eltern zu entlasten. Dies
geschah nach Aussage von Ali Tasköprü wegen des gesundheitlichen Zustands sowie des
fortgeschrittenen Alters der Eltern.

Am 27.06.2001, um 10.45 Uhr, verließ der Vater des o.g. Opfers auf Anweisung seines Soh-
nes das Geschäft, um noch Ware (Oliven) für den Verkauf zu beschaffen. Als Herr Tasköprü
um 11.15 Uhr in das Geschäft zurückkehrte, fand er seinen Sohn Süleyman auf dem Fußbo-
den im Verkaufsraum des Geschäftes liegend vor. Süleyman Tasköprü blutete stark aus einer
offensichtlichen Kopfverletzung; der Kopf des oben genannten lag in einer großflächigen
Blutlache. Herr Tasköprü senior begab sich daraufhin sofort in ein benachbartes Fleischerei-

fachgeschäft, um von dort die Rettungskräfte und die Polizei verständigen zu lassen. Er kehrte sodann sofort in das Geschäft zurück und bettete den Kopf seines Sohnes in seinen Schoß, um das Eintreffen der Rettungskräfte abzuwarten.

Durch den kurz darauf am Tatort erscheinenden Notarzt konnte nur noch der Tod des oben genannten festgestellt werden. Der Leichnam wurde in das Institut für Rechtsmedizin Hamburg gebracht.

Obduktion:

Todesursache ist eine **Hirnlähmung** bei drei Kopfsteckschussverletzungen.

Der in der Hirnhauptmitte gelegene Steckschuss weist morphologische Zeichen eines **aufgesetzten Schusses** (Schussplatzwunde und schmauchähnliche grauschwärzliche Fremdmaterial-Einsprengungen im Untergewebe) auf.

Die anderen beiden Kopfschutzverletzungen in der rechten Hirnhauptregion und im Gesicht wiesen grobsichtig **keine** Nahschusszeichen auf.

Aus dem Kopf des Toten wurden insgesamt **drei Projektile** herauspräpariert und sichergestellt. Es handelt sich hierbei um **zwei Geschosse des Kalibers 6.35 Millimeter** und ein **Geschoss des Kalibers 7.65 Millimeter**.

2. Tatort:

Der **weitere Tatort** liegt im Hamburger Stadtteil **Bahrenfeld**.

Die Schützenstraße geht als **Nebenstraße** direkt von der **Stresemannstraße** ab. Die Stresemannstraße ist eine viel befahrene Ein- und Ausfallstraße, die den Hamburger Westen mit der Innenstadt verbindet. Das obengenannte Geschäft (der Tatort) befindet sich ca. 80 Meter von der Kreuzung Stresemannstraße/Schützenstraße entfernt auf der westlichen Gehwegseite der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Straße. Es befindet sich dort eine einem Mehrfamilien-Wohnhaus vorgelagerte Flachdachladenzelle für zwei Geschäfte. Das Geschäft **Tasköprü-Market** befindet sich, von einem vor der Ladenzelle stehenden Betrachter aus gesehen, im linken Teil des Gebäudes. Der rechte Teil des Gebäudes ist zur Zeit leerstehend.

Tatort im engeren Sinne ist der zentrale Bereich des Verkaufsraumes im Geschäft **Tasköprü-Market**.

Das Geschäft besteht aus einem etwa 20 Quadratmeter **großen Verkaufsraum**, einem im hinteren Bereich abgehenden etwa 8 Quadratmeter großen **Büro-/Aufenthaltsraum** und einem etwa 20 Quadratmeter großen **Keller** mit einzigem Zugang vom besagtem Büroraum aus (über eine Treppe).

Der Schwerverletzte wurde in dem obengenannten Verkaufsraum in einem nur etwa 80 bis 90 Zentimeter breiten bzw. schmalen **Durchgang zum Kassenbereich** liegend aufgefunden. Dieser Durchgang wird auf einer Seite begrenzt durch eine Aufstümpfung von etwa 80 cm hoch aufgestellten Eierkartons mit Inhalt. Da diese Aufstümpfung unbeschädigt war, ist der Schluss zulässig, dass der Schwerverletzte an dieser Stelle (von der Eingangstür schwer einsehbar)

gezielt bzw. kontrolliert abgelegt wurde (Kleidung des Opfers wurde zur Sicherung von Mikrofaserspuren abgeklebt, weil möglicher Kontakt mit Täterkleidung).

Sauren:

Im Kopfbereich sowie unter dem Körper des Toten wurden **großflächig Blutantragungen** am Fußboden sowie an der Kleidung des Toten festgestellt. Blutproben wurden diesbezüglich sichergestellt und der Serologie zur Untersuchung übergeben.

Etwa zweieinhalb Meter neben dem Toten lag auf dem Fußboden des Geschäfts eine **Herrenarmbanduhr**. Das Armband der Armbanduhr war an einer Seite von der Armbanduhr **abgerissen**. Familienangehörige identifizierten diese Uhr nachträglich eindeutig als die **Uhr des Opfers**.

Da davon auszugehen ist, dass der oder die Täter dem Opfer die Uhr heruntergerissen haben (bei einer körperlichen Auseinandersetzung) wurde die Uhr sichergestellt und zwecks serologischer Untersuchung dem LKA 35 übergeben. Ein Ergebnis diesbezüglich steht noch aus.

Die **Brille des Opfers** wurde neben dem Kopf des am Boden liegenden in einem niedrigen Regal liegend sichergestellt. Diese Brille wurde ebenfalls zwecks serologischer Untersuchung der Kriminaltechnik übersandt. Auch hier liegt noch kein Ergebnis vor.

In unmittelbarer Nähe der Leiche wurden weiterhin **zwei Patronenhülsen** sichergestellt. Es handelt sich hierbei um zwei Patronenhülsen des **Kalibers 6,35 Browning**, Marke Sellier & Bellot. Diese Patronenhülsen wurden zusammen mit den oben genannten drei Projektilen dem BKA zum Abgleich mit der dortigen Tatmunitionsteilsammlung und zur weiteren Untersuchung übersandt. Diesbezüglich wurde am 31.8.2001 durch den Kollegen Vögeler von der Kriminalpolizei in Nürnberg mitgeteilt, dass die in Hamburg benutzten Geschosse aus **Waffen abgefeuert wurden, welche auch bei zwei Tötungsdelikten in Nürnberg benutzt wurden**. Siehe hierzu den gesonderten Sachstandsbericht der Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, Kommissariat 11, SOKO Simsek.

Zeugen:

Es wird hier nur auf die wenigen sachdienlich erscheinenden Aussagen eingegangen.

Eine Zeugin, welche in dem Wohnhaus Schützenstraße 39 wohnt (**Alexandra Dören**, nähere Personalien siehe Blatt 48 ff. der Akte), berichtet in ihrer Zeugenvernehmung von einem **verbalen Streit**, den sie von ihrer Wohnung aus von der Straße bzw. dem Gehweg her gehört habe. Bemerkenswert hierzu ist, dass die Zeugin den **Zeitpunkt des Streites** in den fraglichen Tatzeitraum hinein festlegt. Die Zeugin äußert weiter die Vermutung, u.a. die Stimme des nunmehr Erschossenen gehört zu haben (die Stimme war ihr von Einkäufen in dem Geschäft bekannt). Weiterhin gibt sie jedoch nur an, laute Stimmen, wie in einem Streitgespräch, gehört zu haben (teils auf Deutsch, teils in einer fremden Sprache), und glaubt noch, die Worte „**Verpiss Dich**“ bzw. „**Hau ab**“ in Erinnerung zu haben. Personen habe die Zeugin **nicht gesehen**. Auch habe sie **keine Schüsse** gehört.

Der Vater des Verstorbenen gibt in seiner Vernehmung an, er habe bei seiner Rückkehr zu dem Laden **zwei männliche Personen** gesehen, welche sich in südlicher Richtung von dem

Laden entfernt hätten. Er beschreibt die beiden Männer als etwa 25 bis höchstens 30 Jahre alt, kann jedoch nicht mit Bestimmtheit sagen, ob es sich dabei um Deutsche oder Ausländer gehandelt habe. Die Größe der beiden Personen schätzt Herr Tasköprü auf ca. 178 cm. Eine nähere Beschreibung der Personen konnte er nicht abgeben. Aufgefallen war ihm noch, dass einer der Männer etwas in der Hand getragen habe. Hierbei habe es sich um eine Mappe oder so etwas Ähnliches gehandelt. Beide Personen hätten, soweit er sich erinnern konnte, eine hellere Haarfarbe gehabt. Für Herrn Tasköprü war zunächst der Eindruck entstanden, als seien diese Personen aus dem Laden herausgekommen und hätten sich dann entfernt. In seiner zweiten Vernehmung relativierte Herr Tasköprü seine Aussage dahingehend, er habe die Personen auf dem Gehweg vor dem Laden gesehen, habe jedoch nicht gesehen, dass die Personen aus dem Laden herausgekommen seien. Die Personen seien vom Gehweg dann auf die Straße gegangen und hätten sich dann entfernt. Herr Tasköprü habe nicht gesehen, ob die Personen ein Fahrzeug bestiegen hätten bzw. wie sie sich sonst vom Tatort entfernt hätten.

3. Opfer:

Der Geschädigte:

Süleyman Tasköprü ist im Jahre 1980 als Zehnjähriger zusammen mit seinen Eltern in die Bundesrepublik Deutschland gekommen. Nach Auskunft der Eltern hat Süleyman Tasköprü die Schule abgebrochen und nur gelegentlich als Bürogehilfe gearbeitet. Über sonstige Tätigkeiten ihres Sohnes ist den Eltern nichts bekannt.

Kriminalpolizeilich ist der oben genannte wegen Einbruchdiebstahls sowie Urkundenfälschung und Betruges in Erscheinung getreten. Wegen Scheckfälschung und Betruges hat Süleyman Tasköprü darüber hinaus eine Haftstrafe verbüßt.

Es ist hier nicht bekannt, wie der Obengenannte in den letzten Jahren seinen Lebensunterhalt bestritten hat. Gesicherte Aussagen diesbezüglich existieren derzeit nicht. In den letzten Monaten lebte der Obengenannte von Arbeitslosenhilfe sowie den Einkünften, die durch das Geschäft erzielt wurden.

Familie:

Neben den bereits erwähnten Eltern des Obengenannten hatte der Verstorbene zwei Schwestern und einen Bruder. Die beiden Schwestern sind kriminalpolizeilich noch nicht in Erscheinung getreten. Ihre Vernehmungen ergaben nichts Sachdienliches.

Bei dem Bruder des Obengenannten handelt es sich um

Osman TASKÖPRÜ,
geboren am 22.03.1977 in der Türkei,
wohnhaft: 22547 Hamburg, Lüdersring 17,
Tel. Handy: 0175/3701757.

Osman Tasköprü ist in Hamburg bereits mehrfach kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten. Neben mehreren so genannten Bagatelldelikten liegen u.a. ein Vorgang aus dem Jahre 1999 wegen Menschenhandels sowie zwei Vorgänge wegen Raubes vor. In dem Verfahren wegen Menschenhandels wird der Osman Tasköprü von einer litauischen Prostituierten beschuldigt, sie zusammen mit einem bisher unbekanntem Mann von ihrem Zuhälter abgekauft und sie dann zur Prostitution gezwungen zu haben. Der Ausgang dieses Verfahrens bzw. die Ermittlungsergebnisse sind hier derzeit nicht bekannt. Osman Tasköprü gab in seinen Vernehmungen keinerlei sachdienliche Hinweise.

Lebensgefährtin des Verstorbenen war Frau

Darjana HOFF,
geboren am 08.11.1975 in Rissen,
wohnhaf: Lüdersring 30, 22547 Hamburg.

Frau Hoff hatte mit Süleyman Tasköprü ein gemeinsames Kind von drei Jahren. Frau Hoff konnte in ihrer zeugenschaftlichen Vernehmung keinerlei sachdienliche Angaben machen.

Geschäft:

Das Geschäft „Tasköprü-Market“ wird von der Familie Tasköprü seit über drei Jahren betrieben. Das Geschäft ist gepachtet für eine Pacht von 860,-- DM pro Monat. Der Mietvertrag läuft bis zum 4. April 2002. Verpächter ist eine unauffällige Privatperson. Das Geschäft wird seit etwa Anfang April von dem nunmehr Verstorbenen Süleyman Tasköprü geführt. Er führte dieses Geschäft mit Unterstützung seines Vaters.

Hinsichtlich des Geschäftes Tasköprü-Market gibt es keinerlei kriminalpolizeiliche Erkenntnisse.

Vor der Familie Tasköprü hatte folgende Person das Geschäft gepachtet:

Ramazan SIMSEK,
geboren 10.05.1944 in der Türkei,
wohnhaf: Schützenstraße 33, 22761 Hamburg.

Mit der Tochter des ehemaligen Pächters war der nunmehr Verstorbene persönlich bekannt. Es handelt sich hierbei um dessen Tochter

Sevcan SIMSEK,
geboren 12.09.1981.

Die Befragungen der beiden Personen erbrachten keinerlei sachdienliche Hinweise bzw. neuen Ermittlungsansätze.

4. Sonstige Ermittlungsergebnisse:

Zeugen:

Am Tag nach der Tat meldete sich bei der Polizei die Zeugin **Susanne Brandl** (nähere Personalien siehe Blatt 146 der Akte). Frau Brandl gab an, zwei Tage vor der Tat, also am Montagabend, zwischen 18.30 und 19.00 Uhr den Laden betreten zu haben. Zu dieser Zeit hätten sich im Laden der nunmehr Verstorbene **Süleyman Tasköprü**, der ihr zuvor vom Sehen bekannt war, sowie drei weitere ihr unbekannte Personen im Geschäft befunden. Frau Brandl äußerte die Vermutung, dass es sich bei diesen drei unbekannt Personen um Türken gehandelt habe. Zwei der Männer hätten an einem der Regale gestanden, während sich der Dritte mit dem Ladeninhaber verbal gestritten habe. Der Mann habe dabei hinter dem Tresen direkt neben dem nunmehr Verstorbenen gestanden, in einem Abstand von nur etwa fünfzig Zentimetern.

Beide Männer wirkten auf die Zeugin Brandl sehr erregt und wütend. Die Auseinandersetzung der Männer endete abrupt mit dem Eintreffen der Zeugin. Der unbekannte Mann hätte noch folgende Äußerung gemacht: „**Kümmere Dich darum, sich zu, dass Du das ranholst, wir kommen wieder.**“ Der Ladenbesitzer habe darauf sinngemäß geantwortet „**Ja das werde ich**“. Beim Verlassen des Ladens hätte der unbekannte Mann noch mit der Faust auf eine Unterlage geschlagen und gesagt „**Wir kommen wieder**“. Dabei habe er, so die Zeugin, sehr wütend und verkniffen gewirkt. Diese Person wurde von der Zeugin wie folgt beschrieben:

Etwa Anfang 30 Jahre alt und ungefähr 175 cm groß, kräftige Figur, bekleidet mit einer schwarzen Lederjacke und Jeanshose. Die Person hätte kurze dunkle Haare gehabt, die wie nass nach hinten gekämmt gewirkt hätten. Weiterhin hätte die Person einen schmalen um das Kinn verlaufenden Bart gehabt. Eine Beschreibung der beiden Begleiter des unbekanntes Mannes konnte Frau Brandl nicht abgeben.

Mit Hilfe der Zeugin Brandl wurde von besagtem unbekanntes Mann ein Phantombild erstellt. Die diesbezügliche Veröffentlichung erbrachte jedoch keinen Erfolg.

Es meldete sich zudem hier die Zeugin

Tomke BRÜGGEMANN
(nähere Personalien siehe Blatt 258 der Akte).

Frau Brüggemann gibt an, am 23.06.2001, also am Sonnabend vor der Tat, gegen 12.00 Uhr, an dem Geschäft „Tasköprü-Market“ vorbeigegangen zu sein. Hierbei hätte sie den Ladeninhaber (ihrem Bekunden nach der Schlanke von den beiden Söhnen des Ladenbesitzers, also Süleyman T.) sowie drei oder vier ihr unbekanntes Südländer in dem Geschäft gesehen. Die Männer hätten sich lautstark in einer südländischen Sprache in aggressiver Weise gestritten. Frau Brüggemann gibt weiter an, keine nähere Beschreibung der Personen abgeben zu können, da sie nur an dem Geschäft vorbeigegangen sei, ohne weiter auf die Szene zu achten. Sie gab nur an, dass es sich bei den ihr unbekanntes Männern um etwa 30 bis 35 Jahre alte südländisch aussehende Männer gehandelt habe.

Ermittelt wurde darüber hinaus der Zeuge

Nejat GÜLER
(nähere Personalien siehe Blatt 217 der Akte)

Herr Güler gab an, ein sehr guter Freund des Bruders des Verstorbenen gewesen zu sein. Herr Güler äußerte die Vermutung, dass Hintergrund für die Tötung des Süleyman Tasköprü ein Vorfall von vor über zehn Jahren gewesen sein könne. Hierbei habe ein Freund des nunmehr Verstorbenen einen deutschen Zuhälter erschossen. (Hintergrund hierzu: Süleyman Tasköprü war im Jahre 1992 an einer Schlägerei in der Hamburger Diskothek Top Ten im Hamburger Rotlichtmilieu beteiligt. Aus dieser Schlägerei heraus habe sich eine Schießerei entwickelt, in deren Verlauf ein deutscher Zuhälter durch eine Schussverletzung getötet wurde. Täter sei damals ein Halit AKDEMİR gewesen.) Eine nähere Begründung für seine Vermutung konnte Herr Güler nicht geben. (Weiterer Hintergrund hierzu: Täter des damaligen Tötungsdelikts war ein türkischer Staatsangehöriger, Vorname: Halit Nachname: AKDEMİR, geboren: 4.6.1971 in Hildesheim. Bei dem Opfer handelt es sich um den Ralf HUDEWENTZ, geboren am 9.10.1962 in Köln. Halit Akdemir wurde im damaligen Verfahren zu einer Jugendstrafe von fünf Jahren wegen Totschlags verurteilt. Nach Verbüßen der Freiheitsstrafe begab sich Akdemir zurück in die Türkei. Sein derzeitiger Aufenthaltsort ist nicht bekannt. Anhaltspunkte, die diese Vermutung des Zeugen Güler bestätigen würden, konnten nicht erlangt werden.)

Eine Überprüfung des Kantos des nunmehr Verstorbenen in diesem Zusammenhang erbrachte keinerlei Ansatzpunkte.

Am Tatort wurden zahlreiche Notizzettel von einer Pinwand und aus einem Telefonkasten sichergestellt. Die sich hieraus ergebenden Ansätze blieben bislang ohne erfolgversprechende Ergebnisse.

Die Überprüfung der von dem nunmehr Verstorbenen genutzten Telefone erbrachte keinerlei Ermittlungsansätze. Private Gespräche von seinem bzw. dem Apparat seiner Lebensgefährtin wurden von ihm nicht geführt. Für das Geschäft „Tasköprü-Market“ sind für den von uns näher überprüften Zeitraum keinerlei Gespräche registriert worden. Nach Angabe von Familienangehörigen sowie seiner Lebensgefährtin hatte der nunmehr Verstorbene Süleyman Tasköprü kein Mobiltelefon. Es wurden jedoch am 09.08.2001 von dem Schwager sowie dem Bruder des Verstorbenen zwei Telefonkarten (E-Plus) an hiesige Dienststelle übergeben. Diese Handy-Chips sollen von dem Süleyman Tasköprü in der Vergangenheit in Mobiltelefonen genutzt worden sein. Eine diesbezügliche Auswertung der Handy-Chips steht noch aus. Eine zum Auswerten der Handy-Chips notwendige PIN ist hier nicht bekannt. Die zur Entsperrung des Chips notwendige PUK-Nummer wurde erst Ende letzter Woche durch die Firma E-Plus hierher mitgeteilt.

Im Zusammenhang mit der Person des nunmehr Verstorbenen ist polizeilich ein weiterer Vorfall bekannt. Zusammen mit der jugoslawischen Staatsangehörigen Alma Causevic, geboren 16.08.1969 in Hamburg, beging der Obengenannte im Jahre 1992 zahlreiche Scheckbetrügereien. Im Laufe des hieraus erwachsenen Strafermittlungsverfahrens wurde der Obengenannte zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Anschließend ergingen Strafbefehle. Weiterhin hatte der Obengenannte, wie auch seine Mittäterin, zivilrechtliche Forderungen der geschä-

digten Firmen und Privatpersonen zu erfüllen. Frau Causevic war bei dem oben beschriebenen Vorfall im Lokal Top Ten als Zeugin zugegen. Parallelen zwischen den beiden Vorgängen sind jedoch nicht erkennbar.

Frau Causevic ist zwischenzeitlich Lebensgefährtin eines in Hamburg ansässigen Türken mit Namen **Bühlent AYGÜLER**, geboren am 25.11.1968. Aus dieser Beziehung heraus hatte der Bühlent **Aygüler** den **Süleyman Tasköprü** aufgefordert, die für Frau Causevic entstandenen Schulden zu begleichen. Dieses wurde von **Süleyman Tasköprü** vehement abgelehnt. Im Verlaufe dieser Streitigkeiten kam es dazu, dass der Bruder des Bühlent **Aygüler**, ein **Cahit Aygüler**, geboren 31.5.1975, dem **Süleyman Tasköprü** im Jahre 1997 mit einer Schusswaffe zweifach in das Bein geschossen hatte. **Cahit und Bühlent Aygüler** wie auch deren Bruder **Ali Aygüler** sind in Hamburg kriminalpolizeilich bereits erheblich in Erscheinung getreten. U.a. auch mehrfach wegen Verst. gegen das Betäubungsmittelgesetz. **Cahit Aygüler** verbüßt derzeit wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz eine Freiheitsstrafe. Voraussichtliches Ende dieser Freiheitsstrafe ist der 29.01.2006. Inwieweit dieser Streit mit der Familie **Aygüler** einen Hintergrund zu der vorliegenden Tat bildet, ist derzeit nicht bekannt. Weitergehende Erkenntnisse hierzu liegen nicht vor.

5. Schlussbemerkung:

Nach den nunmehr erkannten Parallelen zu zwei Tötungsdelikten in Nürnberg aus dem Juni dieses Jahres sowie aus dem vorigen Jahr wird nunmehr zunächst Kontakt mit der sachbearbeitenden Dienststelle in Nürnberg aufgenommen, um die weiteren Ermittlungen abzustimmen.

Die Staatsanwaltschaft Hamburg und hier der zuständige Staatsanwalt **Giesch-Rahlf**, Telefon: 040/42843-3666, Az.: 6600 UJs 6/01, erhielt von mir Kenntnis über den aktuellen Sachstand.


Helbing

BAO
BOSPORUS

 **LEITZ**

Mord z. N.
KILIC, Habil

Zweitakte
Band 6

Gutachten,
Beschlüsse
u. a.

Sammel-Az.:
5440-091597-00/6
103 UJs 114755/05

BUNDESKRIMINALAMT
Kriminaltechnisches Institut

KT21-2001/4048/1

am St.R ✓
06.09.01

Elektron 29.05.02 1.645
olice

Wiesbaden, 04.09.2001

Tel: (0611) 55-12687

Fax: (0611) 55-13603

Sb: Pfoser

1. Bayerisches Landeskriminalamt
SG27
Maillinger Str. 15

80636 München

2. Kriminalpolizeidirektion Nürnberg
K 11
Jakobsplatz 5

90402 Nürnberg

3. Landeskriminalamt Hamburg

LKA 41

Beim Strömhause 31

P	Pol	U	11	112	113	114	115	116	117	118	119	120
Bayerisches Landeskriminalamt												
Eing. 10. SEP. 2001												
Abt. 11												
Abt. 11												

Hamburg

4. Polizeipräsidium München

Ettstraße 2

80333 München

Betreff

- Ermittlungen gegen UNBEKANNT wegen Mordes, begangen am 29.8.2001 in München, Bad-Schachener-Str. 14.

Bezug

- Waffen - Sprengstoff - Meldung KP27 des PP München, K 311 vom 31.8.2001, Az. 8111-600221-01/5, Eingangsvermerk BKA vom 4.9.2001
- Telekopie der KPD Nürnberg, K 11 vom 30.8.2001, Az. 5711-007461-01/5
- Weiterleitungsvermerk des LKA Bayern vom 3.9.2001, Az. 01-030525

Behördengutachten gemäß §256 StPO

1 Gegenstand der Untersuchung

Zur kriminaltechnischen Begutachtung wurden mit o.a. Waffen - Sprengstoff - Meldung folgende Gegenstände übersandt:

2 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. B1, B2

2 Untersuchungsauftrag

Es sollten die nachstehend aufgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen vorgenommen werden:

- Bestimmung der Anzahl der bei der Tatusübung benutzten Waffen
- Bestimmung der verwendeten Waffensysteme
- Bestimmung des Munitionsherstellers der Tatmunition
- Spurenvergleich der Tatmunition mit der zentralen Tatmunitionssammlung.

Insbesondere sollte festgestellt werden, ob Spurenübereinstimmung mit der hier unter den Sammlungsnummern **44320, 44321, 44900, 45037, 45038** einliegenden Tatmunition besteht.

3 Methodik und Untersuchungsgang

Wird Munition in einer Schußwaffe repetiert oder gezündet, so wirken metallische Waffenteile auf diese ein und können dabei deren Oberfläche verändern. Die entstehenden Waffenspuren erlauben ggf. sowohl den Rückschluß auf ein Waffensystem¹, als auch den Nachweis oder Ausschluß eines gemeinsamen Spurenverursachers anhand von Individualspuren.

Der Nachweis oder Ausschluß eines gemeinsamen Spurenverursachers von Waffenspuren auf mehreren gleichartigen Munitionsteilen beruht auf der Erfahrung, daß infolge von Zufallsprozessen bei der Waffenteileherstellung, insbesondere der mechanischen Oberflächenbehandlung bei der Endbearbeitung, sowie gebrauchsbedingten zufälligen Veränderungen eine einmalige Wirkflächenbeschaffenheit der spurenerzeugenden Waffenteile resultiert, die beim wiederholten Repetier-/Schießvorgang zumindest bereichsweise reproduzierbare Individualspuren bewirkt. Für derartige Untersuchungen wird im Schußwaffenerkennungsdienst standardmäßig das lichtoptische Vergleichsmikroskop eingesetzt.

Die Munitionsteile wurden zunächst mit dem Stereomikroskop sowohl auf Systemspuren als auch auf Individualspuren untersucht. Für die Bestimmung von Munitionsfabrikaten und verwendeten Waffensystemen werden hier vorhandene Informationssysteme herangezogen.

4 Grundlagen der Begutachtung

Die Munitionsteile wurden dauerhaft mit ihrer vorgegebenen Spurnummer gekennzeichnet.

Die wichtigsten Kenndaten der Geschosse sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt.

¹ Unter einem „Waffensystem“ wird hier die Gruppe aller derjenigen Waffenmodelle verstanden, die bezüglich der auf Munitionsteilen hinterlassenen „Systemspuren“ ununterscheidbar sind.

Tabelle 1: Kenndaten der Geschosse

Spur	Geschoßtyp	m[g] ²	Verwender	Besonderheiten
B1	Vollmantel-Rundkopf	4,61	Vermutlich <i>PMC (Poongsan Metal Company, Südkorea; Munitionshersteller für Patton & Morgan Metal Corporation, USA)</i>	Geringfügige blutfarbene Antragungen; deformiert und zerschürft; seitlich und an der Spitze eingedrückt
B2	Vollmantel-Rundkopf	4,64	Vermutlich <i>PMC (Poongsan Metal Company, Südkorea)</i>	Die Geschößspitze ist gestaucht und abgeschrägt

Die Geschosse (kupferfarben, nicht magnetisch) tragen die Spuren eines Verfeuerungsvorgangs aus einem Waffenlauf mit Feld-Zug Profil, sowie 6 Feldern und Zügen mit Rechtsdrall. Die Breite der Feldereindrücke liegt im Bereich 1,25 mm – 1,40 mm.

5 Ergebnis / Bewertung

5.1 Spurenbewertung

Die Geschosse tragen Waffenspuren, die für die durchzuführenden Standarduntersuchungen im Schußwaffenerkennungsdienst geeignet erscheinen. Die Identifizierung der Tatwaffe sowie die Feststellung von Tatzusammenhängen anhand dieser Waffenspuren erscheint möglich.

5.2 Munitionskennzeichnung / Anzahl verwendeter Waffen

Beim Vergleich von Waffenspuren auf den Geschossen untereinander wurden Übereinstimmungen festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegenden Erfahrungen erlauben die Aussage, daß die Geschosse aus demselben Lauf verfeuert wurden.

Die Geschosse wurden mit unserer Sammlungsnummer **45041** dauerhaft gekennzeichnet.

5.3 Schußwaffensystembestimmung

Die auf den Geschossen erkennbaren Waffenspuren allein erlauben keine nähere Aussage zu dem bei der Tatausübung benutzten Waffensystem.

5.4 Sammlungsvergleich

Beim Spurenvergleich mit den entsprechenden Tatmunitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes wurden Übereinstimmungen in den Waffenspuren der hier unter den Sammlungsnummern **44321, 44900, 45038** einliegenden Tatmunition festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegende Erfahrung erlauben die Aussage, daß die Geschosse mit den Sammlungsnummern **45041** und **44321, 44900, 45038** aus demselben Lauf verfeuert wurden.

Die relevanten Daten der beteiligten Dienststellen und der Straftat lauten wie folgt:

Tabellen 2, 3, 4: Daten der Tatzusammenhänge

Unsere Sammlungsnummer	44321
Munitionsteile mit dieser Nummer	5 Hülsen, 4 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	9.9.2000; 90475 Nürnberg, Liegnitzer Straße
Insgesamt gesicherte Tatmunition	6 Hülsen, 6 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg; 5440-091597-00/6
Sonst. beteiligte Dienststelle / Az.	-
Einsendende Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg; 5440-091597-00/6
Unser Aktenzeichen	KT21-2000/4869/1

² Geschöß(rest)masse.

Tabelle 3

Unsere Sammlungsnummer	44900
Munitionsteile mit dieser Nummer	2 Hülsen, 2 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	13.6.2001; 90459 Nürnberg, Gyulaer Str. 1
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Hülsen, 2 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg; 5711-007461-01/5
Sonst. beteiligte Dienststelle / Az.	-
Einsendende Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg; 5711-007461-01/5
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/2804/1

Tabelle 4

Unsere Sammlungsnummer	45038
Munitionsteile mit dieser Nummer	1 Geschöß
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	27.6.2001; 22761 Hamburg
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Hülsen, 3 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	LKA 412; 025/1K/45163/2001 u. LKA 41/5K/0454467/2001
Sonst. beteiligte Dienststelle / Az.	LKA 31, 33, 34; 31/3209/01 u. 34/4211/01
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA HH; LKA 361/0454467/2001
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/3944/1


Der Spurenvergleich mit den anderen entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab keine weiteren Zusammenhänge mit registrierten unaufgeklärten Schußwaffenstraftaten.

6 Verbleib der Asservate

Die Geschosse werden unter ihrer Sammlungsnummer in die zentrale Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes aufgenommen. Sie werden in der Folge mit allen entsprechenden neu eingehenden Tatmunitionsteilen, sowie Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen verglichen.

Die untersuchte Tatmunition verbleibt prinzipiell zeitlich unbeschränkt in der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes, da die Straftat, in deren Zusammenhang die Sicherstellung erfolgte, strafrechtlich nicht verjährt. Erfahrungsgemäß sinken aber mit zunehmendem zeitlichen Abstand zum Zeitpunkt der Tatbegehung die Erfolgsaussichten einer Identifizierung der verwendeten Tatwaffe beträchtlich. Zur Entlastung der Vergleichsarbeit im Schußwaffenerkennungsdienst wird Tatmunition zu nicht verjährenden Straftaten deshalb nach Ablauf von 15 Jahren hier in Verwahrung genommen. Ein Vergleich mit neu eingehender Tatmunition oder Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen wird ab diesem Zeitpunkt ausschließlich nur noch bei konkreter Aufforderung vorgenommen.

Im Auftrag



Pfoser, TA

Anlagen:

- ohne



A.2001/4048/1